J. Can. P.
340.

Jean P. 340.

Erzählung

74.

Raisonnirende Erzählung von der Stiftung, den Grundsätzen und Folgen der Inquisition und vom kirchlichen Despotismus überhaupt.

S- S-

Köln und Bonn.
1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Da die Wiederherstellung der Inquisition in Spanien, die Aufmerksamkeit des Publikums erregt hat, so wird eine genaue Nachricht von diesem fürchterlichen Tribunal hoffentlich nicht unangenehm seyn.

Die Christliche Kirche in den Abendländern genoß seit der Theilung des Römischen Reichs des tiefsten Friedens; war sie ja während dieser Zeit beunruhigt worden, so hatten doch Ketzer und Ketzereyen keinen Antheil daran. Die Zwistigkeiten der Kirche hatten nur wenig Einfluß auf die Sektirer, und diese erschienen kaum, so rieben sie sich entweder unter sich selbst auf, oder wurden durch die Bemühungen der Fürsten und Prälaten in der Geburt erstickt. Das gute Vernehmen, so stets zwischen dem Päbstlichen Stuhle und dem Römischen Reiche herrschte, trug nicht wenig bey, diese Ruhe zu erhalten.

Kaum aber war diese Einigkeit durch die wüthenden Zwistigkeiten unterbrochen, die sich zwischen den Päbsten und Kaisern, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts entspannen, und von beiden Theilen, während einem Zeitraum von mehr als funfzig Jahren, bis aufs äußerste getrieben wurden; so ward den Ketzereyen der Eingang wieder geöfnet.

Auch war es fast nicht anders möglich: die Päbste hatten eine große Menge Anhänger, die das Ansehen der Kirche bis über die rechtmäßigen Gränzen ausdehnten; die Kaiser hingegen unterließen ihrer Seits nicht, es eben so sehr herabzuwürdigen und einzuschränken. Hieraus entstanden nun neue Sekten, die sich alle vereinigten, um die Geheimnisse, Moral und Disciplin der Kirche zu bestreiten, insbesondre war es die Autorität derselben, welche sie mit vieler Hartnäkkigkeit anfielen; und diese Ketzereyen waren es, die die Stiftung der Inquisition veranlaßten.

Die Kirche, die sich auf so empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger, als diese gefährliche Feinde gering zu schätzen. Aber ihre große Anzahl und der Schutz, den die mehresten Fürsten ihnen unter der Hand ertheilten, machte sie so fürchterlich, daß man,

in Ermanglung öffentlicher Gewalt, sich zu verstellen und sie zu dulden sich genöthiget sahe.

Die Päbste, deren Interesse es vor allem andern erforderte, diese Kezzereyen auszurotten, unterließen nichts, was dahin abzwekken konnte. Außerdem daß sie alles, was von ihrer Macht abhieng, dazu anwendeten, forderten sie auch noch durch ihre Briefe, sowohl die geistliche, als auch die weltliche Obrigkeit auf, um diese Feinde der Kirche zu vertilgen.

Aber die Bischöfe waren ihrerseits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeschäften zu sehr überhäuft; sie widersetzten sich also den Sektirern nur schwach und mit wenigem Erfolg. Was aber die Fürsten und die andre weltliche Obrigkeit anbetraf, so gaben sie sich nicht viel Mühe sie zu zähmen; es sey nun, daß sie aus politischen Ursachen glaubten, daß es der Vortheil des Staats erforderte, Leute zu dulden, die, indem sie die geistliche Autorität herabwürdigten, die weltliche dadurch desto mehr ausbreiteten; oder auch vielleicht sie nicht für so strafbar hielten als man vorgab. Hiedurch wurden die Kezzer so mächtig, daß sie sich bald in Stand gesetzt sahen den Päbsten die Spitze zu bieten. Besonders zeichneten sich

die Arnoldisten vor allen andern aus, die mehr als einmahl die Statthalter Christi, Rom zu verlassen, und sich ihrer Wuth zu entziehen, nöthigten. Schon waren letztere durch sie aufs äußerste gebracht, als der Tod des Anführers dieser Sekte, der als ein Kezzer und Aufwiegler in Rom hingerichtet wurde, seine Anhänger mit Schrekken erfüllte, und zu fernern Unternehmungen unthätig machte.

Die Waldenser und Albigenser, die nach ihnen folgten, traten ganz in ihre Fußstapfen. Der Schutz Raimunds Grafen von Toulouse, und der Grafen von Beziers, von Foix und von Comminges, machte sie äußerst unternehmend und fürchterlich. Es waren also kräftigere Mittel nöthig, um sie auszurotten, als man bisher gegen die Ketzer angewandt hatte.

Man schlug dem zufolge vor, einen Kreuzzug gegen sie zu predigen, ein Mittel, welches sich die Päbste bey andern Gelegenheiten oft mit Nuzzen bedient hatten. Innocenz der Dritte, ein äußerst unternehmender und eben so glücklicher Pabst, entschloß sich dieser Methode zu bedienen; nur glaubte er vorher zu gelindern Mitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen, und durch Kontroverspredigten die Bekehrung

kehrung dieser Kezzer bewürken zu können. Er schickte daher Mißionarien nach Languedok, deren Häupter der heil. Dominikus und Peter von Castelnau waren. Der Erfolg aber entsprach nicht ihrem Eifer, und Peter von Castelnau ward nahe bey Toulouse im Jahr 1200 ermordet. Nun säumte der Pabst nicht länger sich der weltlichen Macht gegen sie zu bedienen, und erklärte, daß sie eben so wie die Mahomedaner, behandelt zu werden verdienten, weil beide Feinde der Christlichen Kirche wären.

Diesem Grundsatz zufolge bewilligte der Pabst dem heil. Dominikus Ablaßbriefe, dessen Schüler befehligt waren, solche überall bekannt zu machen. Vermöge ihres Innhalts, sollten diejenigen, die ihren Kredit und ihr Vermögen zum Untergang dieser Kezzer anwendeten, gleiche Vortheile mit denjenigen genießen, die sie mit dem Schwerdt in der Faust verfolgen würden. Auf diese Weise wurde bald ein mächtiges Heer auserlesener Soldaten auf die Beine gebracht.

Graf Raimund von Toulouse, der vornehmste Beschüzzer der Albigenser, wäre der erste gewesen, über dem dieses Ungewitter ausgebrochen seyn würde, da er aber selbst einsah, daß er zum Widerstande zu schwach war,

so unterwarf er sich dem Pabst, übergab ihm, als ein Unterpfand seiner Treue, Sieben der vornehmsten Städte in Languedok und in Provence, und überließ die Albigenser ihrem Schicksale.

Die Armee der Kreuzfahrer, die gegen den Grafen von Toulouse nun nichts mehr unternehmen konnte, marschirte also nach Beziers, wo die Albigenser sich stark verschanzt hatten. Diese Stadt wurde förmlich belagert, und da sie in der Länge nicht im Stande war, sich gegen ein Heer von 100,000 Kreuzsoldaten lange zu halten, so wurde sie bald eingenommen und verbrannt. Die Einwohner wurden sämmtlich ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedergemacht; sogar die wenigen Katholiken, die sich unter ihnen befanden, hatten das nehmliche Schicksal, weil man sie im Getümmel von den andern nicht unterscheiden konnte.

So schrecklich dieses Beyspiel auch war, so verhinderte es doch den Grafen von Beziers nicht, sich nach Carcassonne, so ihm ebenfalls gehörte, zu begeben, mit dem Vorsatz, diese Stadt bis aufs äußerste zu vertheidigen. Er war zwar selbst ein Katholik; aber es sey nun, daß er über die wenige Achtung aufgebracht

bracht war, die man gegen seine Vermittelung, um Beziers zu retten, bezeigt hatte; oder daß es ihm unmöglich war zu erdulden, daß man unter dem Vorwand der Religion seine Länder verheerte, nnd seine Unterthanen niedermezzelte, deren Beschützung und Vertheidigung er für seine Pflicht hielt; oder daß er sich nicht überreden konnte, daß die Religion der einzige Beweggrund dieses blutigen Krieges wäre. Genug, nichts konnte ihn hindern sich den Kreuzfahrern zu widersezzen, und Carcassonne zu vertheidigen; fest entschlossen, diese Stadt zu retten, oder unter ihren Trümmern sich zu begraben.

Er war kurz darauf von den Kreuzfahrern daselbst eingeschlossen. Ihr Heer belief sich damals auf 300,000 Mann; denn nach der Einnahme von Vezziers, war es durch eine unzählige Menge Leute vermehrt worden, die sich von allen Orten bey demselben eingefunden hatten. Uuter diesen befand sich eine beträchtliche Anzahl des vornehmsten Adels, der, aus verschiedenen Bewegungsgründen angetrieben, sich zu dem Kreuzheer verfügt hatte.

Der Graf von Beziers, nicht im geringsten über die außerordentliche Anzahl der Feinde bestürzt, machte öffentlich ein Manifest be-

 kannt,

kannt, woein er erklärte: daß er zwar bis in den Tod der katholischen Religion treu bleiben würde, daß er aber demohngeachtet entschlossen wäre, sein Land und seine Unterthanen, von welcher Religion sie auch wären, bis auf das äußerste zu vertheidigen. Er hielte sich, sagte er, durch das natürliche Gesetz, das unverbrüchlichste von allen, dazu verpflichtet; und zugleich auch durch den Eid, den er und seine Unterthanen einander geschworen hätten, sich nie zu verlassen. Er sähe, fuhr er fort, diesen Krieg, nicht als einen Religionskrieg, sondern vielmehr als ein Unternehmen an, das bloß dahin abzwekte, ihm sowohl, als dem Grafen von Toulouse, und denen von Foix und Comminges ihre Güter zu rauben; er forderte zugleich diese auf, sich mit ihm zu vereinigen und auf ihr wahres Interesse, das mit dem seinigen genau zusammenhieng, die Augen zu werfen. Er setzte noch hinzu; daß, im Fall sie es nicht thun würden, er ganz allein entschlossen wäre, allen Gefahren dieses Krieges sich auszusetzen; denn da man seinen Untergang beschlossen hätte, so sähe er es für besser an. als ein herzhafter Mann mit den Waffen in der Hand zu sterben, als den Verlust seiner Güter, den Untergang seiner Städte und die Niedermezzelung seiner Unterthanen zu überleben. Endlich schloß er damit, daß er

Himmel

Himmel und Erde zu Zeugen annehme, daß er an allem Uebel, welches dieser Krieg unfehlbar nach sich ziehen würde, unschuldig wäre, weil er sich nur durch die unumgängliche Nothwendigkeit gedrungen fühlte, sich gegen diejenigen zu vertheidigen, die ihm auf eine so ungerechte Weise das seinige rauben wollten.

Die Kreuzfahrer antworteten nicht auf dieses Manifest; man war also auf der einen Seite zu einem lebhaften Angriff, und auf der andern zu der muthigsten Gegenwehr entschlossen.

Die Stadt Carcassonne war damals, so wie sie es noch jetzt ist, in zwo Theile abgetheilt. Der eine, den man die Stadt nannte, lag auf einer stark befestigten Anhöhe; der andre, den man die Vorstadt hieß, war in einiger Entfernung von der erstern angelegt. Da dieser letztere Theil nicht fest war, so wurde er leicht eingenommen und verbrannt, und die Einwohner, so wie zu Beziers, ohne Unterschied niedergehauen.

Dieses so grausame Verfahren entsprach nicht der Hofnung, die man sich davon gemacht hatte; anstatt diejenigen, die, unter Anführung des Grafen, im obern Theil der

Stadt fochten, furchtsam zu machen, diente es bloß dazu, sie nur noch mehr in dem Entschuß, ihr Leben theuer zu verkaufen, zu bestärken.

Während daß dieses vorgieng, war der König von Arragonien im Lager der Kreuzfahrer angekommen. Er legte für den Grafen von Beziers Fürbitten ein, konnte aber von dem päbstlichen Legaten, der das wahre Haupt dieser Unternehmung war, nichts weiter erlangen, als daß man dem Grafen erlaubte, sich nebst noch neun andern Personen fortzubegeben, und dahin zu gehen, wohin es ihm gutdünkte; die übrigen Einwohner von Carcassonne aber, sollten sich auf Discretion ergeben, nakkend aus dieser Stadt hinausgehen, und in diesem Zustande sich der Barmherzigkeit des Legaten überlassen.

Der Graf von Beziers verwarf diesen Vorschlag, fest entschlossen, es aufs äußerste ankommen zu lassen. Die Einwohner, durch sein Beispiel angefrischt, fochten als Verzweifelte, und eine große Menge Kreuzsoldaten verlohr am Fuß der Mauer von Carcassonne ihr Leben.

Der Legat, der schon die Hofnung aufgab, einen Ort zu erobern, der durch einen

so

so tapfern Mann und so entschlossene Einwohner vertheidigt wurde, faßte den Entschluß, durch List seinen Zweck zu erreichen. Alles, voraus gesezt daß Sieg der Erfolg wäre, schien ihm erlaubt zu seyn. Er schikte daher einen Edelmann an den Grafen ab, der ihn, durch die größten Betheurungen, daß ihm kein Uebel wiederfahren würde, und durch die herrlichsten Versprechungen, daß man ihn gut behandeln wollte, aus der Stadt lokken mußte. Aber kaum war er bey dem Legaten angelangt, als ihn dieser gleich in Verhaft nehmen ließ.

Die Einwohner von Carcassonne, die bey dem Verlust ihres Herrn in Verzweiflung geriethen, verloren mit einmal den Muth, den sie, so lange er sich an ihrer Spizze befand, gezeigt hatten, und der sie vielleicht noch gerettet haben würde. Sie dachten nun an nichts mehr, als an die Flucht. Ein unterirdischer Gang begünstigte ihr Vorhaben, durch den sie sich, bis drey Meilen vom Lager, unter der Erde wegbegeben konnten. Auf diese Art entflohen sie der Wuth der Kreuzsoldaten, die, ohne Zweifel mit ihnen eben so, wie mit den Einwohnern von Beziers würden umgegangen seyn.

Sobald

Sobald der Legat Herr von Carcassonne war, so machte er daraus seinen Waffenplatz gegen die Albigenser. Der Graf Simon von Montfort ward zum General der Kirche ernannt, und erhielt zugleich die schönen Ländereyen des Grafen von Beziers, der im Gefängniß gestorben war, zum Geschenk; wobey man ihm auch noch einen guten Theil der Eroberungen versprach, die er machen würde.

Der neue Kirchengeneral angefrischt durch so wichtige Geschenke und Versprechungen, die seinem Ehrgeiz und Eigennutz auf das angenehmste schmeichelten, blieb indessen doch einige Zeitlang ruhig ohne das geringste zu unternehmen. Die Albigenser machten sich seine Unthätigkeit zu Nuzze, um sich zu versammlen und zu verschanzen. Montfort war tapfer, klug und in seinem Unternehmen glücklich; aber seine Soldaten hatten sich nur auf vierzig Tage zum Dienste verbindlich gemacht, und giengen daher, sobald diese Zeit verflossen war, aus einander.

Im folgenden Jahre (1212) führten seine Gemahlin und Freunde, ihm eine große Anzahl Kreuzsoldaten zu, deren er sich mit vielem Glück und Verstande bediente, um die Plätze zu erobern, die sich nicht gutwillig ergeben

geben wollten. Das feste Schloß Menerbe war das erste, so ihm Widerstand zu leisten wagte. Es wurde durch Sturm erobert, und alles was man lebendig in demselben antraf, mußte über die Klinge springen. Die Stadt Lavaur hatte in der Folge das nehmliche Schicksal. Alles gelung dem Grafen von Montfort; der Sieg folgte ihm überall, und der Untergang der Albigenser schien unvermeidlich, als sich zwo unverhofte Begebenheiten ereigneten, die ihre Sache beinahe wieder herstellten und die Katholische Parthey zu Grunde zu richten schienen.

Raimund Graf von Toulouse war nach Rom gereiset, um sich mit dem Pabst auszusöhnen und hatte seinen Vorsatz auch in der That ausgeführt. Unter andern Bedingungen verlangte man von ihm, daß er die Albigenser aus seinen Ländern verjagen sollte. Er versprach es zu thun; da man ihn aber bey seiner Zurückkunft an sein Versprechen erinnerte, so verschob er es immer von einer Zeit zur andern. Endlich begann es ihm an Ausflüchten zu fehlen, er erklärte sich also ganz deutlich, daß er sich nicht dazu entschließen könnte, weil er sonst sein Land entvölkern und am Ende ein regierender Herr ohne Unthan seyn würde.

Auf diese Weigerung that ihn der Päbstliche Legat in Bann und ließ ihm, durch den

Grafen

Grafen von Montfort, den Krieg erklären. Den Grafen von Foix traf das nehmliche Schicksal, und man versprach dem General die großen Güter der beiden Prinzen zur Belohnung.

Der Graf von Montfort, von Eigennutz und Ehrgeiz beseelt, säumte keinen Augenblick den Feldzug zu eröfnen. Er zwang die beiden Grafen das Feld zu räumen und sich in ihre Hauptfestungen zurückzuziehen, nachdem er sich vorher aller offnen Plätze bemächtigt hatte. Da aber keine Festung, ohne Entsatz, in der Länge der Zeit zu wiederstehen vermag; so wären diese beiden Prinzen unfehlbar verlohren gewesen, wenn sich nicht ein unvermutheter Zufall ereignet hätte.

Der König von Arragonien war bisher immer Friedensmittler, oder doch von der Parthey der Kreuzfahrer gewesen. Nun sey es aber, daß er entweder nicht länger dulden wollte, daß man den Grafen von Toulouse, der sein Schwager war, beraubte, und die Unterdrükkung des Grafen von Foix seines Vasallen zu verhindern gedachte; oder auch vielleicht mißvergnügt war, weil man ihn bey der Theilung der Güter dieser beiden Prinzen vergessen hatte;

hatte; genug, er erklärte sich öffentlich für sie, da man es am wenigsten gedachte und verließ den Grafen von Montfort.

Dieser Schritt des Königs von Arragonien veränderte mit einmal die Scene. In kurzer Zeit brachten die Albigenser ein Heer von 100,000 Mann auf die Beine, das aus Arragoniern, Lardguedokern und Provenzalen bestand. Sobald sie sich in den Stand gesetzt sahen, etwas zu unternehmen, so erwarteten sie nicht, bis der Graf von Montfort sie aufsuchen würde, sondern giengen ihm selbst entgegen und boten ihm trozig eine Schlacht an.

Weder die Anzahl, noch die gute Verfassung der Feinde, schreckten den Grafen von Montfort. Er nahm die angebotene Schlacht an. Auf beiden Seiten focht man von Religionsenthusiasm', Haß und Eigennutz beseelt; da aber der König von Arragonien im heftigsten Handgemenge der Schlacht getödtet wurde, so bemächtigte sich der Albigenser ein panisches Schrekken; sie geriethen in Unordnung und erlitten eine totale Niederlage, wobey 20,000 Mann von ihnen auf dem Plaz blieben.

Der Graf von Montfort suchte seinen Sieg zu benuzzen; er ruckte vor Toulouse, und diese

diese Stadt ergab sich ihm auf Discretion. Narbonne folgte diesem Beispiele. Ueberhaupt waren alle Unternehmungen des Grafen, während den vier Jahren, die er noch nach diesem großen Siege durchlebte, von dem nämlichen glücklichen Erfolg begleitet.

Im Jahr 1218 bemächtigte sich Graf Raimund durch einen unvermutheten Glückswechsel Toulouse wieder, und ward darauf von dem Grafen von Montfort, der sich abermals an der Spizze von 100,000 Kreuzsoldaten befand, in dieser Stadt belagert. Hier war es, wo der Graf von Montfort das Ziel aller seiner Unternehmungen fand; er ward durch einen Steinwurf getödtet und sein Heer geschlagen.

Die katholischen Angelegenheiten schienen durch diesen Todesfall und Niederlage, ohne Rettung zu Grunde gerichtet zu seyn. Die Grafen von Toulouse, von Foix und von Comminges eroberten in kurzer Zeit alles wieder zurück, was man ihnen bisher abgenommen hatte. Einige Zeitlang erhielten sie sich auch in diesen Vortheilen, aber der Tod des Grafen Raimunds veränderte nochmals die Aussicht beider Partheyen.

Sein

Sein Sohn und Nachfolger, der jüngere Raimund, setzte den Krieg mit ungleichen Kräften und schlechtem Erfolg fort; endlich ward er genöthigt sich zu unterwerfen. Er ward als Gefangener nach Pavia gebracht, wo er alles eingieng, was man von ihm forderte; vor allem mußte er sehr strenge Befehle gegen die Albigenser unterzeichnen.

Die ganze Macht der Kreuzfahrer fiel nun über die Grafen von Foix und Comminges her, die, zum Wiederstande zu schwach, sich auf so gute Bedingungen, als sie nur verlangen konnten, ergaben. So endigte sich also dieser scheußliche Krieg, der mehr Menschen und Geld kostete, als zur Eroberung eines großen Reichs nöthig gewesen wäre, und der am Ende die fürchterliche Inquisition von Toulouse gebar, die durch das Ansehen Pabst Innocenz des Dritten, und durch die Bemühungen des H. Dominikus eingeführt wurde.

Dieser Pabst sah nur zu wohl ein, daß ungeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrükkung der Albigenser anwendete, dennoch ein großer Theil dieser Sektirer übrig bleiben, und in ihren Gesinnungen und Lehrsätzen beharren würde. Er glaubte daher, daß es nöthig wäre, gegen dieses Uebel sowohl

als gegen alle andre Ketzereyen, die noch in Zukunft entstehen könnten, zu einem nachdrücklichern Mittel seine Zuflucht nehmen zu müssen, und stiftete also ein Tribunal, dessen einzige Beschäftigung, das Aufsuchen und die Bestrafung der Kezzer, zum Gegenstande haben sollte.

Diese neuen Kezzerrichter mußten gänzlich vom Römischen Hofe abhängen und seinem Interesse durchaus ergeben seyn. Es wurden müßige Leute dazu erfordert, die nicht durch anderweitige Geschäfte zerstreut wären. Sie mußten von geringen Herkommen seyn, damit sie sich aus einem Amte, das blos aus einer simpeln Kezzerverfolgung bestand, eine Ehre machen konnten. Sie mußten keine Eltern, Freunde und Verbindungen haben, damit sie auf niemand Rücksicht zu nehmen nöthig hätten; und dabey hart, unerbittlich, ohne Mitleiden und ohne Erbarmen seyn, weil man ein Gericht stiften wollte, welches das fürchterlichste und strengste von der Welt seyn sollte. Außerdem mußten sie auch noch Religionseifer zeigen; und ungeachtet sie nur mittelmäßige, oder wenige Gelehrsamkeit und Fähigkeit besitzen durften, so mußte doch ihr Privatnuzzen desto genauer mit der Vertilgung der Kezzer zusammen hängen.

Innocenz, der mit den Bischöfen und ihren Officianten, wegen des wenigen Eifers,

den

den sie in Verfolgung der Kezzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in den Mönchen der beiden neuen Orden des H. Dominicus und des H. Franciscus, alle diese Eigenschaften zu finden.

Ihre Ergebenheit gegen den päbstlichen Stuhl kannte keine Gränzen. Die Einsamsamkeit und freiwillige Entfernung von der Welt, die ihnen ihre Ordensregel befahl, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen schon überlästig zu werden anfieng, ließ ihnen Zeit genug zu dieser Bestimmung. Die Armseeligkeit in ihren Kleidern und Klöstern, die sehr von denjenigen verschieden waren, die sie heute zu Tage besizzen, mußte sie natürlicher Weise die Stelle der Inquisitoren, als ein Amt betrachten lassen, das fähig genug wäre, den Ueberrest ihres Ehrgeizes zu schmeicheln. Da sie allem, sogar bis auf ihren Familiennamen, entsagt hatten, so waren sie um desto eher vorbereitet, sich nicht von Empfindungen hinreissen zu lassen, die gewöhnlicher Weise die Bande des Bluts oder der Freundschaft einzuflößen pflegen. Hiezu kam noch die Strenge ihrer Regel, und die Härte, mit der sie gegen sich selbst verfuhren; beides ließ ihnen also nicht leicht für ihren Nächsten mehr Empfindsamkeit fühlen, als sie gegen sich selbst bezeigten. Auch waren

sie voll Religionseifer und Enthusiasm', so wie man es gewöhnlich in neu errichteten Orden zu seyn pflegt, und besaßen zugleich alle Gelehrsamkeit ihrer Zeit; das heißt, sie kannten die scholastische Theologie und das neue Canonische Recht auf das allergenaueste. Da nun die Sektirer beständig auf sie schmählten, und alles anwandten, sie in den Augen des Volks herabzuwürdigen, so erforderte es auch ihr Privatnuzzen selbst, den Untergang dieser Kezzer zu befördern.

Da nun der Pabst alle die Eigenschaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquisitoren wünschte; so entdeckte er sich ihnen ohne weitere Zurückhaltung, und sie betrugen sich dergestalt dabey, daß es dem Urtheil des Pabstes und der Erwartung des römischen Hofes vollkommen entsprach.

Doch so wie jede neue Einrichtung, sie mag auch noch so wichtig seyn, im Anfange stets unvollkommen ist und erst durch Zeit und Gelegenheit zur Vollkommenheit reift; so hatten auch die Inquisitoren anfänglich nicht die nehmliche Autorität, die sie in folgenden Zeiten genoßen, und zum Theil noch in einigen Ländern bis auf den gegenwärtigen Augenblick genießen. Ihre Macht war damals, nur auf

Kon-

troverspredigten und den Glaubensunterricht eingeschränkt. Ihrem Auftrage gemäß, sollten sie die Fürsten und Magistratspersonen anmahnen, diejenigen Sektirer, die in ihren Irrthümern beharren würden, selbst mit dem Tode zu bestrafen. Auch sollten sie sich genau um die Anzahl und den Stand der Kezzer, um den Eifer, den die katholischen Fürsten und Obrigkeitspersonen in ihrer Verfolgung blikken ließen, und um die Sorgfalt, womit die Bischöfe und deren Officianten sie aufsuchten, erkundigen. Alle diese eingezogenen Nachrichten mußten sie nach Rom schikken, damit der Pabst darüber nach seinem Gutdünken verfügen könnte; und aus diesen Informationen und Untersuchungen erhielt der Titel, den man den Verwaltern dieses neuen Gerichts beilegte, die Inquisitoren, seinen Ursprung.

Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert. Sie erhielten die Macht Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen. So war der Zustand dieses Gerichts, bis zum Jahr 1250; während eines Zeitraums von ungefähr 50 Jahren.

Im Jahre 1244 vermehrte Kaiser Friedrich II. ihre Autorität noch durch vier Edikte, die er zu Pavia ausfertigen ließ. Durch diese

Edikte nahm er die Inquisitoren in seinen Schutz, ertheilte der Geistlichkeit das Vorrecht, über alle kezzerische Verbrechen Untersuchungen anzustellen; und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ, die Kezzer zu bestrafen, sobald die Geistlichkeit sie würde schuldig befunden haben, so verordnete er, daß die Hartnäkkigen lebendig verbrannt, diejenigen aber, so Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißstrafe belegt werden sollten.

Die Streitigkeiten zwischen den Monarchen und den Päbsten sind stets für die Sektirer von üblen Folgen gewesen. Es sey nun, daß diejenigen, die in diesen Streitigkeiten begriffen waren, von einem wahren Eifer für die Religion beseelt wurden, und solche, ihr Staatsinteresse beiseite gesetzt, stets zu beschüzzen sich geneigt zeigten; oder auch, daß sie durch diese äußerliche Zeichen von Rechtgläubigkeit ihre Unterthanen, um so viel mehr zu ihrer Pflicht anhalten wollten, da diese nur zu geneigt sind, an dergleichen Vorfällen Aergerniß zu nehmen.

Friedrich hatte um so viel mehr Ursache, Eifer für die Sache der Religion zu bezeigen, da die Päbste, mit welchen er in großen Streitigkeiten verwikkelt war, um ihn bey der ganzen

zen Christenheit verhaßt zu machen, und sie wieder ihn aufzubringen, bey allen katholischen Höfen in Europa ihn angeklagt hatten, daß er die christliche Religion verlaßen und ein Mahometaner werden wollte. Gregorius XI. sagt sogar in seinem Umlaufsschreiben vom 1sten Julius 1239. „Wir haben Beweise in den Händen, daß er öffentlich gesagt hat, die ganze „Welt sey von drey Betrügern, nämlich von „Moses, Christus und Mahomed hintergangen worden. Vornehmlich behauptet er „dieses von Jesus Christus, denn er sagt, „jene hätten doch noch große Ehre auf der Welt „genossen, dieser aber sey weiter nichts als „eines gemeinen Mannes Sohn gewesen, und „habe nur Leuten seines gleichen gepredigt. „Der Kaiser, fährt er fort, behauptet, ein „einiger Gott und Schöpfer könne nicht von „einem Weibe, viel weniger aber von einer „Jungfrau geboren werden“. Dieses alles brachte nun den Kaiser vielleicht dahin, sich gegen die Kezzer weit schärfer als irgend einer seiner Vorfahren zu erklären; denn vor ihm hatte noch keiner, sie alle ohne Unterschied der Todesstrafe Preis gegeben.

Was aber auch dieser Fürst für einen Bewegungsgrund gehabt haben mag, so strenge gegen sie zu verfahren, und was für Vor-

 theile

theile er für seine Person auch daraus ziehen möchte, so ist es doch gewiß, daß es seinen Nachfolgern vielen Schaden zufügte, und daß man sich seitdem gegen die Anhänger der Kaiser, sowohl in Italien, als anderswo, der Autorität, die er den Inquisitoren ertheilt hatte, mit Vortheil bediente. Man wendete alle Mühe an, sie noch furchtbarer zu machen, um sich ihrer unter dem Vorwand der Religion, gegen alle diejenigen bedienen zu können, die sich unterstehen würden, der weltlichen Gewalt der Päbste zu nahe zu treten. Die Beweisthümer sind zu klar, um sie leugnen zu können.

Im Jahr 1322 ließ Johann XXII. gegen Mathias Visconti, Herrn von Mailand, durch die Inquisitoren eine gerichtliche Untersuchung anstellen. Er ward für einen Kezzer erklärt, und es erfolgte hierauf eine von den heftigsten Bullen, in welcher, sämmtlichen Italienischen Fürsten, aller Umgang mit ihm und seinen Unterthanen verboten wurde. Seine ganze vorgegebene Kezzerey bestand indessen bloß in seinem Eifer für den Kaiser Ludwig von Baiern, gegen den der Pabst, wegen sehr übel gegründeter Anforderungen, sich als ein Feind erklärte; ein Eifer, der um so viel gerechter war, da Visconti, als Reichsvasal, bloß seine Pflicht erfüllte.

Im

Im nehmlichen Jahre, machten Guy Rangon, Bischof von Ferrara und der Inquisitor P. Bon, gegen die Fürsten aus dem Hause von Este, gegen die sie gerichtlich verfahren, und sie für Kezzer erklärt hatten, ein Vermahnungsschreiben bekannt; worinn einem jeden, von welchem Stande er auch sey, alle irgend erdenkliche Verbindungen mit ihnen, oder ihren Anhängern und Unterthanen verbothen wurden. Indessen bestand ihr wahres Verbrechen bloß in der Wiedereinnahme von Ferrara, dessen sich die Päbste vorher bemächtigt hatten.

Im Jahr 1355 begegnete Innocenz VI. auf eine gleiche Weise dem Franz Ordelafi, Wilhelm Manfredi Malatesta. Er ließ sogar einen Kreuzzug gegen sie, als Ungläubige und Kezzer, publiciren; bloß weil die erstern sich Rimini, und die andern Faenza bemächtigt hatten, da beides, wie der Pabst vorgab, ihm angehörte. Sobald sie sich unterworfen und erklärt hatten, daß sie diese Städte nur als Vikarien des heiligen Stuhls besizzen wollten; so hörten sie auch wirklich auf Kezzer zu seyn, ohne daß sie nöthig hatten weder ihre Gesinnungen, noch Lehrsätze zu verändern.

Doch, es ist unnöthig so entfernte Beispiele aufzusuchen, da es bekannt genug ist,

 daß,

daß, während den Streitigkeiten im sechszehnten Jahrhundert, zwischen dem Pabst Paul IV. und Philipp II. König von Spanien, die bloß weltliches Interesse zum Gegenstande hatten, dieser Pabst kein Bedenken trug, sowohl im Consistorio als gegen die Gesandten, laut zu sagen: daß Philip, eben so wie sein Vater Kaiser Karl V. gewesen, ein Ketzer wäre. Weil er sich aber nicht im Stande befand, eine solche Beschuldigung gegen einen so mächtigen Prinzen zu behaupten, so dienten diese Vorwürfe nur zum Beweise, daß in Rom Ketzer zu seyn, so viel hieß, als dem weltlichen Interesse des Römischen Hofes zu nahe zu treten.

In dieser nämlichen Absicht, bloß weltliche Anforderungen zu erhalten, die auf die Religion auch nicht den kleinsten Bezug hatten, bediente man sich der Inquisition um die Bücher, so die Rechte der Fürsten und weltlichen Mächte mehr ausdehnten, wie es der Römische Hof wünschte, als ketzerisch verdammen zu laßen. Dieß geschah unter andern, zu Anfang des verwichenen Jahrhunderts bey den Streitigkeiten Paul V. mit der Republik Venedig, die, wie es Weltkündig ist, bloß weltliche Ansprüche betrafen. Beide Parteyen suchten schriftlich ihr Recht zu behaupten. Aber alle Schriften, die zum Vortheil der Republik erschienen,

wurden von den sämmtlichen Inquisitionsgerichten Italiens, als ketzerisch verdammt, ungeachtet sie die vernünftigsten Lehrsätze enthielten, die von allen klugen Leuten, in allen andern christlichen Ländern gebilligt wurden. Man begehrte sogar, daß diejenigen, die man für die Verfasser dieser Schriften hielte, sich bey der Inquisition darüber verantworten sollten; das hieß, sie sollten sich von derselben als Ketzer verdammen lassen, und dieses wiederfuhr auch in der That denjenigen, die unvorsichtig genug waren, diesem Verlangen ein Genüge zu leisten.

Der Kardinal Bellarmin schrieb ungefähr zu der nemlichen Zeit, ein Werk zum Vortheil der päbstlichen Autorität. Er behauptete in diesem Buche, daß alle christliche Fürsten, sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen, dem Pabst unterworfen wären, und behandelte alle diejenigen als Ketzer, welche behaupten, daß die Fürsten in weltlichen Dingen keine andre Macht als Gott über sich hätten. Es scheint, daß dieser Kardinal, von demjenigen was er geschrieben hatte, selbst nicht überzeugt gewesen seyn muß; weil er zu gelehrt war, um nicht zu wissen, daß eben diese Lehrsäzze, die er als kezzerisch verdammte, mit denjenigen, der alten Kirche sowohl, als aller katholischen

Kirchen

Kirchen seiner Zeit, nur die im Kirchenstaate ausgenommen, genau übereinstimmten.

Man sieht hieraus deutlich genug, daß Friderich II. sein wahres Interesse verkannte, oder doch nicht befolgte, indem er die Autorität der Inquisition vermehrte.

Indessen hatte doch das Gesez Friedrichs, so vortheilhaft es auch den Inquisitoren und so schädlich es den Kezzern war, wegen der immer fortdauernden Zwistigkeiten zwischen dem Pabst und Kaiser, die von beiden Theilen bis auf das äusserste getrieben wurden, während verschiedenen Jahren, sehr wenige Würkung.

Dieser Zwist hatte schon zu den Zeiten Innocenz III. angefangen, der Friedrichs Vormund gewesen war, und unter Honorius III. dem Nachfolger des Innocenz fortgedauert. Aber da Gregorius IX. nach Honorius, den päbstlichen Stuhl bestieg, so wurden von beiden Seiten alle Gränzen überschritten. Friedrich ward zu drey verschiedenen Malen excommunicirt. Man wiegelte die ganze Lombardey, und einen Theil Deutschlands gegen ihn auf, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn bekannt machen, als ob er ein Ungläubiger oder offenbarer Kezzer gewesen wäre; ja es giebt sogar Schriftsteller,

steller, die behaupten, daß man seinem eigenen Sohn aufrührerische Gesinnungen gegen ihn einflößte.

Endlich erreichte der Kaiser, ungeachtet aller Feinde, dennoch seinen Zweck. Gregorius IX. starb; sein Nachfolger Cölestin IV. aber lebte zu kurze Zeit, um den Zwist wieder erneuern zu können. Nach seinem Tode blieb der heilige Stuhl zwey Jahre lang erledigt, und ward endlich wieder durch den Kardinal Sinibaldi besezt, der den Namen Innocenz IV. annahm.

Da dieser Pabst als Kardinal, stets mit dem Kaiser die genaueste Freundschaft beobachtet hatte, so glaubte jedermann, daß seine Erwählung endlich einmal alle Zwistigkeiten, die bisher zwischen den Päbsten und dem römischen Reiche geherrscht hatten, endigen würde. Aber diese Verbindungen waren zu schwach, um über ihren beiderseitigen Ehrgeiz und Interesse die Oberhand zu gewinnen.

Innocenz IV. wollte nicht das geringste von den Ansprüchen seiner Vorfahren gegen den Kaiser nachlassen. Man sahe aus seinem Betragen nur zu deutlich, wie unveränderlich der römische Hof auf seinem Vorsatz verharrt, und

daß

daß nichts im Stande ist diesen Vorsatz zu hintertreiben, sobald er sich einmal in eine Unternehmung eingelassen, aus der er Vortheile und Ruhm zu ziehen hoft.

Friedrich blieb seiner Seits gleichfalls standhaft dabey, seinen Rechten nichts zu vergeben, oder etwas zu unternehmen, so seine Würde hätte beschimpfen können. Haß war an die Stelle der Freundschaft getreten, und die Zwistigkeiten wurden wieder erneuert, und zwar mit einer Erbitterung, die gewöhnlich zwischen Freunden, die es zu seyn aufgehört haben, zu herrschen pflegt.

Die Unternehmungen des Kaisers waren sehr schnell und mit vielem Glück begleitet. Er war überzeugt, daß er diese Gelegenheit nüzzen, und den neuen Pabst zu Grunde richten müßte, ehe dieser sich in seiner Würde befestigen, und ihm neue Feinde über den Hals ziehen könnte. Er gieng ihm also mit so vieler Lebhaftigkeit auf den Leib, daß er ihn Italien zu verlassen zwang.

Ungeachtet dieses üblen Ausgangs, wollte der Pabst doch nicht das geringste von seinen Ansprüchen fahren lassen. Er entfloh nach Frankreich, und wählte Lion zum Ort seines Auf-

Aufenthalts, weil die vortheilhafte Lage dieser Stadt, ihm die Kommunikation mit Italien und andern Europäischen Staaten erleichterte. Er berief bey seiner Ankunft, eine allgemeine Kirchenversammlung dahin, um auf derselben den Kaiser zu excommuniciren und abzusezzen.

Die Könige von Frankreich und England gaben sich umsonst Mühe, diesen Streich abzuwenden. Friedrich, der die üblen Folgen vorher sah, unterließ selbst nichts, um ihnen auszuweichen. Er unterwarf sich Bedingungen, die für einen Kaiser nicht beschwerlicher, und für einen Pabst nicht genugthuender seyn konnten. Er erbot sich sogar selbst, ein mächtiges Heer nach Palästina zu führen, und niemals wieder zurück zu kommen, woferne man ihn nur ruhig bey seiner Kaiserwürde lassen wollte. Aber alle diese Fürbitten und Anerbietungen waren vergebens; er ward feyerlich in den Bann gethan und des Reichs entsezt.

Dieser Bannfluch und die Absetzung Friedrichs, zogen alle die traurigen Folgen nach sich, die er vorhergesehen und vergebens von sich abzulehnen gesucht hatte. Der größte Theil von Deutschland empörte sich gegen ihn. Seine Absezzung ward bestätigt, und Heinrich, Landgraf von Thüringen und Hessen, an seiner

Stelle

Stelle erwählt. Heinrich genoß die Kaiserwürde nicht lange; denn kurz nachher verlor er sein Leben in einem Gefechte gegen Konrad, den Sohn Friedrichs, der in Deutschland den Krieg führte, so wie es sein Vater in Italien mit vielem Glükke that. Demohngeachtet stellte Heinrichs Tod die Ruhe in Deutschland nicht wieder her; das Ansehen des Pabstes war groß genug, um ihm, in Wilhelm, Grafen von Holland, einen Nachfolger zu geben.

Dieser neue Kaiser war nicht glücklicher als sein Vorgänger; er ward allenthalben von Konrad geschlagen. Aber der Tod Friedrichs, der einige Zeit nachher starb, und die unumgängliche Nothwendigkeit, in der sich Konrad, der den kaiserlichen Titel angenommen hatte, versetzt befand, den beyden Königreichen Neapel und Sicilien zu Hülfe zu eilen; ließen Wilhelmen verschiedene Jahre durch, das Reich mit mehr Ruhe genießen, als es der Zustand seiner Angelegenheiten in Deutschland, ihm zu versprechen schien.

Die Reichsfürsten, deren wahres Interesse es doch erforderte, sich zu vereinigen, um dem Reiche Zeit zu lassen, sich von so vielem erlittenen Verlust wieder zu erholen, theilten sich von neuem. Man erwählte zween Kaiser, die

aber nur kurze Zeit diese Würde genossen, und eigentlich nichts als den leeren Titel hatten. Nach ihrem Tode folgte ein Interregnum von ungefähr zwanzig Jahren. Die, von Partheysucht angestekte, und gegen einander bis aufs äußerste aufgehezte Reichsfürsten, konnten sich während dieser Zeit nie vereinigen, um dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben.

Eine so langwierige, und so zur Unzeit vorgefallene Reichsvakanz mußte die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Auch waren sie es in der That nur zu sehr. Die blutigsten Bürgerkriege verwüsteten Deutschland, während diesem unseligen Interregno.

Aber während der Zeit, daß die Päbste mit den Kaisern in Krieg verwikkelt waren, und die Fürsten und Bischöfe von beiden Theilen, an nichts weniger als an Religions-Angelegenheiten dachten, benutzten die Sektirer einen für sie so vortheilhaften Zeitpunkt. Die Fortschritte, die sie in kurzer Zeit thaten, fiengen an den Pabst zu beunruhigen; besonders da sein Interesse vor allem andern, das meiste dabey litte. Er entschloß sich also, unter den Gegenmitteln dasjenige zu wählen, so er für das kräftigste hielte, indem er die Inquisition mit neuer Autorität bekleidete, und

daraus ein immerwährendes und unabhängiges Tribunal stiftete, das einzig und allein über das Verbrechen der Ketzerey erkennen sollte.

Das Interregnum dauerte noch immer fort, und der Pabst, der nach der damaligen Verfassung, allein fähig war, dem Reiche den Frieden wieder zu geben, indem er die Erwählung eines Kaisers beförderte, hütete sich sehr es zu thun. Er zog aus diesem Betragen zween beträchtliche Vortheile. Erstlich konnte er während der Reichsvakanz, auf die nemlichen Rechte Anspruch machen, die nur der uneingeschränkteste Kaiser selbst hätte begehren können; fürs zweite aber, sezte ihn das Interregnum in den Stand, so gegen die Lombardey zu verfahren, als wenn er ihr wirklicher Oberherr gewesen wäre, und machte ihn zu gleicher Zeit zum Schiedsrichter aller Italienischen Angelegenheiten. Innocenz war zu klug, um eine so vortheilhafte Lage ungenützt zu lassen, und die Dominikaner und Franciskaner-Mönche hatten ihm zu gute Dienste geleistet, indem sie, in Erfüllung ihrer Pflichten als Inquisitoren, sich den größten Gefahren ausgesetzt und stets sehr vielen Muth gezeigt hatten, als daß er das Inquisitions-Tribunal, welches er sowohl in Italien, als auch an allen andern Orten, wo sein Ansehen galt, auf immerwährend ein-

einzuführen entschlossen war, andern anvertrauen sollte.

Man fieng also ernstlich an, über die Mittel und Wege um dieses Vorhaben zu bewerkstelligen, sich zu berathschlagen. Aber die päbstlichen Räthe sahen bald zwey nicht leicht zu überwindende Hindernisse vor sich. Das eine bestand darinn, daß die Bischöfe sich der Einführung der Inquisition unfehlbar widersetzen würden, weil man ihnen dadurch die Macht raubte, das Verbrechen der Ketzerey zu untersuchen; eine Macht, die sie bisher noch immer beseßen hatten, und die Ihnen auch mit Rechte zukam. Sie würden nicht unterlassen haben vorzugeben, daß sie zu Ketzerrichtern wenigstens eben so gut geschickt wären, als neuerrichtete Mönche, die weder ihr Ansehen hatten, noch die Mittel, es geltend zu machen. Sie würden sich beklagen, daß man ihnen schon Unrecht genug anthäte, indem man diese neuen Mönche ihrer Gerichtsbarkeit entzöge, ohne daß man nöthig hätte, diese Leute noch zu Richtern über ihre Heerde und vielleicht gar über sie selbst zu machen; besonders da es einen so zärtlichen Punkt, als Lehr- und Glaubenssätze beträfe. Aus allen diesem erhellte nun zur Gnüge, wie wenig Wahrscheinlichkeit wäre, daß sie in Errichtung dieses Tribunals willi-

 gen,

gen würden. Hingegen würde es zu viel Gewaltthätigkeit erfordern, um wider ihren Willem zu diesem Zwecke zu gelangen; gesetzt auch daß man dazu sich entschließen wollte, und von dem guten Erfolg zum voraus vergewissert wäre, so würde doch diese neue Einrichtung nicht lange Bestand haben können, und am Ende dennoch, von den Bischöfen zu Grunde gerichtet werden. Zwar wäre es wahr, fuhren die päbstlichen Räthe in ihren Vorstellungen fort, daß das gemeine Volk allenthalben für den heiligen Stuhl sehr große Ehrerbietung hegte, aber eben so gewiß wäre es auch, daß sie gegen die Bischöfe nicht weniger Achtung zeigten. Ein unwidersprechlicher Beweis davon, wäre die höchste Gewalt der Kirche, die von allen Christen den General-Concilien zugestanden würde. Der heilige Stuhl hätte endlich noch sein Ansehen und Kredit größtentheils den Bischöfen zu verdanken, die beides immer zur rechten Zeit geltend zu machen gewußt hatten. Sie hätten ihm selbst einen Theil des ihrigen aufgeopfert, und das vornehmste Interesse des heiligen Stuhls bestände in einer genauen Verbindung mit den andern Bischöfen. Man könnte also, ohne sich das größte Ungemach zuzuziehen, nicht wagen, sie auf einer so empfindlichen Seite anzugreifen.

Das zwote Hinderniß, so weder geringer noch von weniger Schwürigkeiten begleitet war, bestand darin, daß man die Inquisition nicht auf die sich vorgesezte Weise einführen konnte, ohne den weltlichen Richtern die Gewalt zu rauben, die sie stets gehabt hatten, den Kezzern den Proceß zu machen, und die noch durch die leztere Verordnung Friedrich II. bestätigt war. In der That hatte dieser Kaiser, indem er das Ansehen der Inquisitoren vermehrte und sie in seinen Schuz nahm, dennoch verordnet, daß die weltliche Obrigkeit allein das Recht haben sollte, nach dem von der Inquisition erhaltenen Bericht, die Verdammung und Hinrichtung der Kezzer zu vollstrekken.

Es war leicht zu muthmaßen, daß sie sich mit nicht weniger Eifer als die Bischöfe, der Errichtung eines Tribunals widersezzen würden, das einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit zu Grunde richtete. Auch mußte man leicht vorhersehen, daß alle weltliche Fürsten der Christenheit nicht weniger bemüht seyn würden, die Einführung der Inquisition zu verhindern, da sie einerseits verbunden waren, die weltliche Obrigkeit bey den ihr ertheilten Rechten zu schüzzen, und andernseits wenn sie es zugaben, zugleich selbst für ihre Person in eine Theilung der höchsten Gewalt über Leben und Tod willigen mußten.

Diese, dem Anschein nach unüberwindliche Hindernisse würden ohne Zweifel das Vorhaben vernichtet haben, ein immerwährendes Inquisitionsgericht zu stiften; woferne der Pabst, der zu standhaft war um seinen Vorsatz aufzugeben, und den zu dieser Stiftung eine außerordentliche Leidenschaft antrieb, sich nicht zwoer Mittel erinnert hätte, so die ihm gemachten beiden Schwierigkeiten, wenigstens dem Schein nach, heben konnten.

Das erste Hülfsmittel des Pabstes bestand in der Erklärung, daß die Bischöfe mit den Inquisitoren vereinigt, die Kezzer nicht richten sollten; daß man nichts ohne sie vornehmen würde, und daß sie allemal, so oft es ihnen gutdünkte, diesem Gerichte beiwohnen könnten. Mit der Zeit hofte man schon Mittel zu finden, den Inquisitoren ganz allein die höchste Gewalt in die Hände zu spielen und den Bischöfen nur den leeren Richtertitel zu überlassen. Auch glaubte man, daß diese leztere, die mehr Ehrgeiz als Thätigkeit besaßen, sich entweder mit diesem Titel befriedigen, oder auch am Ende, wenn sie einzusehn anfiengen, daß sie nur den kleinsten Theil einer Gerichtsbarkeit besaßen, die ihnen von Rechtswegen ganz zukam, die Verwaltung derselben den Inquisitoren ohne fernern Antheil daran zu neh-

men, gänzlich überlassen würden. Was die Inquisitoren anbetraf, so würden sie alsdenn in aller Freiheit, ohne von jemand anders als von dem Römischen Hofe abzuhängen, die Päbstlichen Befehle vollziehen können.

Das zwote Hinderniß, so die Fürsten und weltliche Obrigkeitspersonen verursachten, hofte man noch leichter zu überwinden, da der Pabst damals beinahe unumschränkt über Italien herrschte. Man sahe also nur zu wohl ein, daß man einen so vortheilhaften Zeitpunkt, der sich vielleicht niemals wieder ereignen würde, nicht ungenüzt vorbeistreichen lassen müßte. Um eine dauerhafte Einrichtung von dieser Art zu machen, war es nicht genug, daß die Fürsten und Magistratspersonen sich nicht dagegen setzten, man mußte auch ihre Einwilligung dazu haben, und um diese zu erhalten, ihnen den nämlichen Anschein von Autorität, wie den Bischöfen überlassen. Man entschloß sich also, ihnen das Recht zu ertheilen, die untern Officianten der Inquisition zu erwählen, die sich keiner andern, als die sie dazu ernennen würden, bedienen sollte. Auch sollte jedesmal, wenn die Inquisitoren, in einem ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte, Untersuchungen anstellen würden, einer von ihnen denselben beiwohnen, und ihnen zugleich freiste-

hen, einen Drittheil von allen eingezogenen Gütern zum allgemeinen Besten zu verwenden. Nachdem nun ihre Widersezzung stark oder geringe wäre, wollte man ihnen auch noch in einigen andern unbedeutenden Punkten nachgeben, so daß es wirklich scheinen würde, als wenn sie an der Autorität der Inquisition Theil nähmen, da sie, in der That, doch nichts mehr, als bloße Vollstrekker ihrer Befehle seyn würden.

Kaum aber waren diese Schwierigkeiten überstiegen, so zeigte sich schon wieder ein neues und nicht minder großes Hinderniß, weil der Eigennutz Theil daran hatte. Es bestand darin, daß man die Mittel finden mußte, um die Unkosten zur Unterhaltung des neuen Tribunals herbeischaffen. Diese bestanden in dem Gehalt der Inquisitoren, der untergeordneten Officianten und Gefangenenwärter; desgleichen in Anschaffung der Nahrungsmittel für die Gefangenen, in der Bestreitung der Feierlichkeiten bey Vollstrekkung der Urtheilsprüche ɩc. Kosten, die man nicht leicht entübrigen konnte, woferne man die Inquisition mit Ehren unterhalten, den sich vorgesetzten Zweck erreichen, und die Früchte davon einerndten wollte. Auch gegen dieses Hinderniß wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen; endlich entschloß man sich die

Ge-

Gemeinheiten eines jeden Orts zu vermögen, diese Unkosten über sich zu nehmen, und um sie desto leichter zu bewegen, versprach man ihnen, einen Theil der Strafgelder und Konfiscationen zu überlassen.

Nachdem man nun hierüber einig war, wurden geschickte und vertraute Personen in die Provinzen abgeschickt, um daselbst die vorhabende neue Einrichtung annehmlich zu machen. Zu Inquisitoren in der Lombardey, im Kirchenstaat und der Mark Ankona, wurden Dominikaner Mönche gewählt.

Die Bewegungsgründe zur Stiftung der Inquisition waren sichtbar genug, da man aber ihre üblen Folgen weder kannte, noch voraussah, so wurde sie noch aller Orten ruhig genug aufgenommen. Dieses bewog den Pabst, der jeden, ihm vortheilhaften Zeitpunkt auf eine bewundernswürdige Weise zu benutzen wußte, eine Bulle an den Magistrat, und an die Gemeinheiten der Städte, wo dieses Tribunal eingeführt wurde, ergehen zu lassen.

Diese Bulle enthielt 31 Kapitel, die sämtlich die Einrichtung der Inquisition betrafen, zu welchen der Pabst noch zwo sehr ausdrückliche Befehle hinzugefügt hatte. Nach

dem ersten, sollten såmtliche Verordnungen in allen Gerichtsåmtern registrirt werden, damit sie aller Widersetzung ohngeachtet desto unverbrůchlicher gehalten wůrden; wobey der Pabst sich zugleich, die Gůltigkeit der Widersetzungen zu beurtheilen vorbehielt. Nach dem zwoten angehångten Befehle aber, erhielten die Inquisitoren die Gewalt, gegen diejenigen Oerter und Personen mit dem Interdikt und Bannstral zu verfahren, die sich nach diesen Verordnungen nicht bequemen wůrden.

So unternehmend indessen der Pabst auch war, so sehr fůrchtete er sich doch sein Ansehen in Gefahr zu setzen; er schrånkte sich also bloß darauf ein, die Inquisition in obenbenannten Provinzen allein einzufůhren, und gab daher vor, daß, weil diese Provinzen sich in der Nåhe von Rom befånden, und er sie auch außerdem fůr allen andern am meisten liebte, so wår er verbunden, ganz besondre Sorgfalt fůr sie zu tragen. Die wahre Ursache aber war, weil er in diesen Låndern mehr Autoritåt als irgendwo besaß, indem sie theils keinen andern Oberherrn als ihn hatten, theils auch Reichslehen waren, die er während dem Interregno eben so, als wenn er ihr rechtmåßiger Oberherr gewesen wåre, beherrschte. Ueberdem waren auch die Stådte in diesen Provinzen unabhångig

gig von einander, und jede wurde durch besondre von den andern verschiedene Gesetze regiert: eine Einrichtung, durch die zwar ihre innere Verfassung um so viel dauerhafter gemacht wurde, aber auch zugleich um so viel unvermögender, den Unternehmungen einer Macht, wie die päbstliche damals war, zu widerstehen. Auch hatte sich der Pabst, während den letzten kaiserlichen Kriegen in Italien, der mehresten dieser Städte angenommen, und hatte daher einen beträchtlichen Anhang, der ihm äußerst ergeben, und jeden seiner Winke, eben so gut, als wenn er ihr wirklicher Oberherr gewesen wäre, zu vollstrekken bereit war.

Aber ungeachtet aller Autorität, die der Pabst in diesen Ländern haben mogte, widersetzte man sich doch dieser Bulle, sowohl bey seinen Lebzeiten als nach seinem Tode, so sehr, daß sein Nachfolger Alexander IV. sich genöthigt sahe, sie sieben Jahre nachher (1259) wieder zu erneuern; und dieses geschah auch nur, nachdem man verschiedenes darin gemildert hatte, worauf man zuvor fest bestanden war. Allein, weder diese Milderungen, noch der Bannstral selbst, mit dem die Inquisition drohte, konnten verhindern, daß sich nicht neuer Widerstand gefunden hätte. Klemens IV. erneuerte gleichfalls die Bulle, sechs

Jahr

Jahr (1265) nachher, aber fast mit eben so wenigem Erfolg; auch alle Bemühungen zu ihrer Einführung, die die vier auf ihn folgenden Päbste anwandten, waren vergebens. Man sah sich endlich, des ewigen Widerstands müde, genöthigt, sie gänzlich aufzuheben.

Die außerordentliche Strenge der Inquisitoren war die Grundursache dieser allgemeinen Widersetzung, und um so viel unerträglicher, je weniger man sie gewohnt war. Auch beklagte man sich über die ungewöhnliche Schärfe, mit der sie die ihnen angewiesenen Einkünfte beitrieben, und gab ihnen schuld, daß sie sich dieses Vorwandes zu sehr beträchtlichen Gelderpressungen bedient hatten, die das Publikum nicht länger zu ertragen entschlossen war. Hiezu kam noch die sehr bestimmte Erklärung der Städte und Gemeinheiten, daß sie nichts mehr, weder zur Unterhaltung der Inquisition und ihrer Beamten, noch zu andern Unkosten, die bey diesem Gerichte nöthig wären, hergeben wollten.

Diese feierliche Erklärung gründete sich auf das Unvermögen, dergleichen Abgaben zu entrichten. Man schob die Schuld auf die Kriege, die man, um das Interesse des heiligen Stuhls gegen die Kaiser zu behaupten,

hatte führen müssen. Man gab vor, daß der öffentliche Schatz durch diese Kriege erschöpft wäre; daß man sogar einen Theil der Einkünfte desselben an Privatpersonen überlassen hätte, die nur auf dieser Bedingung, das dazu nöthige Geld hätten herbeischaffen wollen; daß man diese Einkünfte, vor allen andern Dingen, erst wieder einlösen müßte, und daß man dieses nicht anders als durch neue Auflagen hätte bewerkstelligen können, wozu das Volk nie seine Einwilligung würde gegeben haben, wenn es nicht auf die Vortheile, die durch Wiedererlegung der öffentlichen Einkünfte wieder auf dasselbe zurückfließen mußten, Rücksicht genommen hätte. Endlich schloß man damit, daß wenn man sich auch dazu entschließen wollte, neue Auflagen zu machen, solches das unfehlbare Mittel seyn würde, das Volk gegen den heiligen Stuhl gänzlich einzunehmen, und es nicht nur gegen die Inquisitoren, sondern selbst gegen ihre eigene Obrigkeit zu empören.

Es sey nun, daß diese Klagen gerecht schienen, oder daß man kein ander Mittel mehr wußte, um die Inquisition, die die Päbste als ihr Meisterstück betrachteten, aufrecht zu erhalten; genug, man entschloß sich in einigen Stücken nachzugeben, um das Volk an das neue Joch, desto unmerklicher zu gewöhnen,

und

und erklärte also: daß in Zukunft, sowohl die Oerter, die die Inquisition annehmen würden, als auch diejenigen, wo sie bereits eingeführt wäre, nicht mehr gehalten seyn sollten, die Unkosten derselben zu bestreiten, sondern daß man auf eine andre Art, die dem gemeinen Wesen nicht ferner zur Last fallen sollte, dafür sorgen würde, und hoffe, daß dadurch die Klagen, wegen der vorgegebenen Gelderpressungen der Inquisitoren, aufhören würden.

Was aber die Beschwerden über die große Strenge betraf, deren sich die Inquisitoren in Erfüllung ihrer Amtsgeschäfte bedienten, so suchte man sie dadurch zu steuern, daß man den Bischöfen in dem gerichtlichen Verfahren der Inquisition ein wenig mehr Gewalt ertheilte, als sie bisher besessen hatten.

Aus diesem nachsichtsvollen Verfahren zog der Römische Hof zwo sehr wichtige Vortheile. Fürs erste, wurden die Inquisitoren, die in Rücksicht auf ihren Unterhalt, nun nicht mehr vom Volk abhiengen, immer mehr an das Interesse des heiligen Stuhls gefesselt; der andre nicht weniger beträchtliche Vortheil aber war dieser, daß man ohne fernere Widersetzung in ganz Italien, außer im Königreich Neapel und der Republik Venedig, die Einführung der Inquisition annahm.

Die

Die Venetianer verwarfen sie zwar nicht gänzlich: da sie aber vorhersahen, daß sie am Ende doch eine vom römischen Hofe abhängende Inquisition würden annehmen müssen, so führten sie eine aus eigner Autorität ein. Dieses Tribunal bestand aus geistlichen und weltlichen Richtern, hatte besondere, von den andern italinäischen Inquisitionen unterschiedene Gesetze, und war beiweitem nicht so strenge als diese.

Im Königreich Neapel hat die Inquisition niemals, bis auf den heutigen Tag Eingang finden können. Im Anfange waren die Zwistigkeiten Schuld daran, die zwischen den Päbsten und den Königen dieses Landes herrschten; zwar haben diese aufgehört, seitdem Neapel unter spanischer Herrschaft steht, dem ungeachtet aber sind die Sachen immer auf dem nämlichen Fuß geblieben. Die Ursache, so sonderbar sie auch scheint, ist: weil die Päbste selbst sich beständig dawider gesetzt haben.

Dieses wunderliche Betragen der Päbste rührte eigentlich daher, weil die Könige von Spanien beständig verlangten, daß die neapolitanischen Inquisitoren, nicht wie die andern italiänischen von Rom, sondern blos von dem in Spanien residirenden General-Inquisitor

ab-

abhängen sollten. Hierein hat nun der römische Hof niemals willigen wollen, sondern vielmehr jederzeit darauf bestanden, daß, da das Königreich Neapel ein Lehn des heiligen Stuhls wäre, so müßte auch die Inquisition, die daselbst errichtet werden sollte, von Rom und nicht von Spanien abhängen. Da man sich über diesen strittigen Punkt nie hat vereinigen können, so sind die Bischöfe in diesem Reiche immer allein Ketzer-Richter geblieben. Zwar ereignet sich manchmal der Fall, daß die Päbste außerordentliche Kommissarien zur Untersuchung solcher Verbrechen dahin abschikken; außerdem aber, daß dieser Fall sehr selten ist, dürfen auch diese Kommissarien nicht das geringste ohne die Erlaubniß des Hofes unternehmen.

Im Jahr 1544 wollte Don Pedro von Toledo, der im Namen Kaiser Karl V. Vicekönig von Neapel war, einen Versuch machen, die Inquisition daselbst einzuführen. Das Volk aber empörte sich, der Aufruhr dauerte verschiedene Tage, und eine Menge Spanier verlohr in demselben das Leben; auch würden sie wahrscheinlich aus diesem schönen Königreiche verjagt worden seyn, wenn sie nicht im Besitz der neapolitanischen Forts gewesen wären, wo sie sich, ohngeachtet das Volk alle Kräfte anstrengte sie ihnen abzunehmen, dennoch

behaupteten.

behaupteten. Die Rebellen faßten sogar den Entschluß, sich an Frankreich zu ergeben, und schickten daher an den Herrn du Mortier, Gesandten Franz I. in Rom, einen aus ihren Mitteln ab, um ihn aufzufordern, sich an ihre Spitze zu stellen. Du Mortier aber, der ein friedfertiger Mann war, antwortete bloß, daß er deshalb an den König von Frankreich schreiben würde, und verlohr hiedurch nicht nur diese vortheilhafte Gelegenheit, sondern auch die, das Herzogthum Mailand, welches sein Herr so sehnlich zu besitzen wünschte, wieder zu erlangen. Aus diesem Vorfall sieht man deutlich, wie wichtig es ist, Militärpersonen zu Gesandten zu erwählen. Wäre Du Mortier Soldat gewesen, so würde er sich selbst an die Spitze der Rebellen gestellt haben, so wie es in späterer Zeit Termes, französischer Gesandter zu Rom that. Dieser legte seine Stelle nieder, um Parma und Mirandola, so sich gegen den Kaiser erklärt hatten, zu vertheidigen, und erhielt beides, ungeachtet Spanien und der Pabst alle Kräfte anstrengten, es ihm zu entreissen. Seit dieser Zeit, hat sowohl die Furcht vor einem neuen Aufstand, der unfehlbar erfolgt wäre, als auch der immerwährende Widerstand des römischen Hofes, die Regierung verhindert, neue Versuche zur Einführung der Inquisition in Neapel anzustellen.

In Sicilien wurde zwar die Inquisition eingeführt, sie stand aber unter dem spanischen General-Inquisitor. Der jetzt regierende König beider Sicilien, hat sie im Anfang des jetzigen Jahres (1782) gänzlich aufgehoben.

Nachdem also vorbesagtermaßen die Inquisition in Italien eingeführt war, so suchte der römische Hof, der nichts so sehnlich wünschte, als daß sie in der ganzen Christenheit angenommen werden möchte, auch in Deutschland den nämlichen Zweck zu erreichen. Aber die freimüthige Denkungsart der Deutschen, verabscheute die außerordentliche Strenge dieses Tribunals; sie widersetzten sich auch in der That der Einführung derselben, mit einer solchen Standhaftigkeit, daß der römische Hof genöthigt ward, sein Vorhaben aufzugeben. Zwar glaubte dieser letztere, noch immer, durch Zeit und Mäßigung seinen Zweck zu erreichen; er erfuhr aber nur zu bald, daß die Deutschen sich nie unter dieses Joch beugen würden, und ward endlich vollkommen davon überzeugt, da die Inquisition aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte sie einzuführen, verjagt wurde, ungeachtet die Inquisitoren die Einwohner derselben mit einer ihnen sonst ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

Da man nun einsahe, daß in Deutschland nichts auszurichten war, so versuchte man dieses Tribunal in Frankreich einzuführen, wo man auch zum Theil seinen Zweck erreichte; denn Languedok und einige benachbarte Provinzen, nahmen bey Gelegenheit der Waldenser und Albigenser, die man auf keine andre Art ausrotten zu können glaubte, die Inquisition an. Man sah aber in kurzer Zeit nur zu deutlich, daß sich die Gemüthsart der Franzosen eben so wenig wie der Deutschen, mit diesem Joche vertragen konnte. In einigen Städten empörte sich das Volk und verjagte die Inquisition, und die übrigen wurden von den Inquisitoren gutwillig verlassen, weil sie keine Beschäftigung mehr daselbst hatten, oder vielmehr die Gegenstände des allgemeinen Hasses und Verabscheuung geworden waren.

Man sieht noch heut zu Tage die Häuser der Inquisition in Carcassonne und Toulouse; woselbst auch noch die Dominikaner die Würde der Inquisitoren genießen, obgleich sie sich jetzt mit dem leeren Titel begnügen müssen. Demohngeachtet aber machten sie noch immer Anspruch auf das Vorrecht, die Ketzer, die sich vielleicht noch hervorthun könnten, und denen keine Gewissensfreiheit bewilligt worden, zu verfolgen, ohne daß sie auf das ungegrün-

dete dieses Anspruchs Rückſicht nehmen, da die Biſchöfe und die weltliche Obrigkeit noch immer allein in dem Beſitze des Ketzergerichts ſich befinden.

Die Inquiſition gewann in Spanien mehr als ſie in Frankreich verlohren hatte. Die Könige von Arragonien führten ſie in allen ihren Staaten ein, und ungeachtet aller Widerſetzung der übrigen Provinzen, die ſie allgemein verabſcheuten, wurde ſie endlich in ganz Spanien eingeführt. Dieſes war dem König Ferdinand von Arragonien und der Königin Iſabella von Caſtilien vorbehalten, und es war alſo erſt im Jahr 1484, daß Spanien gänzlich dem Joche der Inquiſition unterworfen wurde.

Johann von Torquemada, vom Dominikaner-Orden, Beichtvater der Königin Iſabella und nachheriger Kardinal, war der wahre Urheber derſelben. Dieſe Prinzeßin hatte ihm, noch ehe ſie die Krone erhielt, verſprechen müſſen, daß ſie, wenn Gott ſie jemals den Thron beſteigen ließe, nichts verabſäumen würde, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Sie erhielt in der That die Krone von Caſtilien, die ſie dem König Ferdinand von Arragonien als ein Heirathsgut zubrachte.

Diese Vergrößerung ihrer Macht flößte beiden den Entschluß ein, sich des Königreichs Grenada zu bemächtigen, und die Mauren, für denen Spanien so oft gezittert, und die den größten Theil dieses Reichs erobert hatten, wieder über die Meerenge zurückzujagen.

Dies Vorhaben ward so glücklich ausgeführt, daß es alle Hofnung überstieg. Die Mauren wurden unterjocht, und endlich, nachdem man ihnen alles, was sie in Spanien besaßen, wieder abgenommen hatte, gezwungen, sich entweder zu unterwerfen, oder nach Afrika zurückzukehren. Seitdem haben ihre einheimische oder auswärtige Kriege, ihnen stets entweder die Lust oder die Mittel zur Rückkehr nach Europa geraubt.

Aber ohngeachtet der größte Theil der Mauren vorbesagtermaßen nach Afrika zurückzukehren gezwungen war, so befand sich doch noch immer eine große Anzahl von ihnen in Spanien, die daselbst theils durch Heirathen, die sie geschlossen hatten, theils durch unbewegliche Güter, theils aber auch durch Handlungsursachen zurück gehalten wurden.

Ferdinand und Isabelle sahen nur zu wohl ein, daß sie diesen Ueberrest nicht aus

Spanien verjagen konnten, ohne ihre neuero- berte Staaten zu entvölkern, und willigten also in ihr Dableiben. Sie nöthigten sie aber am Ende eben sowohl als die Juden, die sich damals in Spanien in großer Anzahl befanden, ihre Religion abzuschwören und das Christenthum anzunehmen. Diese Unglücklichen, die sich dem Gesetz, welches ihnen der Sieger vorschrieb, nicht entziehen konnten, willigten in alles, so man von ihnen forderte, und die Folge davon war, daß der größte Theil von ihnen Scheinchristen wurden, demohngeachtet aber im Herzen ihrer alten Religion anhingen, und die Gebräuche derselben insgeheim aufs sorgfältigste beobachteten.

Torquemada, der den Nachtheil, den diese Verstellung sowohl der Religion als dem Staate zuzog, vorhersahe, nahm dieser Gelegenheit wahr, um die Königin an die Erfüllung ihres Versprechens zu erinnern. Er stellte ihr daher vor: daß sowohl politische Gründe als das Gewissen sie dazu verbänden, daß, so lange die Mauren und Juden ihrer ersten Religion zugethan wären, sie auch noch immer ihren alten Herren anhängen würden; daß diese geheime Zuneigung in auswärtige Verbindungen, innerliche Verschwörungen und endlich in einen öffentlichen, von den afrikanischen Mauren

un-

unterstützten Aufruhr ausarten würde; besonders da es das Interesse dieser letzteren nur zu sehr heischte, bey der ersten vortheilhaften Gelegenheit nach Spanien zurückzukehren. Die einzige Methode sie zu trennen wäre, daß man die einheimischen Mauren mit Gutem oder Bösen nöthigen müßte, ihre alte Religion gänzlich aufzugeben; da man nun so wenig Hofnung hätte, daß sie von selbst ihre Irrthümer einzusehen lernen würden, so müßte man sie mit Gewalt dazu nöthigen. Dieses Mittel würde zwar die Zahl der Unterthanen verringern; es wäre aber besser eine kleine Anzahl Unterthanen zu haben, die der Religion und dem Staat ergeben wäre, als eine große Menge, auf deren Treue man sich nicht verlassen könnte; und endlich wären auch die Religion und der Staat durch ein so genaues Band vereinigt, daß man ohnmöglich dem einen Theil zugethan seyn könnte, wenn man es an Zuneigung zum andern Theile ermangeln ließe.

Diese Gründe machten Eindruck auf die Königin. Torquemada unterließ nicht, die Einführung der Inquisition, als das beste Mittel zu diesem Zweck zu gelangen, anzupreisen. Dieses Mittel, sagte er, wäre zwar in der That viel langsamer als ein öffentlicher Krieg, aber auch dafür um desto sicherer, und

man würde es immer als ein Gegenmittel gegen ein Uebel, welches wahrscheinlich nicht sobald aufhören würde, gebrauchen können; einen Beweis gebe Italien, welches der Inquisition die Reinheit des Glaubens zu verdanken hätte. Endlich setzte er noch hinzu, werde es die ruhmwürdigste Handlung ihrer Regierung seyn, daß sie sich nicht allein die Erhaltung der wahren Religion bey ihrem Leben hätte angelegen seyn lassen, sondern auch ihren Nachfolgern die unfehlbaren Mittel, sie in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, zurückgelassen hätte.

Die durch die Gründe des Torquemada überredete Königin, versprach ihm, daß sie nichts unterlassen wollte, um den König gleichfalls zur Einführung der Inquisition in seinen Staaten zu bewegen. Torquemada's Gründe machten auf ihn eben den Eindruck, den sie auf die Königin gemacht hatten. Beide begehrten daher einstimmig im Jahr 1483 vom Pabst Sixtus IV. die Bullen zur Einführung der Inquisition in allen ihnen unterworfenen Staaten, und erhielten dieselben. In Portugal wurde sie erst im Jahr 1557 durch den König Johann III. eingeführt.

Torquemada hatte zu gute Dienste geleistet, als daß er nicht dafür hätte belohnt werden

den sollen; der Pabst machte ihn zum Kardinal, und der König und die Königin von Spanien ernannten ihn zum General-Inquisitor, weil man durchgehends glaubte, daß er für allen andern, die zu einem so wichtigen Posten nöthigen Eigenschaften besäße. Er entsprach auch dieser Hofnung vollkommen, da er, während den vierzehn Jahren, die er als General-Inquisitor durchlebte, mehr als 100,000 Menschen den Proceß machen ließ, wovon 6000 lebendig verbrannt wurden.

Seit dieser Zeit nahm die Inquisition an Eroberungen Antheil, die von Spanien und Portugal gemacht wurden. Nachdem beyde große Besitzthümer in Ostindien erlangt hatten, so führten sie daselbst dieses Tribunal auf den nämlichen Fuß und nach den nämlichen Gesetzen, wie in ihren Europäischen Staaten ein.

Nun waren noch England und die Niederlande übrig, wo man die Einführung der Inquisition noch nicht versucht hatte. Was England betrift, so schien sich die Gemüthsart der Einwohner dieser großen Insel, die heftige Gegenmittel noch mehr anfeindeten, und noch leichter zum Aufruhr zu bewegen waren als die Franzosen und Deutschen, so wenig mit der Inquisition zu vertragen, daß man alle An-

 stren-

strengung, um zu diesem Zweck zu gelangen, vergeblich glaubte, ungeachtet der Pabst daselbst mehr, als in allen andern christlichen Ländern in Ansehen stand. Man sah sich also genöthigt, dieses Unternehmen, in so weit es England betraf, gänzlich aufzugeben, obgleich man von dem Nutzen der Inquisition bey den Engländern um so vielmehr überzeugt war, da diese vor allen andern Völkern der Erde, das freie Reden und Dogmatisiren am meisten liebten.

Aus der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutschen und Franzosen, schloß man, daß man eben so wenig mit ihnen zum Zweck gelangen würde. Die Bischöfe und Magistratspersonen behielten also daselbst ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören, und sie nach bewandten Umständen zu verurtheilen und hinrichten zu lassen.

Da aber zu Anfang der Reformation in Deutschland, eine große Anzahl Protestanten in diesen fruchtbaren Provinzen sich niederließen, so fürchtete Karl V. der sie nicht liebte, und eben so wenig von ihnen geliebt wurde, daß sie sich in seinen Erblanden zu sehr ausbreiten mögten. Diese Furcht, und die große Nachläßigkeit, die die Magistratspersonen durch ihre

Menge abgeschreckt, in ihrer Verfolgung zeigten, nöthigte ihn endlich im Jahr 1550, ein Edikt ergehen zu lassen, vermöge dessen die Inquisition in allen Niederlanden so wie in Spanien eingeführt werden sollte.

Dieses Edikt wurde publizirt, da aber Maria, die Schwester des Kaisers und Statthalterin dieser Provinzen ihm vorstellte, daß bey Vollstrekkung dieses Edikts, nicht allein alle auswärtige Kaufleute, sondern sogar ein Theil der Eingebornen unfehlbar flüchten würden, um anderwärts die ihnen geraubte Gewissensfreiheit zu genießen, und daß dieses die Handlung daselbst, die die florissanteste von ganz Europa war, zu Grunde richten würde: so machte der Kaiser zwo Verordnungen bekannt, vermöge welcher die Fremden gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Inquisition ausgeschlossen und das Verfahren derselben gegen die Einheimischen gemildert wurde.

Demohngeachtet aber ward das Einführungs-Edikt nicht vollzogen. Es sey nun, daß der Kaiser, der nicht immer das, was er zu wollen schien, wollte, nicht genug auf die Vollstrekkung desselben drang; oder weil das Volk, die Bischöfe und Magistratspersonen, die das meiste Interesse dabey hatten, besser als

sonst irgend jemand die Folgen davon vorhersahen, und übrigens wußten, daß der Kaiser nicht vermögend war, sie mit Gewalt zu diesem Joche zu zwingen, sich insgeheim dagegen setzten; gegnu, die Inquisition ward bey Lebzeiten Karl V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Ansehung der Sektirer beim alten.

Nach dem Tode des Kaisers (1559) vergaß sein Sohn Philipp II. König von Spanien, dem die Niederlande in der Theilung zugefallen waren, nichts, um daselbst eine eben so strenge Inquisition als in Spanien einzuführen. Die Staaten widersetzten sich dieser Einführung durch Vorstellungen, die weder ehrfurchtsvoller noch nachdrücklicher seyn konnten. Aber Philipp II. der Gehorsam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer, die in einem so zärtlichen, viel umfassenden Punkt, als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, empörten sich.

Dieser Empörung der Niederlande hat die Republik Holland ihren Ursprung zu verdanken. Nie ward ein Aufruhr längere Zeit, noch mit mehr Hartnäckigkeit unterhalten. Der Krieg währte länger als sechzig Jahre, und

ward

ward mit einer Erbitterung geführt, die ohne Beyspiel war. Der Erfolg davon war sehr verschieden; der König von Spanien sahe sich oft in den Stand gesetzt, mit weit unumschränkterer Autorität, als irgend einer seiner Vorfahren, daselbst zu herrschen; die Niederländer hingegen, waren gleichfalls sehr oft nahe dabey, entweder sich einem andern Herrn zu unterwerfen, oder ihre Freiheit gänzlich wieder zu erlangen, und eine, dem Muster des alten Roms nicht ganz unähnliche Volksregierung zu stiften.

Endlich wurden beide Theile, auf gleiche Weise, an Kräften und Geld erschöpft, eines so langen und grausamen Krieges müde. Es wurde also Friede gemacht, aber dieser kostete Spanien, den schönsten Theil der Niederlande, aus dem die Republik der Sieben vereinigten Provinzen entstand, welche wir heut zu Tage gemeinhin mit dem allgemeinen Namen Holland, zu belegen pflegen. Der König von Spanien sahe sich genöthigt, ihre Freiheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch sogar die ihm übrig gebliebenen niederländischen Provinzen, nicht anders als durch Vermehrung und Bestätigung ihrer Privilegien retten; wobey man noch durchaus verlangte, daß nie von Einführung der Inquisition die Rede seyn,

und

und die Ketzerprocesse nach den alten Rechten und nach der gewöhnlichen Weise geführt werden sollten.

So endigte sich der lange niederländische Krieg, woran die Inquisition entweder schuld war, oder wenigstens doch den Vorwand dazu hergegeben hatte. Seit dieser Zeit hat die Inquisition keine neue Fortschritte in Europa gemacht, und ihre Herrschaft schränkt sich heutigen Tages bloß über einen Theil von Italien und über Spanien und Portugal, und die ihnen unterworfenen Staaten ein.

Alle Italienische Inquisitionen hängen vom Pabst ab, die Venetianische ausgenommen; von ihm werden alle Kardinäle ernannt, die die Kongregation des heiligen Gerichts ausmachen, und alle Inquisitoren der verschiedenen Inquisitionen in Italien und dem Kirchenstaate. Diese Inquisitoren können immer, so oft es dem Pabst gefällt, abgesetzt werden, ohne daß man verbunden ist, ihnen den Proceß zu machen, oder von ihrer Absetzung Rede und Antwort zu geben; demohngeachtet aber bleiben doch diejenigen, die Ränke und Kredit besitzen, so lange sie nur selbst wollen, in ihrem Amte.

Das heilige Gericht in Rom hat die höchste Gewalt über alle einzelnen Inquisitionen. Man giebt demselben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, frägt es um Rath und befolgt die Befehle desselben auf das allergenaueste. Das gerichtliche Verfahren wird von demselben angeordnet; es schreibt die Sentenzformeln vor, schaft die alten Gesetze ab und giebt neue nach Gutbefinden. Da die Inquisitoren unabhängig von einander sind, so fällt es auch das Urtheil über alle unter ihnen entstehende Zwistigkeiten, nimmt die Klagen an, die gegen sie einlaufen, und befiehlt die Bestrafung derselben, sobald ihre Fehltritte und Ausschweifungen zu sichtbar sind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil spricht.

Das heilige Gericht in Rom besteht aus Räthen, die alle Kanonische Rechtsverständige und Ordensgeistliche sind, und aus Kardinälen, die die Richterstellen bekleiden. Die Räthe werden als Advokaten gebraucht, um die Bücher, Lehrsätze, Meinungen und Handlungen der vor das Inquisitions-Tribunal gezogenen Personen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheilsprüche und Befehle der Kardinal-Inquisitoren abgefaßt. Auch sind bei demselben zwo Sekretärs und ein Fiskal befindlich; dieser letztere ist der einzige von

von allen Anklägern, den die Beklagten zu sehen bekommen. Die Anzahl der geringern Officianten ist sehr groß; sie genießen ansehnliche Privilegien und können vor keinem andern, als diesem Tribunal, belangt werden.

In Spanien und Portugal ist ein hoher Rath der Inquisition, der in eben demselben Ansehen als die Kongregation des heiligen Gerichts zu Rom steht. Alle Inquisitionen, die sich in den Staaten dieser beiden Kronen befinden, hängen von demselben ab. Das Oberhaupt dieses hohen Raths ist der Generalinquisitor, der von dem König von Spanien ernannt und vom Pabst bestätigt wird. Dies ist das einzige Vorrecht, welches dieser letztere über die Spanische Inquisition genießt, denn sobald dieses Oberhaupt bestätigt ist, mischt er sich nicht weiter in Sachen, die diese Inquisition betreffen. Der ernannte und bestätigte Generalinquisitor, hat das Recht alle Inquisitionsbeamten in den Spanischen Staaten zu ernennen, und ist folglich einer der wichtigsten Statsbedienten. Die Einrichtung der Portugiesischen Inquisition ist, im ganzen genommen, die nehmliche.

Außer dem Generalinquisitor, besteht der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer

einer ein Dominikanermönch seyn muß, laut einem von Philipp III. bewilligten Privilegio; die übrigen Beisitzer desselben sind: ein Fiskal, ein Königlicher Sekretär, zwo Rathssekretäre, ein Alguazil oder Obergerichtsdiener, ein Einnehmer, zwo Referenten und zwo Assessoren. Die Anzahl der geringern Beamten ist, so wie in Rom, sehr groß; sie genießen noch größere Freiheiten wie die römischen, und sind vor der gewöhnlichen Justiz, die in Spanien noch weit strenger wie in Italien ist, eben so sehr gesichert. Ueberhaupt sind diese Privilegien so beträchtlich, daß auch die vornehmsten Spanischen Herren sich eine Ehre daraus machen, Inquisitionsbeamte zu seyn.

Dem hohen Rath der Spanischen Inquisition sind alle andre Inquisitionen dieses Reichs unterworfen, die ohne dessen Erlaubniß kein Auto da Fe halten dürfen. Dieses ist das einzige von allen Inquisitionstribunälen, bei dessen Urtheilspruche keine Appellation statt findet. Es kann neue Gesetze machen, so oft es ihm gutdünkt, die Streitigkeiten der Inquisitoren, von was für Art sie auch seyn mögen, schlichten und die hohen und niedern Inquisitionsbeamten bestrafen; mit einem Worte, die Autorität desselben ist so groß, daß alle spanischen Unterthanen, schon bei dem bloßen

Namen der Inquisition zittern. Sogar der König selbst würde es nicht wagen sie zu beleidigen, und überhaupt hat es bis jetzt noch keiner ungestraft thun dürfen.

Die Beispiele des Don Carlos, Prinzen von Spanien, des Don Juan von Austria und des Prinzen von Parma, zeigen es zur Genüge. Philipp II. ward, um den Inquisitoren Genugthuung zu leisten, genöthigt, diese Prinzen auf lange Zeit von seinem Hofe zu entfernen; obschon der eine sein eigner Sohn und einziger Erbe, der andre sein Halbbruder, ein natürlicher Sohn Kaiser Karl des V. und der letzte sein Neffe war. Ihr ganzes Verbrechen bestand indessen bloß in einigen hitzigen Worten, die sie voll gerechten Eifers gegen die Inquisitoren ausgestossen hatten.

Die einzelnen, dem unumschränkten Spanischen Tribunal zu Madrid unterworfenen Inquisitionen sind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordua, Cuenza, Valladolid, Murzia, Lerena, Longrono, S. Jago, Saragossa, Majorka, Mexiko, Cartagena, Lima und Manilla. Eine jede besteht aus drey Inquisitoren, drey Sekretären, einem Alguazil und drey Einnehmern und Assessoren und sind sämmtlich nach dem

Mu-

Muster der einzelnen Italienischen Inquisitionen gebildet, die beinahe die nehmliche Einrichtung haben, indem ihre Beamten, ein Inquisitor, ein Vikar, ein Fiskal, ein Notar, verschiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeister und eine große Menge Unterbeamten sind.

Alle Inquisitionsbeamten müssen die Probe der Casa Limpia ausstehen; das heißt: sie müssen beweisen, daß sie von alten Christen abstammen, und daß keiner von ihren Voreltern wegen Unglauben und Ketzerey von der Inquisition eingezogen worden. Auch müssen sie sich zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen anheischig machen, nehmlich, nichts zu entdekken, was bei der Inquisition vorgeht, es sey auch unter was für Vorwand es wolle. Nichts dient in diesem Falle zu ihrer Entschuldigung und die Offenbarung der Inquisitionsgeheimnisse wird auf das schärfste bestraft.

Dieß wäre also die äußere Form der Inquisition; nun kommen wir auf ihre Prozeduren, die man füglich in drey Hauptartikel abtheilen kann: 1. in den Fällen und Personen, die dem Urtheil der Inquisition unterworfen sind; 2. in dem Verfahren bei ihren Urtheilssprüchen; und 3. in der Art und Weise, wie sie solche vollstrekken.

Was den ersten Punkt betrift, so giebt es Sechs Fälle, die vornehmlich dem Urtheil der Inquisitoren unterworfen sind; als: 1. Ketzerey. 2. Der Verdacht der Ketzerey. 3. Die Beschützung der Ketzerey. 4. Schwarze Kunst, Sterndeuterey, Wahrsagerey und Bezauberungen. 5. Gotteslästerung, die zugleich die Ketzerey, und alles, was darauf Bezug hat, in sich begreift. 6. Die der Inquisition, oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen und jede Wiedersetzung gegen die Vollstrekkung ihrer Befehle.

Eben so sind auch sechserley Personen der Inquisition unterworfen; nämlich: 1 Ketzer. 2. Diejenigen so sich den Verdacht der Ketzerey zugezogen haben. 3. Die Gönner derselben und diejenigen, die diese Verbrecher beschützen oder auf irgend eine Art begünstigen. 4. Alle Arten von Schwarzkünstlern und Hexenmeistern; desgleichen alle die, so sich mit dergleichen Künsten abgeben. 5. Die Gotteslästerer. 6. Diejenigen, so den Inquisitionsbeamten Wiederstand leisten, oder ihre Gerichtsbarkeit auf irgend eine Weise beunruhigen.

Im Anfange durfte die Inquisition nur über sechs Gattungen von Personen ihr Urtheil

fällen; seitdem aber hat Gregorius XIII. Pius V. Clemens VIII. und Gregorius XIV. ihre Jurisdiktion erweitert und die Juden, Mahometaner, alle Arten von Ungläubigen und alle diejenigen ihr unterworfen, die den Mitgliedern und Beamten des heiligen Gerichts irgend einigen Schaden zufügen würden.

Diese, der Inquisition unterworfene Fälle sind nicht so umschränkt, als man vielleicht denken mögte. Denn erstlich, was die Ketzer betrift, so werden unter diesem Namen alle diejenigen verstanden, die irgend etwas gesagt, geschrieben, gelehrt oder gepredigt haben, so der heiligen Schrift, der Auslegung derselben, den Glaubensartikeln, oder den Traditionen der Kirche zuwieder wäre, desgleichen diejenigen, die die christliche Religion abgeschworen haben um irgend eine andre anzunehmen, oder die, so ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien loben und ausüben, oder auch überzeugt sind, daß man in jeder Religion seelig werden könne.

Wenn die Inquisition es bloß hiebei hätte bewenden lassen, so würde man eben nichts ausserordentliches bemerken; sie versteht aber auch noch unter dem Namen Ketzer

 alle

alle diejenigen, die irgend eine Ceremonie, Gewohnheit oder Kirchengebrauch der katholischen Religion mißbilligen. So wenig man auch nach den Grundsätzen der wahren Theologie, dergleichen Leute zu Ketzer machen kann, so sind sie doch bei dem heiligen Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter diesem Namen alle diejenigen, die das geringste, wieder die in Rom und Italien angenommenen Meinungen der höchsten und unumschränkten Autorität der Päbste und ihrer Superiorität über alle, selbst der Generalkonzilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürsten, wie auch wider die Päbstlichen Entscheidungen aller Arten, handeln, reden, lehren oder schreiben würden. Wenn man aber die Sachen auf diesen Fuß nehmen wollte, so würde man überall Ketzer genug antreffen; auch wird in der That der größte Theil der katholischen Franzosen und Deutschen, in den der Inquisition unterworfenen Ländern für Lutheraner und folglich für Ketzer gehalten.

Der Verdacht der Ketzerey wird noch in weitläuftigerm Verstande genommen, denn um sich denselben zuzuziehen, darf man nur den geringsten Aergernißgebenden Ausdruck von sich hören lassen, oder auch nur diejenigen nicht angeben, so sich dergleichen schuldig machen.

Auch

Auch ist man diesem Verdacht ausgesetzt, wenn man die Sakramente, oder andre heilige Dinge mißbraucht, verachtet und lästert. Desgleichen, wenn man die Bilder der Heiligen zerreißt, und Bücher, die von der Inquisition verdammt sind, ließt, bei sich führt, oder andern mittheilt.

Man kömmt gleichfalls in diesen Verdacht, wenn man sich von dem bei den Katholiken üblichen Gottesdienste entfernt, und ein ganzes Jahr verstreichen läßt ohne zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen; an den Fasttagen Fleisch ißt, oder an den von der Kirche eingesetzten Tagen die Messe versäumt.

Dieser Verdacht erstrekt sich auch noch auf diejenigen, die ohne Priester zu seyn, Messe halten und Beichte hören sollten; oder wenn sie es sind, die Worte der Einsetzung beim Meßhalten nicht anführen und die Sakramente, öfterer als es seyn soll, gebrauchen; desgleichen über die Geistlichen, die ungeachtet ihres Gelübdes sich zu verheiraten wagen, und über alle verheirathete Personen, die sich der Vielweiberei schuldig machen.

Endlich setzt man sich noch diesem Verdacht aus, wenn man, gesetzt es wäre auch

nur ein einzigesmal, ketzerischen Predigten, oder irgend einer Art von Gottesdienst beiwohnt, der mit dem Römischkatholichen nicht übereinstimmt; wenn man auf die Vorladung der Inquisition nicht erscheint; oder sich in dem Jahre, da man exkommunicirt gewesen ist, nicht lossprechen läßt. Desgleichen, wenn man irgend einen Ketzer zum Freunde hat, ihn hochschätzt, bei sich wohnen läßt, ihm Geschenke macht, oder auch nur einen Besuch bei ihm abstattet; vor allen andern aber, wenn man seine Einziehung zu verhindern sucht, und ihm Mittel sich zu retten an die Hand giebt, es sey auch, daß Freundschaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleiden, Verbindungen und Verwandschaft es von ihm heischten. In der That treibt man es in diesem Betracht bei der Inquisition so weit, daß nicht allein die Errettung eines Ketzers unerlaubt ist, sondern man sogar gezwungen wird ihn anzugeben, gesetzt es wäre auch ein leiblicher Vater, Bruder, Ehemann oder Frau, und dieses bei Strafe der Exkommunikation, wobei man sich auch zugleich den Verdacht der Ketzerey zuzieht, und als ein Beförderer derselben, der ganzen Strenge dieses fürchterlichen Tribunals sich aussetzt.

Unter die im dritten Punkt benannten, versteht man alle diejenigen, welcher die Verbre-

brecher, gegen die das heilige Gericht zu prozediren angefangen, begünstigen, vertheidigen und ihnen auf irgend eine Weise mit Rath und That an die Hand gehen. Desgleichen diejenigen, die da wissen, daß dieser oder jener, ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängnissen der Inquisition, oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erschienener ist, und ihn dennoch bei sich aufnehmen, verstekken und durch Rath und Hülfe ihrer Verfolgung entziehen; oder wenn er sich bereits im Gefängniß befände, ihm zur Erbrechung desselben behülflich sind und ihm ein Instrument zu diesem Behuf verschaffen. Desgleichen die, so durch Drohungen, oder auf irgend eine andre Weise die Inquisitionsbeamten in ihren Geschäften hindern, oder auch nur denjenigen, so sich ihnen wiedersetzen, forthelfen und sie begünstigen.

Auch begreift man unter dem Namen der Ketzerbeförderer, diejenigen, die mit den Gefangenen der Inquisition, ohne Erlaubniß sprechen, oder an sie schreiben; es sey nun um ihnen Rath zu ertheilen, oder bloß sie zu trösten. Desgleichen diejenigen, die durch Geld, oder auf irgend eine andre Weise, die Zeugen zum Schweigen nöthigen; oder sie wenigstens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer

Aussage zu begünstigen. Oder auch die, die Inquisitions = Angelegenheiten betreffende Papiere verstekken, entwenden, verbrennen, oder sich ihrer bemächtigen. Das Außerordentlichste hiebei ist noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, und wenn es auch nur Handlungsgeschäfte betreffen sollte, ohne sich den Verdacht der Ketzerey zuzuziehen. Man darf ihnen weder Waaren, Geld, noch irgend eine andre Sache schikken, ihnen schreiben, oder auch nur Briefe von ihnen annehmen, ohne in diesen Verdacht zu fallen. Auch kann man ihm nicht entgehen, woferne man Ketzer, die man kennt, oder auch nur bloß verdächtige Personen, bei dem heiligen Gerichte nicht angeben sollte, unter was für Vorwand es auch seyn möchte.

Der vierte Punkt enthält die Zauberer, Wahrsager und dergleichen Leute. Es wäre zu weitläuftig ins Detail dieser Prozesse zu gehen; weil sie, einige Bosheiten ausgenommen, die unter dem Deckmantel der Hexerey verübt werden, und die aller Orten genugsam bekannt sind, nichts als lächerlichen Aberglauben enthalten, der in der That mehr aus einer verletzten Einbildungskraft und einer niedrigen Leichtgläubigkeit, als aus einem unordentlichen Verlangen und verderbten Herzen entspringt.

Ge-

Genug, daß keiner von allen der Inquisition unterworfenen Fällen, mit einer größern Anzahl Verbrecher, besonders mit Frauenzimmern von allen Ständen, ihre Kerker anfüllt. Auch ist die Sterndeuterey ein Verbrechen, woferne man sich ihrer bedient um zukünftige Dinge vorherzusagen.

Obgleich der fünfte Punkt, die Gotteslästerung, sehr gemein und äußerst strafbar ist, so sieht doch die Inquisition bloß hiebei auf die Ketzer; alle übrigen Verbrecher dieser Art sind vor ihr sicher, woferne sie sonst nur die Gebote der katholischen Kirche erfüllen.

Die Juden, Mahometaner und alle andre Ungläubigen, wenn sie gleich sonst tolerirt werden, hängen dennoch in Betracht aller Verbrechen, so die christliche Religion beleidigen, von der Inquisition ab. Diese Verbrechen bestehen erstlich aus allen denjenigen, die auch Christen begehen können, als: Ketzerey, Gotteslästerung, Zauberey, Widersetzung gegen die Befehle der Inquisition ꝛc. und werden bei ihnen eben so wenig als bei den Christen geduldet. Desgleichen wenn sie irgend etwas gegen die Glaubensartikel, die die christliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich herausgeben, schreiben oder

auch

auch nur sagen. Wenn z. B. ein Jude oder Mahometaner die Einheit oder Vorsehung Gottes leugnete, so würde die Inquisition ihn als einen Ketzer einziehen und bestrafen lassen. Sie stehen auch unter der Inquisition woferne sie einen von ihrer Sekte ein Christ zu werden verhindern, oder irgend einen Christen zur Verlassung seiner Religion und Annehmung der ihrigen überreden oder nöthigen, und ihn bei dieser Veränderung begünstigen. Eben so wenig ist ihnen erlaubt den Talmud und andre verbotene Bücher, so die christliche Religion mit Verachtung wiederlegen und behandeln, zu verkaufen, herauszugeben, oder sogar nur für sich zu behalten. Auch dürfen sie weder christliche Säugammen halten, noch irgend etwas, so der christlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen. Die Inquisition untersucht alle diese Fälle und bestraft sie um so viel schärfer, da das Verlangen einer schimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieser Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmsten Maximen der Inquisition ist, Schrekken um sich her zu verbreiten und sich furchtbar zu machen, so bestraft sie diejenigen sehr strenge, die auf irgend

gend eine Art ihre Gerichtsbedienten, oder Beamten beleidigen. Man kennt in diesem Betracht keine leichte Beleidigung, alles ist Hauptverbrechen, und weder Geburt, noch Karakter, Bedienung, Rang, oder Würde können jemanden in diesem Fall sichern; die kleinsten Beschimpfungen, so man den geringsten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würden mit der äußersten Strenge bestraft werden.

Dieß wären also die sämmtlichen Fälle, die zu der Gerichtsbarkeit der Inquisition gehören; gewöhnlich gelangen sie auf viererley von einander verschiedene Arten zur Kenntniß derselben, nämlich: durch öffentliches Gericht, welches einen oder mehrere, oben besagter Verbrechen beschuldigt; oder durch Aussage der angebenden Zeugen; oder, weil es die Inquisitoren, durch ihre Spionen, die sie überall halten, selbst entdeckt haben; oder auch durch die Aussage der Verbrecher selbst, die in Hoffnung, gelinder behandelt, oder in Furcht, von andern angegeben zu werden, sich manchmal selbst Dinge beschuldigen, deren man sie, wie sie wohl wissen, leicht überführen könnte.

Wenn die Inquisitoren auf eine von den ersten drey obenbeschriebenen Arten, irgend

einen

einen Strafbaren entdekken, gesetzt auch daß sie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, so wird er förmlich zu drey verschiedenen malen vorgeladen. Sobald dieses geschehen ist, und er nicht erscheint, so wird er vorläufig exkommunicirt und zu einer großen Geldstrafe verdammt; wobei man sich noch eine härtere Züchtigung vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann.

Das sicherste ist, auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen; je länger man es aufschiebt, je strafbarer macht man sich. Schon der Ungehorsam gegen die Befehle der Inquisition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch sonst noch so unschuldig wäre. Der Aufschub und Verzug dient nur die ungünstigen Vorurtheile, die man gegen einen Beschuldigten hegt, zu vermehren; ja man glaubt in diesem Fall keine fernere Beweise nöthig zu haben, weil der Angeklagte sich scheut vor seinen Richtern zu erscheinen. Ist man einmal so unglücklich, so kann nichts als eine freiwillige Verbannung auf ewig, den Unglücklichen retten. Die Inquisition vergißt nicht das Geringste; die Zeit kann kein Verbrechen tilgen, und keine Verjährung findet hiebei statt.

Indessen ist kein Unternehmen schwerer, als sich der Verfolgung dieses Tribunals zu entziehen. Kaum ist ein Angeklagter flüchtig geworden, so wird die Inquisition von seiner Entweichung benachrichtigt; er wird sodann überall verfolgt und gemeiniglich eingeholt. Eben so verfährt man gegen diejenigen, die aus den Gefängnissen der Inquisition entflohen sind; sie sind, im Fall sie ertappt werden, ohne Rettung verloren, und ein ewiges Gefängniß ist ihre geringste Strafe.

In Spanien ist die Flucht noch mehr erschwert. Denn, ausserdem daß die Inquisition daselbst noch weit strenger und sorgfältiger als sonst irgenwo ist, so verfolgt auch die heilige Hermandad diese Unglücklichen mit einer Hartnäkkigkeit, der nichts so leicht entgehen kann. Dieß ist eine durch ganz Spanien vertheilte Gesellschaft; alle Städte, Flekken und Dörfer sind von ihr angefüllt. Sie sind die unermüdesten Spione, die auf alles hören und Acht geben um Bericht davon abzustatten. Ihre vorzüglichste Beschäftigung] aber besteht in Verfolgung der Verbrecher, die der Gerechtigkeit entflohen sind, und in der Zurükbringung derselben. Weder Sorgen, Mühe, noch Unkosten werden hiebei gespart. Sie verfolgen den Strafbaren überall, und wo sie ihn finden,

wen

wenden sie, im Fall sie sich seiner nicht mit Gewalt bemächtigen können, alle Kunstgriffe an, um ihn in ihre Hände zu bekommen. Sie machen daher Freundschaft mit ihm, laden ihn oft zum Essen ein, machen ihm Geschenke, und leihen ihm Geld. Auch unterstützen sie ihn in seinen Krankheiten und allem, was ihm sonst nöthig seyn möchte; verstellen ihre Gesinnungen und nehmen eine der seinigen gleichförmige Denkungsart an, und geben ihm am Ende noch tausend Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft. Sobald sie ihn nun sicher genug gemacht zu haben glauben, so suchen sie ihn an irgend einen abgelegenen Ort hinzulokken, wo sie ihn durch ihre Helfershelfer ergreifen und fortführen lassen. Sollte ja irgend einer von denen, so auf diese Art verfolgt werden, ein zu großes Mißtrauen äußern, so wissen sie die Mittel schon zu finden, ihn unmerkbar zu irgend einer Spazierfahrt zu Wasser oder zu Lande zu bereden; wo er sodann, wenn er sich es am wenigsten versieht, ergriffen und nach Spanien gebracht wird. Man hat auf diese Weise sogar schon Leute bis aus Constantinopel entführt.

Obgleich die H. Hermandad kein Mitglied der Inquisition ist, so bedient sie sich doch ihrer mit großem Nutzen, wenn irgend

jemand sich ihren Urtheilen zu unterwerfen weigert, oder durch die Flucht sich derselben zu entziehen sucht. Da sie nun von allen spanischen Tribunälen am meisten geschäzt und geehrt wird, so ist ihr auch die H. Hermandad mehr als irgend einem andern ergeben.

Die Cruciata ist eine andre Spanische Brüderschaft, aus der die Inquisition nicht weniger Vortheile zieht. Sie ist nicht wie die erstere, bloß zur Verfolgung der Verbrecher gestiftet, sondern lediglich nur über das sittliche Betragen der Katholiken Acht zu haben, und solche, sobald sie ihre Pflichten als Christen vergessen sollten, anzugeben. Diese Brüderschaft ist außerordentlich reich, und ihre Macht entspricht ihren Reichthümern, weil die Bischöfe, Erzbischöfe und fast alle Grands von Spanien zu derselben gehören. Es ist eine andre Art von Spionen, die man überall antrifft, die sich in alles mischen, und denen nicht das geringste entgeht. Die Spanier sind, wie sie sagen, überzeugt, daß sie es bloß der Inquisition und der Cruciata zu verdanken haben, daß Spanien von Ketzern befreit geblieben, während daß sich diese der andern Europäischen Reiche und Staaten bemächtigt haben.

So schwer es also ist der Inquisition zu entkommen: eben so gewiß ist es auch, daß eine vernünftige Person es nie unternehmen wird, ohne vorher seine Maasregeln wohl genommen zu haben. Ueberhaupt aber, kann man nichts besseres thun, als auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen. Es geschieht oft, daß die Inquisitoren, es sey nun daß sie hinreichende Zeugnisse zu haben glauben, oder weil die Verbrechen des Beschuldigten zu ungeheuer sind, oder auch weil sie befürchten, daß er ihnen entfliehen möchte, ohne vorher die gewöhnlichen Vorladungsformalitäten zu brauchen, die Befehle zu seiner Einziehung ertheilen, und selbige aller Orten, wo er sich befindet, an ihm vollstrekken lassen. Weder Freistatt, noch irgend ein Privilegium kann ihn bey dergleichen Vorfällen schützen. Nichts kann ihn verbergen, noch einen Augenblick dem Verfahren gegen ihn Einhalt thun, und die Strenge desselben mildern.

Es ist zum Erstaunen, wie sehr eine Person, die sich dieses Unglück zugezogen, von allen Menschen verlassen wird. Man bemächtigt sich ihrer, mitten unter ihren Freunden, ja selbst im Schooß ihrer Familie. Der Vater wird von der Seite seines Sohnes, der Sohn aus der Gesellschaft seines

Va-

Vaters, und die Frau aus den Armen ihres Mannes gerissen, ohne daß man den kleinsten Wiederstand wagen, oder sich im geringsten nur Zeit nehmen darf, um Befehle wegen seiner dringendsten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheil des Beklagten zu sagen.

Wenn er sich einmal erst in den Händen der Inquisitoren befindet, so wird er noch mit größerer Strenge behandelt; es ist alsdenn weder erlaubt Besuche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu schreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur sich zu bemühen seine Unschuld zu beweisen. Aller Umgang mit ihm hört in einem Augenblick auf, und dieser Unglückliche sieht sich mit einem male ohne Freunde, Eltern, Rath, Hülfe und Trost, seinen Richtern, sich selbst, und oft seinen größten Feinden überlassen, ohne die geringste Aussicht in die Zukunft. Sogar die Unschuld ist bey dergleichen Vorfällen eine sehr ohnmächtige Hülfe, weil nichts leichter ist als einen Unschuldigen zu Grunde zu richten, wie man es weiter unten mit mehrern ersehen wird.

Der Angeklagte wird sogleich nach seiner Einziehung, die ausser in oben erwähntem

Fall, gemeinhin um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äußersten Genauigkeit durchsucht, um zu sehen, ob man nicht irgend etwas bei ihm finden mögte, so zu seiner Ueberführung gereichen, oder ihm auch selbst dienen könnte, sich umzubringen und folglich durch einen freiwilligen Tod den Martern der Inquisition zu entgehen. Dergleichen rasche Entschlüsse sind nicht ohne Beispiel. Man hat oft Gefangene der Inquisition gesehen, die durch Verzweiflung bewogen worden, sich selbst zu vergiften, oder mit kleinen Stilets zu tödten, die sie entweder in ihren Haaren oder andern der heimlichsten Oertern ihres Körpers verborgen hatten; oder auch in Ermangelung dieser Mittel, sich die Köpfe an den Mauern zerschmettert haben.

Sobald dieses geschehen ist, begiebt sich der Inquisitor zu dem Beklagten, in Gesellschaft seiner Gehülfen. Man setzt sodann ein genaues Verzeichniß auf, von des Eingezogenen Büchern, Papieren, Effekten, und überhaupt von allem, was man bei ihm findet, und thut es zu demjenigen, so man bei seiner ersten Durchsuchung bereits aufgenommen hat. Niemand darf so verwegen seyn und das geringste verheelen, oder sich zu wiedersetzen. Zu diesem Verzeichniß fügt man öfters noch die Einzie-

hung

hung aller Güter des Verbrechers, oder wenigstens eines Theils derselben, um sich im Nothfall wegen der Unkosten, oder der Geldstrafe zu sichern, zu der der Verklagte verurtheilt werden könnte; denn sehr selten schickt die Inquisition ihre Schlachtopfer, sie müßten denn außerordentlich reich seyn, anders, als halb zu Grunde gerichtet zurück.

Wenn dieses abgemacht ist, wird der Proceß angefangen, der aber sehr langsam betrieben wird; ein Angeklagter befindet sich oft Monate lang in den Gefängnissen, ohne daß man ihn im geringsten zu verhören sucht.

Diese Kerker sind abscheulich; nichts ist fähiger die Seele der Gefangenen mit mehr Schrekken zu erfüllen, und sie zur Erscheinung vor dem fürchterlichsten Tribunale in der Welt, besser vorzubereiten, als diese traurige Wohnungen, wo man die unglücklichen Schlachtopfer der Inquisition sogleich einschließt. Es sind unterirdische, unflätige, von allen Menschen entfernte Oerter; man steigt durch viele Umwege dahin hinab, aus Furcht, daß das Geschrey und Wehklagen dieser Unglücklichen gehört werden, oder jemanden zum Mitleiden bewegen mögte. Nie dringt ein Lichtstrahl in diese dunklen Oerter; die unglücklichen Bewoh-

ner derselben können weder lesen, noch sich mit sonst irgend einer andern Sache, als ihren Leiden, und den Gedanken, an die ihnen noch bevorstehenden Quaalen beschäftigen. Sie dürfen in diesem Zustande weder einander sehen noch sprechen, und wenn die Nähe eines Kerkers an den andern, ihnen irgend eine Unterhaltung mit den andern Gefangenen erlaubt, so wird ihnen sogleich alle Gemeinschaft untersagt; und im Fall sie dieses Gebot übertreten, und man sie allein oder mit einem andern reden hört, so werden sie sogleich auf das grausamste gepeitscht. Man sagt, daß diese Unglücklichen, die sich besagtermaaßen mit ihren Nachbaren nicht zu reden erkühnen dürfen, auf die Erfindung einer andern Art von Unterhaltung vermittelst ihrer Hände, gekommen sind, indem sie eine große Anzahl Schläge an die Mauer thun, nach der ihnen nöthigen Anzahl der Buchstaben, um das Wort, welches sie ausdrukken wollen, einander begreiflich zu machen. Zum Beispiel wenn sie das Wort Brod ausdrukken wollen, so thun sie, weil der erste Buchstabe dieses Worts, B, der zwote des Alphabets ist, zwo Schläge; bei dem folgenden als dem siebenzehnten schlagen sie siebenzehnmal an, und so fort. Durch dieses Mittel vertreiben sie sich einigermaaßen die Langeweile, denn die Unterhaltung kann mit

solchen Organen nicht schnell fortgehen, und man braucht viel Zeit, wenn man auch nur wenig sagen will. So wenig Unterhaltung ihnen dieses auch gewähren kann, so versichert man doch, daß ihre Kerkermeister ihnen auch diesen traurigen Trost rauben würden, wenn es nur in ihrem Vermögen stünde.

Wenn nun ein Gefangener auf diese Art verschiedene Tage, ohne weder sein Verbrechen noch seine Angeber zu kennen, zugebracht hat, so läßt man ihm durch den Kerkermeister sagen, daß er ein Verhör verlangen kann. Der Kerkermeister muß sich aber stellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleiden bewegt und ohne richterlichen Befehl thäte; denn es ist eine beständige Maxime dieses Tribunals, daß der Angeklagte immer auch zugleich derjenige seyn muß, der zuerst auf ein Verhör dringt.

Wenn nun der Beklagte zum erstenmal vor seinen Richtern erscheint, so frägt man ihn, als wenn man ihn gar nicht kennte, oder das geringste von seinen Verbrechen wüßte, wer er ist, was er verlangt und ob er etwas zu sagen hat? Das sicherste, oder doch am wenigsten gefährliche ist, alles, was man zu wissen verlangt, zu bekennen; gesetzt daß man

sich auch unschuldig befände, denn kein Angeklagter wird nach seiner ersten Einziehung hingerichtet. Indessen werden seine sämmtlichen Anverwandten durch dieses Bekenntniß verunehrt, und aller Kirchen und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein ander Mittel sich der Inquisition zu entziehen, ist, wenn man standhaft, bei der ersten Einziehung, behauptet, daß man nichts zu sagen wüßte, und sich nicht das geringste schuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeinhin den Beschuldigten, wenn man nicht zu starke Beweise gegen ihn hat, los zu lassen pflegt. Aber die mehreste Zeit genießt er in diesem Fall, seine Freiheit nicht lange. Die Inquisitoren schikken ihm einige Spionen, die man gemeiniglich Famulen (Familiares) der Inquisition zu nennen pflegt, über den Hals, die ihm überall folgen müssen. Sie beobachten alle seine Schritte, und alles, was er sagt und thut, nichts entgeht ihnen; denn mehrentheils geben sie sich für Freunde desselben aus, und suchen sich seines Vertrauens immer mehr und mehr zu bemeistern. Manchmal sind es sogar seine eignen Bedienten, oder seiner nächsten Anverwandten ihre.

Auf die geringste Anzeige, sogar auf den leichtesten Verdacht, wird er gleich von

neuem

neuem eingezogen. Man verfährt gegen ihn so wie das erstemal, außer daß man sich noch mehr Genauigkeit und Schärfe bedient. In diesem Fall pflegt der Unglückliche gemeinhin ohne Rettung verlohren zu seyn; denn Verzeihung zum zweitenmal, ist bei der Inquisition eine gänzlich unbekannte Sache.

Die Geschichte des Marco Antonio de Dominis giebt hievon ein äußerst merkwürdiges Beispiel. Er war von einer sehr vornehmen Venetianischen Famlie, war Jesuit gewesen, und nachher Bischof von Segni, endlich aber Erzbischof von Spalatro und Primas von Dalmatien geworden. So groß indessen diese Würde auch immer war, so war sie es doch nicht allein, die ihm von der Welt und der Kirche die meiste Achtung zuzog; Marc-Anton von Dominis wurde für den gelehrtesten Mann seiner Zeit in allen Wissenschaften gehalten, besonders aber in der Theologie und der heiligen sowohl, als der Profangeschichte. Er ward über alle Materien zu Rathe gezogen, und beantwortete eine jede so, als wenn sie allein sein Hauptstudium gewesen wäre. Bei dieser großen Gelehrsamkeit war er zugleich den Protestantischen Meinungen ergeben, und behauptete solche mit aller Stärke, deren er nur fähig war, in seinem großen Werke: Von

der geistlichen Republik. Er that es aber mit einer so großen Bitterkeit gegen den Pabst und den römischen Hof, als es noch keiner ihrer größten Feinde bisher gethan hatte.

Die Begierde, sein Werk noch bei seinen Lebzeiten bekannt zu machen, und die wenige Wahrscheinlichkeit, die er haben konnte, in Italien, wenn er dieses thun sollte, zu bleiben, bewog ihn sich nach Deutschland, und nachher nach England zu begeben, wohin ihn die vortheilhaftesten Anerbietungen König Jakob I. lockten. Dieser gelehrte Prinz sparte nichts, um gelehrte Leute an seinen Hof zu ziehen. Dominis ward auf die verbindlichste Art von der Welt von ihm empfangen; er ertheilte ihm einen ehrenvollen Gehalt, der seiner Würde, die er bekleidet hatte, angemessen war, und sparte nichts, um ihn gänzlich zum Bruch mit Rom und der katholischen Kirche zu vermögen.

Der Römische Hof strengte seinerseits gleichfalls alle Kräfte an, um ihn wieder an sich zu ziehen; es sey nun, daß er seinen Feinden, eine Person von diesem Charakter nicht überlassen und ihre Zahl nicht durch einen so furchtbaren Mann gestärkt wissen wollte, oder auch daß er sich an ihm zu rächen, und ihn zum Beispiel aufzustellen wünschte. Er bewog

daher alle Freunde und Verwandten desselben an ihn zu schreiben, um ihn wieder zur Rückkehr in den Schoos der Kirche zu bereden. Endlich gelang es dem Don Diego Sarmiento de Arcuna, spanischen Gesandten am englischen Hofe, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen und Versprechungen, erstlich zu blenden, und endlich gar dahin zu vermögen. Dieser unglückliche Prälate vergaß, indem er diesen Schritt that, die Maximen, die er so oft in seinen Werken wiederholt hatte, daß man nicht ungestraft den Römischen Hof zu beleidigen pflegte, daß dieser nicht wüßte, was es hieße, Beschimpfung zu vergeben, und daß man die Scheide wegwerfen müßte, sobald man einmal das Schwerdt gegen denselben gezükt habe.

Ohngeachtet der Wiedersetzung seiner englischen Freunde, welche ihm sein Unglück, das er selbst besser als sonst irgend einer hätte vorhersehen können, weissagten, reiste er nach Rom ab. Bei seiner Ankunft daselbst, sah er, obschon zu spät, seinen gemachten Fehler ein. Es wurde ihm nicht das geringste von dem, so man ihm versprochen hatte, gehalten, und er sah sich endlich genöthiget alle ketzerische Lehrsätze, die er in seinen Werken verbreitet hatte, öffentlich abzuschwören. Zwar ließ man ihm

ihm den Anschein der Freiheit, es mußten ihm aber immer dazu bestellte Leute auf allen seinen Schritten nachfolgen, und ihn so genau beobachten, daß man endlich entdeckte, oder doch wenigstens es gethan zu haben vorgab, daß er in genauen Verbindungen mit den Engländern stehe und einen geheimen Briefwechsel mit ihnen unterhielte. Kaum hatte man diese Nachricht eingezogen, als sich sogleich die Inquisition seiner bemächtigte; da man aber an seinem Prozeß mit der gewöhnlichen Langsamkeit arbeitete, so starb dieser gelehrte Prälat während demselben im Gefängnisse; es sey nun aus Kummer über seine falsche Maaßregeln, oder aus Furcht für einer schimpflichen und grausamen Hinrichtung, der er, wie er wohl wußte, nicht würde entgehen können. Viele haben sogar vorgegeben, daß irgend ein Freund oder diensifertiger Anverwandter ihm Gift beigebracht hätte, weil sie aus guten Gründen seinen Untergang für unvermeidlich hielten, und ihn also dem Schimpf und der Quaal seiner Strafe entziehen wollten, von welcher die Ehrlosigkeit zugleich auf seine vornehme Familie zurückgefallen wäre.

Wenn irgend einer wieder zum zwotenmal in die Hände der Inquisitoren fällt, so lassen ihm diese, nachdem er verschiedene Monate

nate in den Gefängnissen unter den nämlichen obenbeschriebenen Drangsalen und Umständen schmachten müssen, heimlich zu verstehen geben so wie das erstemal ein Verhör zu verlangen, und einige Tage darauf lassen sie ihn vor sich kommen.

Obgleich die Häuser der Inquisition alle sehr prächtig und weder Marmor, noch Verzierungen der Baukunst daran gespart sind, so zeigt man doch dem Angeklagten nichts, was ihm nicht Schrekken einflößen müßte. Alles ist an den Orten, wo sie erscheinen, mit Trauer angefüllt, sogar die Inquisitoren und ihre Beamten nehmen eine betrübte und ernsthafte Miene an, die den Unglücklichen weder Güte, noch Mitleiden, von seinen Richtern hoffen läßt.

Sobald der Gefangene vor ihnen erschienen ist, so sagen ihm die Inquisitoren, daß sie von dem Kerkermeister vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, dessen man ihn beschuldige, zu wissen wünschte, damit er, wenn er unschuldig wäre, sich rechtfertigen könnte. Die Inquisitoren ermahnen ihn hierauf aufs nachdrücklichste seine Schuld zu bekennen, und schikken ihn, im

Fall

Fall er nichts gestehen will, wieder in seinen Kerker zurück, indem sie zu ihm sagen, daß sie ihm Zeit lassen wollen, darüber nachzudenken, und sein Gedächtnis zu Hülfe zu rufen. Nachdem man ihn nun lange genug daselbst gelassen hat, und er demohngeachtet nichts bekennen will, so muß er aufs Kruzifix und aufs Evangelienbuch schwören, daß er über alles, so man ihn fragen würde, die Wahrheit gestehen wolle. Wenn er sich zu schwören weigert, so verdammt man ihn ohne weiteren Prozeß, weil man sodann urtheilt, daß er entweder kein Christ seyn müsse, da er sich zu einer so gesetzmäßigen und von rechtmäßigen Richtern von ihm geforderten Handlung nicht verstehen wolle; oder sich auch einen Meineid zu thun fürchtet, und also in der That sich schuldig befände.

Legt er hingegen den Eid ab, so frägt man ihn um alle seine Lebensumstände, von Anfang bis zu Ende, und sogar über seiner Voreltern ihre, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen durch die Inquisition jemals eingezogen worden wäre. So wenig nun die Fehltritte seiner Eltern auch auf ihn Bezug haben mögen, so dienen sie doch zu einem ungünstigen Vorurtheil gegen den Beklagten, weil man die Wahrscheinlichkeit voraussetzt, daß er

vielleicht eben so viel von den Gesinnungen seiner Väter, als von ihrem Blute geerbt haben mögte, und daß diese ihm zugleich mit der Erziehung ihre Irrthümer eingeflößt hätten.

Bis dahin wird ihm weder sein Verbrechen, noch die Ankläger und Zeugen gegen ihm bekannt gemacht; hingegen sucht man durch tausend Umwege etwas von ihm selbst herauszulocken, so seine Verdammung bewürken könnte. Diese Schlinge ist eben so geschickt angelegt, als es schwer ist, ihr zu entgehen. Denn da man manchmal Leute, bloß auf einen blinden Lerm, und ohne hinlängliche Beweise in Händen zu haben, einzieht, so würden die Richter öfters in nicht geringer Verlegenheit seyn, wenn ihnen die Beklagten nicht selbst dadurch, daß sie zu viel aussagen, die Mittel zu ihrer Verdammung an die Hand geben mögten.

Oft versprechen ihnen die Inquisitoren auch eine gelinde Behandlung, und manchmal gar Gnade wiederfahren zu lassen; wenn sie von selbst, ohne auf Ueberführung zu warten, ihr Verbrechen bekennen, und dadurch das wahre Zeichen einer aufrichtigen Reue von sich blikken lassen würden. Diese Unglücklichen, die nicht wissen, ob man wahrhafte Beweise gegen

gegen sie habe oder nicht, und die sich noch dazu mit der Hofnung einer nahen Freiheit geschmeichelt sehen, bekennen öfters mehr als ihre Richter selbst wissen, und ohne dieses unvernünftige und übereilte Geständniß wissen konnten.

Wenn der Angeklagte entweder unschuldig, oder zu geschickt ist in diese Schlinge zu fallen, und im Leugnen beharrt, so wird ihm die Anklage schriftlich übergeben. Es ist das Werk der Inquisitoren, die gemeinhin in dieser Schrift, Verbrechen von der abscheulichsten Art zu erdichten, und sie mit den ihm wirklich schuld gegebenen zu vermengen pflegen.

Dieses Gemisch von Wahrheit und Lüge, ist ein neuer Fallstrick, den man dem Unglücklichen legt; denn da er sich gewöhnlicher Weise über die schrecklichen Verbrechen, die man ihm unrechtmäßigerweise schuld giebt, zu beschweren pflegt, so schließt man, daß diejenigen wahr sind, gegen die er die wenigste Empfindlichkeit äußert. Dieser Beweis, so zweideutig er auch ist, veranlaßt doch immer ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Beschuldigten. —

Sobald man einem Angeklagten seine Anklage überliefert hat, so giebt man ihm einen Advokaten; das heißt, man nennt ihm einige Personen, von denen er sich einen zu seinem Sachwalter erwählen kann. Dieser Advokat dient ihm nur zu einer schwachen Hilfe, denn es ist demselben nicht nur untersagt, dem Beschuldigten mit seinem Rath an die Hand zu gehen, sondern er darf auch nicht anders mit ihm, als in Gegenwart der Inquisitoren sich besprechen. Zu seiner Vertheidigung aber, ist er ihm ganz unnütze, denn da der Vorgeladene in Person und nie durch einen Bevollmächtigten erscheinen muß, so muß er sich auch selbst gegen seine Ankläger vertheidigen, die man ihm eben so wenig wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Sein Gegenpart ist einzig und allein der Inquisitionsfiscal; die Angeber hingegen dürfen nie als Gegenparten erscheinen, weil man sich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abschrift seiner Anklage übergeben hat, läßt man ihn nebst seinem Advokaten vorkommen. Es ist aber für ihn eben so viel, als wenn er allein käme, weil dem Advokaten nicht zu reden erlaubt ist, oder er wenigstens nichts anders, als worüber er vorher mit dem Inquisitoren zu Rath gegangen ist, sprechen

darf, und dies bloß darauf abzweckt, den Beschuldigten zum Geständniß seines Verbrechens, woran er oft unschuldig ist, auf das dringendste anzumahnen.

Umsonst dringt er darauf, die Zeugen, die gegen ihn ausgesagt haben, zu wissen; man verhehlt sie beständig für ihm. Es ist ihm nur erlaubt sie zu errathen und zu fragen, ob es nicht diese, oder jene, von seinen Feinden sind? Man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur was man will, ohne indessen zu gestehen, daß er recht gerathen habe. Man fährt hierauf fort ihn auszufragen, und wenn er im leugnen beharrt, so läßt man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich, nachdem man einen Unglücklichen auf diese Art etlichemal während verschiedenen Jahren, aus dem Kerker ins Verhör, und aus dem Verhör wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an ernstlich seine Sache vorzunehmen, läßt ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erstenmal die wahren Aussagen der Zeugen; denn die ihm vorher mitgetheilte Anklage, war bloß eine von den Richtern selbst aufgesetzte Schrift, die wahre und falsche Verbrechen darinn unter einander vermengt hatten. Man läßt ihn aber nur bloß

Bruchstükke davon sehen, von welchen man alles getrennt hat, was ihm diejenigen, so wieder ihn ausgesagt haben, kenntlich machen könnte. Haben die Zeugen ja etwas in ihrer Anzeige einfließen lassen, so dem Verklagten zum Nutzen gereichen könnte, so wird dieses in der ihm gegebenen Abschrift ausgelassen. Also dienen diese Anzeigen, so wahrhaft sie auch immer sind, oft nur, den Angeklagten zu verwirren, und unschlüßig zu machen.

Wenn die Anzeige seines Verbrechens ihm dergestalt übergeben ist, und der Angeklagte sie auf der Stelle nicht verwirft, oder beantwortet, so läßt man ihn wieder in seinen Kerker bringen.

Nun muß er sein Gedächtniß auffordern, und zugleich seine Ankläger und Feinde zu errathen suchen; denn man weigert sich beständig, sie ihn sehen zu lassen, oder auch nur bloß dem Namen nach bekannt zu machen. Sobald die ihm zum Nachdenken gegebene Zeit verflossen ist, läßt man ihn wieder rufen und hört alle Vorwürfe an, die er gegen seine ihm unbekannte Ankläger zu machen hat. Erräth er sie nun von ohngefähr und kann ihnen selbst etwas von Wichtigkeit vorwerfen, so ist es sein Glück, und die Richter lassen seine Gegenbe-

schuldigungen in dem Urtheil des Prozesses, in soweit es ihnen gefällt, gelten; oft aber geschieht auch dieses nicht einmal, so gut sie auch immer seyn mögen, und eigentlich dienen sie nur blos zum Beweise, daß seine Ankläger seine erklärte Feinde sind. Zwar vernichten diese Gegengründe nicht das Zeugniß gegen ihn, sie mildern es aber wenigstens, denn als Vorwürfe von offenbaren Verbrechen und Ehrlosigkeit dienen sie zu nichts.

In Betracht der Zeugen wird es nicht undienlich seyn, gewisse besondre, von der Inquisition befolgte, und sonst nirgends gebräuchliche Regeln, anzuführen: 1) Werden dem Angeklagten niemals, oder doch nur selten die Namen der Zeugen, so gegen ihn ausgesagt haben, bekannt gemacht; es sey nun, um ihn zu verhindern, sie zu gewinnen, oder ihn um desto mehr zu schrekken, oder ihm nicht Anlaß zu Vorwürfen zu geben, oder auch weil es die Anklagen befördert, wenn die Zeugen vergewissert sind unbekannt zu bleiben. 2) Aus der nämlichen Ursache nöthigt man die Zeugen nicht, ihre Aussagen zu beweisen. 3) Konfrontirt man deshalb die Zeugen niemals, oder doch wenigstens sehr selten mit einander. 4) Nimmt dieses Tribunal, wegen des Verbrechens der Ketzerey alle Zeugen an, von wo

sie auch herkommen, und so ehrlos und verwerflich sie auch immer seyn mögen; Ketzer, Juden, Mahometaner, Meineidige, Nichtswürdige und Ehrlose, alle sind ihnen gleich willkommen, und das unzuverläßige Zeugniß dieser Leute ist hinlänglich, einen Menschen zu Grunde zu richten und ihn zum Scheiterhaufen zu verdammen. 5) Zwo Zeugen vom Hörensagen, gelten für einen, der selbst gehört und gesehen hat, und sind hinlänglich um die Inquisition zur Folter zu bewegen, die sehr strenge zu seyn pflegt. 6) Gelten die Angeber selbst für Zeugen, und werden daher nicht als Gegenparten angenommen. Endlich kann sogar ein Sohn gegen seinen Vater, ein Vater gegen seinen Sohn, ein Diener gegen seinen Herrn, ein Mann gegen seine Frau, und eine Frau gegen ihren Mann zeugen. Dieß verursacht aber auch, daß alle Gesetze übern Haufen geworfen werden, und öfnet der Verrätherey und Rachsucht ein freies Feld.

Wenn nun also ein Angeklagter seine Einwendungen und Verantwortungen übergeben hat, und diese nicht für hinlänglich befunden worden; das Verbrechen auch sonst noch nicht hinlänglich bewiesen ist, so wird er zur Tortur verdammt. Es giebt drey Arten derselben, die äußerst strenge sind. Die erste geschieht

schieht durch einen Strick, die zwote durch Wasser, und die dritte durch Feuer.

Bey der Strickfolter werden dem Verbrecher die Hände auf den Rükken gebunden, hierauf wird er vermittelst einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in freier Luft hat schweben müssen, so läßt man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunterfallen, wobei er solche Stöße bekommt, die ihm alle Gelenke ausrekken, und das entsetzlichste Geschrey auspressen. Diese Tortur währt eine Stunde und manchmal noch länger, nachdem es die dabei gegenwärtige Richter gut finden, oder die Kräfte des Leidenden erlauben.

Ist dieß noch nicht genug, so braucht man die Wassertortur. Man läßt den Verbrecher eine Menge Wasser einschlukken, worauf man ihn in eine hohle Bank legt, die den Körper so viel als man will zusammenpreßt. Queer durch diese Bank geht ein Stock, der den Körper des Verbrechers schwebend erhält, und ihm mit unglaublichen Schmerzen den Rückgrad zermalmet.

Die Feuer-Tortur ist die strengste von allen. Man zündet ein großes Feuer an, und

reibt hierauf die Fußsolen des Verbrechers mit Speck, oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien. Dann wird er auf die Erde hingestreckt, die Füße gegen das Feuer zugekehrt, die man ihm so lange verbrennet, bis er alles bekannt hat, was man wissen will. Diese beiden letztern Folterarten dauern so wie die erste eine Stunde, und manchmal noch länger.

Wenn nun ein Verbrecher zur Tortur verdammt ist, so führt man ihn an den dazu bestimmten Ort, den man den Marterort nennt. Dieß ist eine unterirdische Grotte, zu welcher man durch zahlenlose Krümmungen herabsteigt, damit das schreckliche Geschrey der Unglücklichen nicht gehört werden möge. Es sind daselbst nur für die Inquisitoren, die stets bey der Tortur zugegen sind, Sitze befindlich; desgleichen für den Bischof des Orts, seinen obersten Vikar, oder sonst einen von ihm dazu Abgeschickten. Zwo dunkelbrennende Fakkeln erleuchten diese Mörderhöhle, und werfen nur ein schwaches Licht über dieselbe, das aber hinreichend ist, dem Verbrecher die Torturinstrumente und seine Henker zu zeigen. Diese Henker sind beinahe so wie die Leidenden gekleidet, in einem langen Rock von schwarzen Zwilch, wobey sie den Kopf und das Gesicht mit einer

Art von schwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher sich, vor den Augen, der Nase, und dem Munde Löcher befinden.

Diese Gespenster bemächtigen sich des Angeklagten, und ziehen ihn ganz nakkend aus; nur die Schaamtheile allein bleiben bekleidet. Ehe man ihn der Tortur übergiebt, ermahnen ihn die Inquisitoren aufs beste, das ihm schuld gegebene zu bekennen. Wenn diese Ermahnung nichts hilft, und er im leugnen beharrt, so wird er auf eine von den obenbeschriebenen Arten auf die Folter gespannt. Manchmal ist sie so heftig, daß dem Leidenden Herz und Kräfte fehlen, und man sich genöthigt sieht, den Arzt der Inquisition hinein kommen zu lassen, um zu hören, ob der Verbrecher sie noch länger ohne zu sterben ertragen kann.

Wenn man nun alles, was man verlangt, durch die heftigsten Martern, den Angeklagten zu gestehen gezwungen hat, nämlich, dasjenige, woran er unschuldig ist sowohl, als das, was ihn wirklich schuldig macht, so ist der Unglückliche deshalb noch nicht von seiner Quaal befreit. Er muß alsdenn noch eine zwote Tortur aushalten, in Ansehung der Absichten und Bewegungsgründe seines gestandenen Verbrechens. Z. B. wenn ein Mann zwo Wei-

ber,

ber, oder eine Frau zwo Männer geheirathet hat, oder auch ein Mönch oder Nonne, nachdem sie ihr Gelübde abgelegt, sich verheirathet, und in der Tortur es gestanden haben: so müssen sie, wenn es gleich den Anschein hätte, als ob bloß die Begierde eine heftige Leidenschaft oder ihr Interesse zu befriedigen, die einzigen Bewegungsgründe zu diesen unerlaubten Handlungen gewesen wären, dennoch eine zwote Tortur ausstehen, um von ihnen das Geständniß zu erpressen, ob sie nicht vielleicht glaubten, daß die Ehe kein Sakrament wäre; ob sie sich nicht durch ihre Gelübde gewissenshalber gebunden fühlten, oder ob es ihnen unmöglich gewesen wäre, ihren Leidenschaften Maas und Ziel zu setzen. Wenn nun diese Unglücklichen, die die mehreste Zeit mehr von ihren Empfindungen als durch Vernunftschlüße zu ihren Handlungen verleitet werden, mehr noch als man zu wissen verlangt, bekannt haben; so müssen sie noch eine dritte Tortur erdulden, um ihre Mitschuldigen, oder diejenigen, so ihnen in ihren Handlungen beigestanden oder sie begünstigt haben, zu entdekken. Hat man nun alles, was man zu wissen verlangt, von ihnen ausgepreßt, so besteht ihr ganzes Labsal darinn, daß man sie wieder in jene obenbeschriebene scheußliche Kerker zurückführt, wo diese Unglücklichen, ihrer Ver-

zweiflung und den empfindlichsten Schmerzen ihrer ausgestandenen Marter überlassen werden.

Kann man sie aber demohngeachtet nicht zum Geständniß bringen, so werden sie wieder in ihre Kerker zurückgeführt, wo man alle Kunstgriffe, um zu diesem Endzweck zu gelangen, anwendet. Man läßt Leute, die man dazu erkauft hat, zu ihnen, die ihnen verstellter Weise Trost und Hülfe anbieten, oder sich auch für Gefangene und ähnliche Verbrecher ausgeben, auf die Inquisition schimpfen, ihr die unträglichste Tyranney schuld geben, solche für die größte aller Geißeln halten, deren sich Gott jemals zur Züchtigung der Menschen bedient hat, und folglich diese Unglücklichen in Schlingen zu fallen nöthigen, die um so viel unvermeidlicher sind, je schwerer es ist, gegen Freundschaft, Mitleid und Dienstleistungen in seinem äusserſten Unglück, auf der Huth zu seyn.

Die Inquisitoren unterstützen selbst aus allen ihren Kräften diese Kunstgriffe. Sie trösten diese Unglücklichen, betheuren ihnen, daß sie von ihrem Unglück gerührt, nicht ihren Untergang, sondern blos ihre Bekehrung verlangen; daß das geringste Geständniß, so sie

ihnen

ihnen insbesondre ablegen würden, und dessen unverbrüchlichste Geheimhaltung sie ihnen versprechen, hinlänglich wäre, so vielen Leiden ein Ende zu machen, und ihnen ihre Freiheit wieder zu verschaffen. Der Ausgang von allem diesen aber ist, daß wenn der Beschuldigte durch das Urtheil der Inquisitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß, oder auch durch sein eigen Geständniß unumstößlich überführt ist, er nach der Größe seiner Verbrechen, entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniß, auf die Galeeren, zum Staupbesen, oder auch zu einer sonst ähnlichen Züchtigung verdammt wird.

Wenn ein eben so grausamer als schimpflicher Tod einmal unvermeidlich ist, so ist es immer eine Art von Trost, ihn je eher je lieber zu erdulden; weil alle Augenblikke, die zwischen der Verurtheilung und Hinrichtung verstreichen, die Todesquaalen des Verurtheilten vervielfachen, die um so viel empfindlicher sind, da sie blos nur in der Einbildung bestehen. Auch sind die strengsten Gerichte hiedurch bewogen worden, die Hinrichtung der Verbrecher, sogleich auf ihre Verurtheilung folgen zu lassen. Aber so schwach auch dieser Trost immer seyn mag, so wenig ist er doch bey der Inquisition üblich. Man verschiebt vielmehr die

die Vollstrekkung des Urtheils, ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl Schuldiger bestrafen könne, die Hinrichtung desto schrecklicher sey, und zugleich ein desto größeres Warnungsbeispiel gegeben werde.

Der Anblick so verschiedener Verbrecher, die auf diese Weise, ohne auf ihr Geschlecht oder Stand Rücksicht zu nehmen, ihrem Endurtheil entgegen gehen, bestärkt, wie man glaubt, das Volk in der katholischen Religion. Man ist sogar in den der Inquisition unterworfenen Ländern überzeugt, daß man die Ausbreitung der leztern Kezereien, die ganz Europa angesteckt haben, einzig und allein durch diese Maxime verhindert habe, und hat daher diesem Tribunal den Titel: des Heiligen Gerichts und die unumschränkte Autorität ertheilt, die es allenthalben, wo es eingeführt ist, genießt. Daher kömmt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, die von der Inquisition vollzogen werden, und die man anderwärts als bloße Vollstrekkungen der richterlichen Urtheile ansieht, hier als eine religiöse Ceremonie betrachtet werden, dadurch man öffentliche und glänzende Beweise von seinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt. Man nennt daher ein solches Schauspiel Auto da Fé, oder Glaubenshandlung.

Da die Ceremonien bey dergleichen Gelegenheiten fast immer die nämlichen zu seyn pflegen, so wird es hinlänglich seyn, blos eine Beschreibung von dem berühmten Auto da Fé zu liefern, so im Jahr 1680 bey Gelegenheit der Vermählung des Königs Karl II. von Spanien gegeben wurde.

Den 30sten May 1680 begaben sich die Beamten des heiligen Gerichts zu Pferde, unter Vortragung ihrer Fahne nach dem Pallast der Inquisition, auf dem großen Platz zu Madrid, wo sie in Gegenwart einer zahllosen Menge Volks, unter dem Schall von Trompeten und Pauken publizirten, daß auf den andern Monat, an dem nämlichen Tage ein Auto da Fé würde gehalten werden.

Da nun seit 50 Jahren keins gewesen war, so machte man große Zurüstungen, um es desto feyerlicher und glänzender zu machen. Der Schauplatz zu diesem Feste war der große Platz zu Madrid.

Man errichtete daselbst ein funfzig Fuß langes Theater, so an den für den König bestimmten Balkon stieß, und sich unter demselben endigte. Am Ende dieses und queer über demselben, zur rechten Hand des Königlichen Bal-

die Vollstrekkung des Urtheils, ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl Schuldiger bestrafen könne, die Hinrichtung desto schrecklicher sey, und zugleich ein desto größeres Warnungsbeispiel gegeben werde.

Der Anblick so verschiedener Verbrecher, die auf diese Weise, ohne auf ihr Geschlecht oder Stand Rücksicht zu nehmen, ihrem Endurtheil entgegen gehen, bestärkt, wie man glaubt, das Volk in der katholischen Religion. Man ist sogar in den der Inquisition unterworfenen Ländern überzeugt, daß man die Ausbreitung der leztern Ketzereien, die ganz Europa angesteckt haben, einzig und allein durch diese Maxime verhindert habe, und hat daher diesem Tribunal den Titel: des Heiligen Gerichts und die unumschränkte Autorität ertheilt, die es allenthalben, wo es eingeführt ist, genießt. Daher kömmt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, die von der Inquisition vollzogen werden, und die man anderwärts als bloße Vollstrekkungen der richterlichen Urtheile ansieht, hier als eine religiöse Ceremonie betrachtet werden, dadurch man öffentliche und glänzende Beweise von seinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt. Man nennt daher ein solches Schauspiel Auto da Fé, oder **Glaubenshandlung.**

Da die Ceremonien bey dergleichen Gelegenheiten fast immer die nåmlichen zu seyn pflegen, so wird es hinlånglich seyn, blos eine Beschreibung von dem berůhmten Auto da Fé zu liefern, so im Jahr 1680 bey Gelegenheit der Vermåhlung des Kőnigs Karl II. von Spanien gegeben wurde.

Den 30sten May 1680 begaben sich die Beamten des heiligen Gerichts zu Pferde, unter Vortragung ihrer Fahne nach dem Pallast der Inquisition, auf dem großen Platz zu Madrid, wo sie in Gegenwart einer zahllosen Menge Volks, unter dem Schall von Trompeten und Pauken publizirten, daß auf den andern Monat, an dem nåmlichen Tage ein Auto da Fé wůrde gehalten werden.

Da nun seit 50 Jahren keins gewesen war, so machte man große Zurůstungen, um es desto feyerlicher und glånzender zu machen. Der Schauplatz zu diesem Feste war der große Platz zu Madrid.

Man errichtete daselbst ein funfzig Fuß langes Theater, so an den fůr den Kőnig bestimmten Balkon stieß, und sich unter demselben endigte. Am Ende dieses und queer ůber demselben, zur rechten Hand des Kőniglichen

Bal-

Balkons, erhob sich ein Amphitheater von 25 bis 30 Stufen, welches sowohl für den Rath der Inquisition, als auch für die andern Spanischen Raths-Kollegien bestimmt war. Auf der obersten Stufe erblickte man unter einem Thronhimmel den Stuhl des Großinquisitors, der weit über den königlichen Balkon erhaben war. Zur Linken des Theaters und Balkons hatte man ein andres Amphitheater von der nämlichen Größe wie das erste errichtet, worauf die Verbrecher gestellt werden sollten.

In der Mitte des großen Theaters befand sich ein andres sehr kleines, mehr lang als breites Theater, welches zwo oben offene Kefige unterstützte, worinn die Verbrecher während der Vorlesung ihrer Verurtheilung gesteckt werden sollten. Auch befanden sich noch auf dem großen Theater drey Stühle; zwo für die Verleser der Urtheile, und der dritte für einen Prediger. Endlich war auch noch dichte bey dem Amphitheater der Räthe ein Altar errichtet.

Die Plätze für die königliche Familie waren so abgetheilt, daß die Königin zur linken Hand des Königs, und zur Rechten der Königin Mutter zu sitzen kam. Die sämmtlichen

Hof-

Hofdamen beider Königinnen nahmen den übrigen Theil des Balkons in der Länge, von der einen Seite zur andern ein. Für die Gesandten und übrigen Herren und Damen des Hofes, waren andre Balkons errichtet und für das Volk Gerüste.

Den 29sten Junius fieng sich die Ceremonie mit einer Prozeßion an, so sich in folgender Ordnung aus der St. Marienkirche erhob. Hundert mit Picken und Musketen bewafnete Kohlenbrenner marschirten voran, weil sie das Holz zur Verbrennung der zum Feuer Verdammten liefern. Hierauf kamen die Dominikaner unter Vortragung eines weissen Kreuzes. Hinter ihnen erschien der Herzog von Medina Celi; er trug nach dem Erbrecht seiner Familie die Standarte der Inquisition. Sie war von rothem Damast, in der einen Ekke war ein bloßer Degen in einem Lorbeerkranze, und in der andern das Spanische Wappen befindlich. Nach ihm wurde ein grünes, mit schwarzem Flor umwundenes Kreuz getragen, dem verschiedene Grand's und andre Standespersonen folgten, als Famuli der Inquisition, in Mäntel gehüllt, die mit weiß und schwarzen, mit Goldfäden brodirten Kreuzen geziert waren. Funfzig Hellebardirer, oder die Leibwache der Inquisition,

sition, in schwarz und weissen Uniformen, schlossen den Zug. Ihr Anführer war der Marquis von Pouar, Erb-Protektor der Inquisition des Königreichs Toledo.

Nachdem also diese Prozeßion in obenbeschriebener Ordnung vor dem Pallast vorbeigezogen war, begab sie sich nach dem großen Platz, wo die Standarte und das grüne Kreuz auf dem Theater hingestellt wurden. Die Dominikaner blieben allein da; die übrigen giengen wieder zurück. Die Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Psalmsingen zu, und von Anbruch des Tages an, bis um sechs Uhr des Morgens lasen sie auf dem Altar verschiedene Messen.

Den 30sten um sieben Uhr des Morgens erschienen, der König, die Königinn, die Königin Mutter und ihre Damen auf den Balkons. Zu gleicher Zeit versammelten sich auch alle übrige Zuschauer. Um 8 Uhr eröfneten den Zug der Prozeßion, die Kohlenbrenner, so wie am vorigen Tage, und stellten sich zur Linken des königlichen Balkons, zur Rechten desselben standen die königlichen Leibgarden. Hinter ihnen kamen dreißig Männer, die Figuren von Pappe in natürlicher Menschengröße trugen. Einige davon stellten

diejenigen

diejenigen für, so im Gefängnisse gestorben waren, und deren Gebeine man in mit Flammen bemalten Kasten hinter hertrug; die andern waren Abbildungen derjenigen, so sich durch die Flucht den Händen der Inquisition entzogen hatten, und daher in Kontumaz verurtheilt waren. Diese Figuren wurden am äussersten Ende des Amphitheaters hingestellt. Nun erschienen zwölf Personen, theils männlichen theils weiblichen Geschlechts, mit Strikken um den Hälsen, Pechfakkeln in den Händen, und drei Fuß hohen Mützen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geschrieben oder sonst vorgestellt waren. Diesen ersten folgten funfzig andre, gleichfalls mit Fakkeln in den Händen und in Sanbenitos oder gelben Wämsern ohne Ermel, vorne und hinten mit einem großen rothen St. Andreas Kreuze. Es waren Juden, die man zum erstenmal eingezogen hatte und Büßende; sie werden gewöhnlich zu einer Gefängnißstrafe auf einige Jahre, oder zum tragen des Sanbenits verurtheilt. Ein jeder dieser Schuldigen, ward von zween Famulen der Inquisition geführt. Nach ihnen kamen zwanzig Juden, beiderlei Geschlechts, die zum drittenmal eingezogen und zum Feuer verdammt waren. Diejenigen von ihnen, die Reue bezeigt hatten, sollten dem Gebrauch nach, ehe sie hinein ge-

worfen wurden, erdrosselt werden; die andern hingegen, so in ihren Irrthümern beharrten, sollten lebendig verbrannt werden. Sie trugen Sanbenits von Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemalt waren, und eben so gemalte Mützen von Pappe. Fünf oder sechs von ihnen, die widerspenstiger als die andern waren, hatten Knebel im Munde, um sie zu verhindern, Lästerungen auszustoßen. Die zum Tode verurtheilten waren außer der Begleitung der beiden Inquisitions-Famuli, noch mit vier oder fünf Mönchen von verschiedenen Orden umgeben, die ihnen unterweges Trost zusprachen.

In dieser Ordnung paßirten die Deliquenten den Balkon des Königs, und wurden sodann auf dem Amphitheater zur linken Hand, zwischen den Inquisitions-Dienern und den Geistlichen hingestellt. Die Klerisey des Kirchspie's zu St. Martin folgte hierauf und stellte sich nahe am Altar. Die Officianten des hohen Inquisitions-Gerichts, die Inquisitoren, Qualifikatoren, die Offizianten der sämmtlichen andern Gerichte, und verschiedene andre Personen von Wichtigkeit, sowohl weltliche als geistliche, sämmtlich zu Pferde, kamen nach diesen und nahmen ihren Platz auf dem Theater zur rechten Hand ein, auf beiden

Seiten

Seiten des Sitzes des Groß-Inquisitors. Dieser erschien zuletzt in Violet gekleidet, und in Begleitung des Präsidenten des großen Raths von Kastilien. Sobald ersterer seinen Platz eingenommen hatte, verfügte sich der Präsident zurück.

Hierauf nahm die Messe ihren Anfang; der sie haltende Priester aber las sie nur bis zur Hälfte, er verließ hierauf den Altar, und setzte sich auf seinen Sitz. Nun stieg der Groß-Inquisitor von seinem Thron herab, und begab sich, nachdem er vorher ein Chorhemde sich anziehen, und den Bischofshut aufsetzen lassen, nach dem Königlichen Balkon. Er stieg die Stufen desselben heran, in Begleitung einiger Inquisitions-Beamten, die das Kreuz, das Evangelium, und noch ein andres Buch trugen, welches den Schwur in sich enthielte, durch welchen die Könige von Spanien sich verbindlich machten, die katholische Religion zu beschützen, die Ketzereien auszurotten, und mit ihrer ganzen Autorität die Prozeduren der Inquisition zu unterstützen.

Der König stehend und mit entblößtem Haupte, legte diesen Eid ab, der ihm durch einen seiner Räthe vorgelesen wurde; zur Rechten des Königs stand der Konnetable von

Kastilien, der das bloße Schwerdt in die Höhe hielte. Der König verblieb in dieser Stellung, bis der Großinquisitor auf seinen Platz, wo er seine Bischöfliche Kleidung wieder ablegte, zurückgekehrt war.

Ein Inquisitions-Sekretair stieg sodann auf eine zu diesem Endzweck errichtete Kanzel, und las einen ähnlichen Eid ab, den die Räthe und die übrige ganze Versammlung ablegen mußte. Hierauf bestieg ein Dominikaner die nämliche Kanzel, und hielt eine Predigt gegen die Ketzerei, die zugleich mit Lobsprüchen auf die Inquisition angefüllt war.

Es war beinahe schon Mittag, als man den zum Tode Verdammten ihre Urtheile vorzulesen anfieng. Hierauf verlas man die Urtheile derjenigen, die entweder im Gefängniß gestorben, oder in Kontumaz verurtheilt waren; ihre Bildnisse wurden auf das kleine Theater gebracht, und in die Kefige gesetzt. Nun wurden die Urtheile den Verbrechern, jedem insbesondre, vorgelesen, worauf man sie, einen nach dem andern in die nämlichen Käfige hineingehen ließ, damit sie jedermann sehen konnte. Unter den zum Feuer Verurtheilten, befanden sich sechs Männer und zwo Weiber, die durchaus weder ihre Irrthümer erkennen

woll-

wollten, noch Reue bezeigten. Ein junges Frauenzimmer, ward wieder in ihren Kerker zurückgeführt, weil sie beständig auf ihrer Unschuld bestand, und man es für nöthig hielt, ihren Prozeß nochmals zu untersuchen. Endlich verlas man auch noch die Urtheile derjenigen, so der Bigamie, Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge, und verschiedener andern Verbrechen überwiesen waren. Desgleichen auch die Urtheile der Juden, die Reue über ihre Irrthümer bezeigten. Dieß währte bis Abends um neun Uhr.

Hierauf wurde die Messe zu Ende gelesen, und der Groß-Inquisitor in seinem Bischöflichen Anzuge, ertheilte den Bußfertigen feierlich die Absolution. Nachdem sich der König wegbegeben hatte, wurden die zum Feuer verurtheilten Verbrecher dem weltlichen Gericht übergeben, und auf Eseln 300 Schritt vor das Thor Fuencaral hinausgeführt. Die Hinrichtung gieng erst nach Mitternacht vor sich. Die Hartnäkkigen wurden lebendig verbrannt, diejenigen aber, die Reue bezeigten, vorher erdrosselt und dann ins Feuer geworfen. Die zum Staupbesen Verurtheilten, wurden den andern Morgen auf Eseln durch die Stadt geführt, und auf allen Strassen und öffentlichen Plätzen mit Ruthen gestäupt.

Außer diesen großen Auto's da Fé werden noch jährlich einige insbesondere gehalten, und zwar zu Ende der Fasten, vor der Charwoche. Die Inquisitoren erscheinen bei diesen Gelegenheiten in Begleitung der Magistratspersonen, der Königlichen und Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels, der Bischöfe, und der sämmtlichen sowohl Welt- als Ordens-Geistlichen.

Bei allen diesen entsetzlichen Hinrichtungen werden die Kerker der Inquisition doch nicht geleert, weil sie noch immer mit Leuten beiderlei Geschlechts und von allen Ständen angefüllt sind; dieß sind diejenigen, die man entweder ihrer Verbrechen noch nicht überführen können, oder auch keine öffentliche Ahndung und Leibesstrafe verschuldet haben. Ehe die Inquisition sie frei läßt, müssen sie vorher ihre Meinungen sowohl de levi als de vehementi, das ist, allen Verdacht der Ketzerey, er sey nun leicht oder schwer, feierlich abschwören. Die, so den schweren Verdacht abgeschworen haben, und dem ohngeachtet wieder darein verfallen, werden als Meineidige angesehen und müssen ohne Rettung sterben, wenn man sich ihrer wieder bemächtigt. Die sich aber zum andernmal des leichten Verdachts schuldig machen, werden nicht mit dem Tode bestraft.

Endlich müssen sie noch alle, besonders die, so de vehementi entsagt haben, das Sanbenit tragen; einige auf ihre ganze Lebenszeit, andre nur auf gewisse Jahre. Dieß ist das äusserste Merkmal der Infamie, sowohl für die Personen selbst, die dieses Schicksal trifft, als auch für ihre Familien. Daher bemühen sich auch alle diejenigen, so noch etwas von ihrem Vermögen aus den Händen der Inquisition gerettet haben, es zur Loskaufung von dieser beschimpfenden Kleidung anzuwenden.

Diese Arten von Erlassungen geschehen indessen sehr selten, weil sie ausserdem daß es schwer wird, sie zu erhalten, auch noch viel Kosten verursachen, und der Verlust des Vermögens das geringste Uebel ist, so demjenigen wiederfahren kann, der einmal in die Hände der Inquisition verfällt. Denn es werden nicht allein alle, sowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthümer der zum Tode Verurtheilten von ihr eingezogen, sondern sie setzt sich auch im Besitz der Güter, die den übrigen Gefangenen angehören, von ihrer Gefangennehmung an, und diese werden nun wegen der schlechten Verwaltung sowohl, als auch wegen der Erpressungen, Konfiskationen und Geldstrafen so sehr zu Grunde gerichtet, daß gemeinhin nichts übrig bleibt, wenn der rechtmäßige Herr derselben losgelassen wird.

Dieß wären also die Prozeduren der Inquisition, es scheint aber hier nicht unschicklich zu seyn, ehe man davon zu reden aufhört, noch einige ihrer vornehmsten Grundsätze anzuführen. Wenigstens wird man daraus eben so gut, als aus dem bereits oben angeführten, von ihrer Denkungsart und Betragen urtheilen können.

Diese unverletzlichen Grundsätze der Inquisition, sind folgende: 1) soll man nie mit Ketzern über Religionssachen, am allerwenigsten aber öffentlich streiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt und nicht durch Ueberzeugung bekehrt werden sollen. 2) Sollen die, welche einen Ketzer verhehlen oder im geringsten begünstigen, sie mögen auch noch so triftige Bewegungsgründe dazu haben, exkommunizirt und nicht eher wieder unter die Zahl der Bußfertigen angenommen werden, bevor sie nicht durch die Hände der Inquisition gegangen sind, die sie übrigens immer als der Ketzerey verdächtige Leute, das heißt, sehr strenge behandelt. 3) Bleibt sogar ein von dem Pabst selbst losgesprochener Ketzer der Inquisition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilt werden. 4) Wenn ein Ketzer einmal verurtheilt ist, so wird ihm nicht erlaubt eine Rede an das Volk zu halten. 5) Man muß nie einem

nem Ketzer das Leben zugestehen, wenn er gleich seine Irrthümer wiederrufen wollte, weil sie sich gemeinhin dadurch nur zu retten suchen. 6) Man muß nie beim Befragen eines Beschuldigten, an seinem Verbrechen zu zweifeln schienen, sondern immer voraussetzen, daß es wirklich wahr wäre und ihn daher bloß nur um die Umstände befragen. 7) Man muß bei Abhörung des Ketzers, ihm stets den Tod vor Augen stellen, und ihn 8) weder durch die heilige Schrift, noch durch Beweisgründe zu bekehren hoffen oder versuchen. Auch muß man ihm 9) auf eine zweideutige Weise Gnade versprechen, wenn er sein Verbrechen bekennen würde, aber es ihm nicht halten, sobald er es eingestanden hat. 10) Gehören die Güter eines Ketzers der Inquisition, sogar zum Nachtheil seiner Kinder, oder andrer katholischen Leibeserben. 11) Entzieht der Tod nicht einen Verbrecher dem Endurtheil der Inquisition; sie kann daher nach seinem Tode noch ihm den Prozeß machen, und ihn im Bildnisse hinrichten lassen. 12) Bleibt man der Ketzerey verdächtig und ist der Inquisition unterworfen, wenn man, auch nur zum Scherz, eine ketzerische Meinung behauptet, oder auch nur zu seiner Belustigung ketzerische Gebräuche nachgeahmt hätte. 13) Findet bei Ketzerei und Abfall von der katholischen Religion keine

Verjährung statt. 14) Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bei der Inquisition angegeben hat, brüderliche Zurechtweisungen bei ihnen anbringen. 15) Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, der der Inquisition unterworfen ist, befreien, und wenn auch Verwandschaft, Verbindung, und Erkenntlichkeit sogar für Lebensrettung es fordern sollten. 16) Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird, soll des geistlichen Begräbnisses beraubt seyn. 17) Bleibt jeder der Inquisition unterworfen, der irgend eine Ketzerei, es sey auch nur aus Unwissenheit, befördern sollte, weil jeder Rechtgläubige dasjenige, so die Kirche verdammt, zu wissen verbunden wäre. 18) Sind die weltliche Obrigkeitspersonen bei Bannstrafe verpflichtet, der Inquisition ihre Gewalt zu leihen. 19) Soll eine obrigkeitliche Person, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquisition exkommunicirt ist, und dennoch säumt sich lossprechen zu lassen, eben so wie ein Ketzer verdammt werden. 20) Muß ein heimlicher Ketzer, gesetzt auch, daß er seine Irrthümer ohne Proselyten zu machen für sich behielte, dennoch bei der Inquisition angegeben und von ihr verurtheilt werden. 21) Ein zum zweitenmal in Ketzerey Verfallner wird, ohngeachtet er auch Reue bezeigte, dennoch zum Tode verurtheilt. 22) Ein

Ketzer,

Ketzer, der einmal seine Irrthümer abgeschworen hat, und dennoch in neue Ketzereien verfällt, soll wie ein zum zweitenmal darinn Verfallner betrachtet werden. 23) Soll ein heimlicher Ketzer, den man bey seinem Leben nicht dafür gehalten, sondern es erst nach seinem Tode erfahren hat, alsdenn doch verurtheilt und im Bildnisse hingerichtet werden. Endlich soll auch noch 24) ein Beschuldigter, wenn er bekennt, daß er irgend eine ketzerische Lehre, blos aus Unwissenheit und weil er sie für eine katholische Meinung gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur geworfen werden, um zu erfahren, ob er wahr geredt habe.

Wenn man nun noch zu diesem allen, das obenbesagte hinzufügt, nämlich: daß die Gegenparten und Angeber Zeugen seyn können; daß man nie ihre Namen entdeckt, damit es desto schwerer wird, ihnen Vorwürfe zu machen; daß man sie fast niemals mit einander konfrontirt; daß man Meineidige und sogar die ehrlosesten Menschen, als Zeugen annimmt; daß Unmündige und Kinder von 14 Jahren, ohne Bewilligung ihrer Vormünder und Vorgesetzten, Zeugen abgeben können: so wird man gestehen müssen, daß das Inquisitions-Tribunal, das schrecklichste und fürchterlichste aller Tribunäle in der Welt sey.

Die

Die Inquisitoren selbst sind überzeugt, daß es sehr schwer sey, durch das bey der Inquisition übliche Verfahren zu verhindern, daß nicht viele Unschuldige mit den Schuldigen zugleich zu Grunde gerichtet würden. Aber weit davon entfernt, daß sie diese Schwierigkeit beunruhigen sollte, ist es vielmehr noch eine ihrer Hauptmaximen, daß es besser sey, hundert unsträfliche Katholiken kämen in ihrem Glauben um, als daß man einen einzigen Ketzer entkommen ließe; denn indem man einen unschuldigen Katholiken tödtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm durch den Tod die Freuden des Paradieses verschafte, anstatt daß man einem Ketzer, wenn man ihn entkommen ließe, nur noch fernerhin Gelegenheit gäbe, eine große Menge Seelen zu verderben.

Es wird sogar diesen ungerechter Weise Unterdrückten nicht einmal erlaubt, über erlittene Ungerechtigkeit zu klagen. Wer es thäte, würde nur ein neues Verbrechen begehen, das um so viel schärfer bestraft werden würde, da die Ehre der Inquisition damit verknüpft wäre, und dieses Tribunal nie zu gestehen gewohnt ist, daß es sich geirrt habe. Sie müssen sich daher blos an den Trost halten, den ihnen das Direktorium der Inquisition ertheilt; es heißt daselbst: „Daß ja niemand

„sage,

„sage, er wäre ungerechterweise verurtheilt, „und sich weder über die geistlichen Richter, „noch über das Urtheil der Kirche beklage; ist „er ja ungerechter Weise verdammt, so laß „ihn sich freuen, daß er für die Gerechtigkeit „leidet“. —

Es ist also wohl kein Zweifel, daß ein so strenges Gericht als die Inquisition, das Volk, wo sie eingeführt ist, in großen Zwang halten sollte. Mariana meldet, daß im Anfang ihrer Einrichtung, die Spanier selbige, als das schwerste Joch ansahen, weil sie, wegen der überall in Städten, Flekken und Dörfern sich aufhaltenden Spionen, die man Famuli der Inquisition zu nennen pflegt, weder sprechen noch hören durften. Selbst die Zeit, die alles mildert und die größten Uebel erträglich macht, hat die Völker doch zu diesem erschrecklichen Joche nicht gewöhnen können. Sie beneiden diejenigen, die davon befreit sind; und so viel Eindruck auch die Religion gewöhnlich auf ihre Gemüther macht, so ist doch nichts gewisser, als daß sie alles, um sich davon zu befreien, hingeben würden.

Noch ein Umstand ist übrig, der die Inquisition noch schrecklicher macht. Anstatt daß sonst überall die regierenden Herren sowohl, als

als diejenigen, die durch Geburt, Stand, oder geistliche und weltliche Würden über andre erhaben sind, von den öffentlichen Verfolgungen der Justitz befreit zu seyn pflegen, oder wenigstens doch mit viel Behutsamkeit und Achtung behandelt werden, so giebt sich dieses Tribunal hingegen den Anschein, um sich desto fürchterlicher zu machen, niemanden, wer es auch sey, zu schonen, und die erhabensten Personen eben so wie die gemeinsten aus dem Volke anzutasten.

Es ist bekannt, daß die Inquisition zu Rom oft Kardinäle verurtheilt hat, obgleich man daselbst ihre Würde unverletzlich hält, und behauptet, daß es sogar den Königen nicht erlaubt wäre, diejenigen von ihren Unterthanen, die diesen hohen Posten bekleideten, zum Tode zu verdammen. Als Heinrich II. König von Frankreich auf diese Art gegen den Kardinal von Guise verfuhr, weil er es für zuträglich hielte, ihn des Hochverraths zu beschuldigen; so bediente sich Pabst Sixtus V. dieser Gelegenheit, ihn in den Bann zu thun und abzusetzen. Es ist schon oben gemeldt worden, wie sich dieser Pabst, in Rücksicht auf den Mark Anton de Dominis betrug, obgleich dieser Erzbischof Primas, und zugleich einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit war.

Die

Die Arragonische Inquisition war kühn genug, dem Don Karlos, ältesten Sohn des Don Juan II. Königs von Arragonien den Prozeß zu machen, und führte auch in der That ihr Vorhaben aus. Die Kastilische gieng noch weiter, indem sie, dem Gedächtniß Kaiser Karl V. den Prozeß machte, und sein Testament als ketzerisch zum Feuer verdammte; auch zugleich gegen alle die, so das Vertrauen dieses großen Fürsten und seine Freundschaft genoßen hatten, eben so verfuhr. Da diese Geschichte wunderbar genug ist, so wird es vielleicht, dem Leser nicht unangenehm seyn, sie hier zu lesen; sie erfolgt also hier in seinem Auszuge nach drey guten Geschichtschreibern dem De Thou, Aubigne und Le Laboureur: —

Unter allen Gerüchten, die Kaiser Karl V. Absonderung von der Welt überall erregte, war keine befremdender, als das Vorgeben, daß sein genauer und unaufhörlicher Umgang mit den Protestanten in Deutschland, ihm einige Neigung zu ihren Meinungen eingeflößt, und er sich blos in Einsamkeit begeben hätte, um in Freiheit seine übrigen Tage mit Frömmigkeits-Uebungen zuzubringen, die seinem geheimen Hange entsprachen. Man sagte, daß er sich nicht sein übles Verfahren gegen die Fürsten von dieser Parthei, die durch

das Glück der Waffen in seine Hände gefallen waren, verzeihen könnte. Durch ihre Tugend in ihrem Unglükke, in seinem Glükke beschämt, habe sich unvermerkt in seiner Seele eine Art von Achtung gegen ihre Meinungen eingeschlichen. Diese Achtung wäre durch die Wahl der Personen sichtbar, denen er seine geistliche Führung anvertraute, als dem Doktor Cacalla, seinem Prediger, dem Erzbischof von Toledo, besonders aber dem Konstantin Ponce seinem Beichtvater. Nach seinem Tode aber hatte man sogar erfahren, daß die Wände der Zelle, in welcher er zu St. Just starb, auf allen Seiten mit geschriebenen Sprüchen von seiner eignen Hand angefüllt waren, so die Rechtfertigung und Gnade betrafen, und also ziemlich mit der neuen Lehre übereinstimmten. Aber nichts bestärkte mehr in dieser Meinung, als sein Testament. Man fand darinn weder fromme Vermächtnisse, noch Stiftungen zu Gebeten; und es war überhaupt so sehr verschieden von denen, so eifrige Katholiken sonst zu machen pflegen, daß die Inquisition drüber aufgebracht wurde.

Indessen wagte sie doch nicht vor Ankunft seines Sohnes Philip II. loszubrechen, weil sie noch nicht genug von seiner Denkungsart, und von der Art, wie er die Sache aufnehmen

möchte, unterrichtet war. Kaum aber hatte dieser Prinz seine Ankunft in Spanien, durch Hinrichtung sämmtlicher Anhänger der neuen Lehre ausgezeichnet, so griff die Inquisition, durch sein Beispiel gemuthigt, den Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, den Cacalla, Prediger des verstorbenen Kaisers, und endlich auch den Konstantin Ponce, seinen Beichtvater an. Der König sahe ihre Einziehung ruhig an, und das Volk betrachtete seine Geduld, als ein außerordentliches Merkmal seines Eifers für die Religion. Aber der Ueberrest der Welt erblickte mit Abscheu, den Beichtvater Karl V. in dessen Armen dieser Prinz gestorben war, der schimpflichsten, grausamsten Hinrichtung, und sogar von den Händen des Königs seines Sohnes Preis gegeben. In der That war die Inquisition auch frech genug, diese drey Personen, nachdem sie ihren Proceß untersucht, und sie, als Theilnehmer an dem Kaiserlichen Testament beschuldigen lassen, mit diesem Testament zugleich zum Feuer zu verurtheilen.

Das Aufsehen, so dieses Urtheil in der Welt machte, brachte den König einigermaassen wieder zu sich selbst. Er war stets eifersüchtig auf den Ruhm seines Vaters gewesen, und fand daher anfänglich ein Vergnügen daran, da er das Andenken desselben, dieser Be-

schimpfung ausgesetzt sahe. Da er aber in der Folge die Wichtigkeit dieses kühnen Beginnens genauer überlegte; so verhinderte er die Vollstrekkung des Urtheils, durch die heimlichsten und gelindesten Mittel die er nur wählen konnte, um die Inquisitoren nicht aufzubringen, und der Autorität dieses Tribunals keinen Schaden zuzufügen.

Don Karlos, der einzige Sohn des Königs, besaß nicht so viel Mäßigung; seine Entrüstung über dieß Verfahren, war der Liebe, die er für den Kaiser seinen Großvater trug, und der ausserordentlichen Ehrfurcht, die er für sein Andenken hegte, angemessen. Da er noch zu jung war, um zu begreifen, daß auch die allerunumschränktesten Könige, keine geheiligtere Rechte in den Augen des gemeinen Volks genießen, als die die Religion hat; so hielt er sich laut über die Schwachheit des Königs auf, und sprach nachher öffentlich von dem Unternehmen der Inquisition, mit einer Hitze, die seiner Jugend, seinem großen Herzen, und einer Beleidigung ohne Beispiel entsprach. Er drohte sogar, daß er einst die Inquisition und ihre Mithelfer vertilgen wollte. Diese Hitze kam ihm, wie wir in der Folge sehen werden, theuer zu stehen; nichts als der Tod dieses edelmüthigen Prinzen, konnte die beleidigte Inquisition zufrieden stellen.

Mittlerweile man diesen Zwist beilegte, wurde Cacalla lebendig verbrannt, und mit ihm das Bildniß des Konstantin Ponce, der einige Tage vorher im Gefängnisse gestorben war. Der Erzbischof von Toledo wurde nach Rom berufen, und nur die Macht seiner Freunde, und des Goldes zogen ihn aus diesem Handel. Man sprach nachher nicht mehr von dem Testamente des Kaisers.

Die Aeußerungen des Don Karlos, hatten die Inquisitoren gegen diesen Prinzen äußerst aufgebracht. Da es einer ihrer Grundsätze ist, niemals eine ihnen zugefügte Beleidigung zu verzeihen, so verursachten sie unter dem Volk ein so groſses Murren, daß der König sich genöthigt sahe, ihn sowohl als auch den Prinzen Don Juan seinen Bruder, und den Prinzen von Parma, seinen Neffen, auf eine Zeitlang von seinem Hofe zu entfernen.

Die Rachsucht dieses grausamen Tribunals ließ es hiebei noch nicht bewenden. Als einige Jahre nachher der Aufruhr in den Niederlanden losbrach, so machten sie dem Don Karlos ein Verbrechen aus dem Mitleiden, so er gegen die unglücklichen Einwohner dieses Landes bezeigt hatte. Die Religion war gewöhnlicher Weise auf ihrer Seite, und kam ihrer Empfindlichkeit zu statten. Man setzte zum voraus, daß da alle diese Völker Ketzer wären, dieser Prinz nicht anders, das Vorhaben ihnen

nen beizustehen, hätte fassen können, ohne sich des nämlichen Verbrechens schuldig zu machen. Sie wußten sich auch am Ende so sehr des Gemüths des Königs zu bemächtigen, daß dieser unnatürliche Vater, ihn zum Tode verurtheilte. Alle Gnade, die man ihm widerfahren ließ, bestand darin, daß man ihm die Wahl seines Todes überlies. Er wählte ein warmes Bad, und verlor in demselben, nachdem man ihm die Adern an den Armen und Beinen geöfnet hatte, unmerklich sein Leben.

Nach so schrecklichen Beispielen wird man wohl nicht erstaunen, daß die Inquisition so furchtbar ist, und daß die mächtigsten Personen, sich eben so sehr, als die geringsten des Volks, vor ihr fürchten. Daher fanden auch die Feinde des berühmten Premierministers, Grafen von Olivarez, die sich zu seinem Untergang verschworen hatten, kein sicherers Mittel um dieses zu bewirken, als ihn bei der Inquisition anzugeben. Weder die Gnade des Königs, noch seine unumschränkte Gewalt, konnten die Inquisition verhindern, sich seiner zu bemächtigen. Ungeachtet er so viele Personen mit Wohlthaten überhäuft hatte, und so sehr auch ihr Glück an das seinige verknüpft war, so wagte doch keiner sich für ihn zu erklären, oder um Gnade für ihn zu bitten, und dieser große Mann mußte also von aller Welt verlassen, umkommen.

So hart die Inquisition gegen die Menschen verfährt, eben so strenge ist sie in Rücksicht auf die Bücher, die noch einen Hauptgegenstand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen.

Da sich beständig unter den Gerichtsdienern der Inquisition eine Menge müßiger Leute befinden, zu welchen auch noch die Mönche gehören, die ihr äußerst zugethan sind; so kann kaum ein neues Buch erscheinen, ohne daß es so gleich gelesen, und dessen Innhalt untersucht werden sollte; es geschieht aber mit Vorurtheilen, die gemeinhin an diesen Oertern, nämlich in Klöstern, zu herrschen pflegen. Sobald man nur das geringste wider das Buch einzuwenden hat, wird es bey der Inquisition angegeben. Man untersucht alsdann den Inhalt desselben von neuen, und pflegt es nachher gemeiniglich zu verwerfen. Ueberhaupt denkt man in diesem Lande so zärtlich, in Rücksicht auf die Bücher, daß der geringste Umstand hinreichend ist, sie zu verdammen.

Dieses geschieht auf dreyerley Weise. Manchmal wird ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammt. Ein andermal wird es nur so lange verworfen, bis es verbessert worden. Endlich wird auch noch manchmal ein Auszug von den verworfenen Stellen gemacht, und genau diejenigen bezeichnet, auf die sich das Urtheil bezieht.

Alle Jahre wird eine Tabelle aller Bücher herausgegeben, die in dem nämlichen Jahre verdammt worden; man findet in derselben immer Bücher, die man auf eine von den obenbeschriebenen Arten gerichtet hat. Diese Tabelle wird hierauf, an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen, und von dem Augenblikke an, ist niemanden mehr erlaubt, die in derselben verworfnen Bücher zu besitzen. Wer sie ließt oder bei sich führt, verfällt in die Strafe der Inquisition, und wenn man bei jemand, nach dem Verbot derselben, einige antrifft, so ist dieß schon hinreichend ihm den schlimmsten Handel zuzuziehen.

Man kann hieraus schon schließen, wie die Verfasser, wenn sie bekannt wären, behandelt werden würden. Auch sorgt man in diesen Ländern sehr, nichts zu schreiben, was die Censur nicht passiren könne. Woferne man aber ja der Schreibsucht nicht widerstehen kann, so ist dieses ein Geheimniß, das man niemand anvertraut. Oft bleibt einem Schriftsteller, der sich zu sehr davon hinreissen lassen, kein ander Mittel zu seiner Sicherheit übrig, als eine freiwillige, lebenslängliche Verbannung aus seinem Vaterlande.

Was den Buchhändler betrifft, der verdächtige Bücher gedruckt, verkauft oder sonst unter die Leute gebracht hat, so würde er sehr zufrieden seyn, wenn er in diesem Falle mit einer großen Geldstrafe, oder mit der Konfiskation der Exemplare davon käme. Aber weit entfernt ihm diese Gna-

de

de wiederfahren zu lassen, bemächtigt man sich vielmehr seines ganzen Vermögens, und richtet ihn ohne Barmherzigkeit zu Grunde.

Ueberhaupt denkt man in Rücksicht auf die Bücher bey der Inquisition so zärtlich, daß man sogar die Kirchenväter nicht geschont hat. Man findet in verschiedenen Ausgaben derselben, die das heilige Gericht drukken lassen, ganze Stellen ausgelassen, weil sie entweder Gesinnungen, oder Gebräuche enthielten, die mit der Denkungsart dieses Tribunals nicht übereinstimmen.

Dieses wäre also der Ursprung und die Fortschritte der Inquisition. Im Anfang hatte die Politik wenigstens eben so viel Antheil an ihrer Stiftung, als der Eifer für die Erhaltung der Reinheit in der Religion. Seitdem ist auch die Politik stets ihre Stütze gewesen, und hat sie auch nachher, besonders in Spanien und Portugall, bis auf den höchsten Gipfel der unumschränktesten Gewalt erhoben.

Zwar schien es vor einigen Jahren, als ob die glänzende, aber nur zu kurze Staatsverwaltung des Grafen von Aranda, diesem fürchterlichen Tribunale in Spanien den Garaus machen würde; aber dieser große Minister wurde nur zu bald vom Ruder des Staats entfernt, und die Inquisition erhob wieder ihr Haupt von neuen. Alle seine Anhänger wurden mit in seinen Sturz verwikkelt, und unter ihnen auch der berühmte Olavides, der die Sierra Morena bevölkert und urbar

gemacht hatte. Dieser Unglückliche ward den 22sten November 1776 des Nachts um 11 Uhr von der Inquisition eingezogen, und mußte zwei volle Jahre in ihren Kerkern zubringen. Endlich erhielt er den 22sten November 1778 sein Urtheil, in welchem er auf 8 Jahre zur Einkerkerung in einem Kloster, und zu einer schweren Pönitenz verurtheilt wurde.

Kein Auto da Fé ist nun in vielen Jahren gehalten worden, wie denn auch überhaupt die Inquisition von ihrer Strenge etwas nachgelassen hat. Wir haben hier größtentheils von Spanien, Portugal und ihren Indischen Besitzungen geredet, weil dieses beständig die Hauptsitze dieses Tribunals gewesen, und noch sind; denn nirgends wurden dessen Grundsätze mit solcher Härte ausgeübt, obgleich Gesetze, Einrichtungen und gerichtliches Verfahren, den ursprünglichen Verordnungen zufolge, überall völlig gleich seyn sollten. In Italien ist dieses Gericht nicht mehr fürchterlich, und ein Galilei würde jetzt unangefochten die Welt mit seinen Entdekkungen bereichern können. Benedikt XIV. machte eine Verordnung, der zufolge jetzt drey Zeugen erfordert werden, ehe jemand in Verhaf genommen werden kann. Ein weises Gesetz, das die heilsamsten Folgen gehabt hat. In Sicilien ist die Inquisition im Anfang dieses Jahres (1782) völlig aufgehoben worden, und bey der großen Reformation, die der Römischkatholischen Kirche bevorsteht, dürfte dieses Tribunal wahrscheinlich nicht vergessen werden.

Spa-

Spanische Anekdoten.

Bekanntermassen vermag der König von Spanien nicht, die Sentenzen der Inquisition zu mildern, da er sie auch nicht confirmirt. Die ganze Inquisizion aufheben, wäre thunlich; dieses vermeintlich göttliche Tribunal aber zugleich schützen und revidiren, das kann er nicht. Ihrer Verfaßung nach kann sie den König

selbst excommuniciren, wann er ein Ketzer wird. Olavides konnte nicht begnadiget werden, weil das Jus aggratiandi des katholischen Königs hier seine Gränzen hat. Also ist das Nicht Aggratiiren auch kein Beweis, daß Olavides graves fautes begangen hätte.

Die Inquisition ist in Spanien nie abgeschaft gewesen. Die Stelle des Groß-Inquisitors ist kein Jahr vacant geblieben. Das ganze Tribunal hat unter Carls III. Regierung beständig existirt, und auch manchem den Proceß gemacht. Anno 1768 wurde ein Spanier in Verhaft genommen, weil er an einem Freytag Abends öffentlich junge Hühner gegessen, und sie seinen Gästen angebothen hatte. Nur Auto da fés kamen nicht vor, und die Inquisition enthielt sich, angesehene Leute, besonders Militär Personen, anzutasten, weil der damalige Präsident von Castilien, Graf Aranda, die Inquisition von ganzem Herzen haßte, ein tapferer Mann war, und die Armee auf

seiner

seiner Seiten hatte. Nachdem er entfernt, und als Ambassadeur nach Paris geschickt worden; wuchsen der Inquisition die Flügel wieder. Der König ließ einst (1777) den Groß-Inquisitor kommen, und sagte ihm: qu'on adore mon Dieu et surtout qu'on le craigne. Dieses war die Losung, die das abscheuliche Tribunal wieder um die Blutfane der Intoleranz versammelte: der meilleur des maitres wafnete die Faust der Fanatiques mit dem Dolche und der Fackel der Verfolgung; die eingeschlafne Katze (die man ia ruhig hätte sollen schlummern lassen) erwachte. Olavides, und ein unglücklicher Advocat, der plötzlich im Gefängnisse der Santa Hermandad verschied, waren die ersten Opfer, die jene heiligen Richter dem erstaunten Europa darstellten. Ach wäre doch damals Aranda in Madrid gewesen! Vielleicht hätte er das unterjochte Volk die herabgewürdigte Vernunft gerächt. —

In

In dem Leben des Charras, der ein Arzt und Protestant war, lieset man folgende Anekdote. „Der Abgesandte des spanischen Königs Karls II. traute ihm zu, daß er seinen Herrn wieder gesund machen, oder ihm doch das Leben fristen könnte. Dem Charas graute vor der spanischen Inquisition, die den Schuz der Könige nicht immer respektirt hatte. Der Ambassadeur aber benahm ihm alle Furcht, und Charas gieng nach Madrid ab. — Nun war um Toledo herum ein Märchen allgemein verbreitet: man glaubte, daß ein Erzbischof dieser Stadt vom Himmel ausgewirkt hätte, daß, 12 Leuken um Toledo herum, die Vipern kein Gift hätten. Dieses Vorurtheil konnte schlimme Folgen haben. Charas bewies durch Experimente an Thieren, daß der Vipern Biß in Castilien eben so tödtlich wäre, wie im übrigen Reiche; er überzeugte sogar einige grosse Herren davon. Aber die über seine Gunst bey Hofe eifersüchtigen Aerzte, gaben seine Versuche beym H. Officio an, und der alte 72jährige Charas wurde, weil er von den Vipern übel gesprochen

gesprochen hatte, in die Kerker der Inquisitior geschleppt. Nach 4 Monathen kam er wieder heraus, dafür aber mußte er seine protestantische Religion abschwören.

Ein sicherer Mann schreibt den 28 August 1781 aus Spanien: „Sollten Ew. . . in den Zeitungen lesen, daß man in Sevilien eine Hexe verbrannt hat, so zweifeln Sie nicht daran.“ — Damals war dieser Briefschreiber gerade in Sevilien. Er mochte das ekelhafte Brennen nicht ansehen; aber den feyerlichen Aufzug der Procession hat er gesehen. In einem gedruckten Facto, wurd diese unglückliche Weibsperson der Hexerey auch aus dem Crunde beschuldigt, weil sie Eyer gelegt hätte. Was ihr Schicksal wohl mag beschleuniget haben, ist der Umstand, daß das dasige Inquisitionsgericht eben zu der Zeit einen 10jährigen Proceß gegen das Inquisitionsgericht einer kleinen benachbarten Stadt, gewonnen hatte: und dieß war der Erste Autori-

täts=Actus, den es seit langer Zeit hatte ausüben dürfen, und wodurch es nun sein wieder erlangtes Recht, vermuthlich an dem ersten besten bewieß. — Gewiß ist es, daß diese Weibsperson ziemlich lange, die körperlichen Angelegenheiten dreyer Mönche zu besorgen gehabt hatte, welches entdeckt ward: und nachher war sie, vielleicht vor Schrecken, wahnsinnig worden.

Franz Xaver Jellenz

der Rechte Doctors, der geistlichen Rechte ord. öffent. Lehrers auf der Hohen Schule zu Innsbruck, und der Akad. der Wirksamen zu Laybach Mitglieds,

Eingangsrede

zu seinen

kanonischen Vorlesungen

von 1781.

Universum juris Canonici studium, ad *veteris disciplinae*, et *Constantiensium Decretorum*, normam, toto christiano orbe reformatur: et *quatuor* Gallicani Cleri *dogmata* publicis Thesibus ubique gentium, praesertim in Germania nostra, sub felicissimis JOSEPHI II, Augusti nostri, auspiciis, ingenti cum fructu propugnantur.

Robert. KVRALT genuina totius *Jurisprud. Sacrae* principia, P. I, §. 17. not. C.

Meine Freunde! Es ist eine von je her beobachtete Lieblings Methode der Schriftsteller und öffentlichen Lehrer, von dem Nutzen derjenigen Wissenschaft, die sie sich zu behandeln vorgenommen haben, zum voraus recht sehr viel zu sprechen: auf daß sie die Gemüther ihrer Leser und Zuhörer, sich, und ihrer Wissenschaft, gewinnen, und sie anfeuern, die Beschwerlichkeiten derselben muthig zu übersteigen. Denn wer ists aus uns, der es nicht wüßte, daß **Eigenliebe und Eigennuz der Grundtrieb der menschlichen Handlungen** sei?

Unser Autor, *) dieser rechtschaffene geliebte Greis, den zwar der Tod aus unserer Mitte hinweggerafft hat, der aber in der Geschichte Oesterreichs ewig leben wird, daß er zu einer Zeit, wo man kaum frei denken konnte, der Wahrheit laut das Zeugnis zu sagen wagte — ist von dieser Methode abgewichen, und hat die Abhandlung vom Nutzen der geistlichen Jurisprudenz

*) Paul Joseph von Riegger.

prudenz in den 3ten Abschnitt seines Werkes hingeworfen. Und so viel ich denken kann, mit Rechte. Denn wie sollte man von der Güte, dem Nutzen, und der Brauchbarkeit einer Sache urteilen können, wenn man die Natur, die Beschaffenheit derselben, nicht weiß?

Auch ich will in diesem Stücke meinem Meister folgen, und will ihnen, **theure Commilitonen!** die Treflichkeit der Wissenschaft, der sie sich widmen wollen, heut mit keinem Worte anpreisen, so sehr ichs auch thun könnte. Ich könnte Ihnen zum Beispiele sagen, daß das privat kanonische Recht von Gesetzgebern deutscher Nation angenommen, und fast zur Würde des vaterländischen Rechtes erhoben worden sei. Zwar werd ichs Ihnen eingestehen müssen, daß diese Ueberwinder Roms ihre Tropäen dadurch herabgewürdiget haben, daß sie sich sklavisch an die Gesetze des unterjochten Volkes banden; ich werd es mit Ihnen bedauren, daß wir dadurch selbst den Grund zur Allgewalt der römischen Curie legten, von der wir uns Jahrhunderte nicht loszuwinden vermochten; und werde mit Ihnen wünschen, **Luther** hätte vor den Thoren Wittenbergs auf einmal alle Exemplarien dieses Gesetzbuchs dem verzerenden Feuer übergeben. Doch da wir es nun einmal nicht mer

ändern

ändern können, und das kanonische Recht immer angenommen bleibt: so ist es ihnen, M. H., sowol vor geistlichen, als bürgerlichen Gerichtsstellen, unumgänglich notwendig.

Auch könnt ich Ihnen sagen, daß das öffentliche geistliche Recht die einzige Quelle sei, aus der Sie eine gründliche Kenntnis ihrer Religion schöpfen können. — **Religion**, du einziger Trost des rechtschaffenen Mannes hienieden! wie viele meinen dich zu haben, die dich nicht haben, und die, anstatt dir in dem geoffenbarten Worte Gottes nachzuspüren, dich in den Orakel Sprüchen einiger Menschen, in den Träumereien der Mönche, und den Entzückungen hysterischer Weiber, aufsuchen; dabei aber wacker auf irreligiöse Zeiten schelten. O, ihr Lerer im Volke, was werdet ihr Dem antworten, der da gesagt hat: gehet hin zu predigen der Kreatur?

Jenen aus meinen Zuhörern, die sich einst diesem großen fürchterlichen Amte eines heiligen Lerers unterziehen wollen, könnt ich sagen: — O ihr, durch unsern Heiland von Anbeginn auserwälte Gefäße, zu tragen seinen Namen zu den Völkern in aller Gedult, Güte, Demut, und Kraft; lernet jezt, wenn ihr leren wollet!

Dies ist die Wissenschaft, die euch leren wird, der Geist der Kirche sei nicht der Geist des Stolzes, des Reichtums, der Gewalt, sondern der Geist der Sanftmut, der Gedult, der Liebe, der Ueberzeugung. Sie wird euch die Richtschnur weisen, nach der die Kirche Gottes zu regieren; den Gottesdienst in seiner Reinigkeit zu erhalten, oder von Schlacken zu reinigen; die Sitten eurer Mitchristen zu verbessern; — mit einem Worte, das ewige Heil der Seelen, weswegen der Meßias das litt, was er gelitten hat, zu befördern sei. Sie wird euch unterrichten, wie euer selbsteigner Lebenswandel beschaffen seyn solle, auf daß ihr nicht das Volk mit Worten erbauet, mit Thaten ärgert; und der Schwache sich nicht entschuldige: **Sie sagens, und tuns nicht.** Lernet jezt, wenn ihr leren wollet.

Allen aber könnt ich endlich zurufen: dies sei die Wissenschaft, die sie leren wird, durch die Rechte des Priestertums, und des Stats, die gerade Linie zu ziehen; zu geben Gotte, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; zu bestimmen, wer Bischof in der Kirche, wer, wie sich Konstantin der Grosse nennt, Bischof sei in dem, was außer der Kirche ist; was zu lösen sei mit dem geistlichen Schlüssel, und was

zu zerhauen sey mit dem weltlichen Schwerte. Auf daß einmal jene schrecklichen Zwistigkeiten der Kirche und des Staats, zu einem erwünschten Ende gedeihen, die bis hieher die Blätter beider Geschichten gefüllt, den Priester in den Augen der Welt verächtlich gemacht, und das Eingeweide der Staten aufs grausamste zerrissen haben. Denn glauben sie mir, **meine Freunde!** jene Zeiten sind vorüber, wo derlei geistliche Kämpfer auf Altäre gebracht wurden.

Dies alles, und noch mer, könnt ich Ihnen sagen: und ich glaube, ich hätte Ihnen mächtige, nnd überwiegende Gründe gesagt, sie für unsere Wissenschaft einzunemen. Jedoch da die nämlichen Gründe so oft schon gesagt, und wiederholt wurden, und wir sie im Verlaufe unserer Vorlesungen noch öfters hören werden: so wollen wir sie für jzt mit Stillschweigen übergehen.

Aber eins, **lieben Brüder!** eins kann ich nicht verschweigen, was allen Guten, obschon zwar in diesem Verstande wenig Gute sind, Freude, Wonne, Entzücken war; wornach so viele Jahrhunderte mit heißesten Wünschen sich sehnten, und welche Wünsche bisher niemand zu erfüllen sich getraute, als — und

muß ich Ihn nennen, und sind sie mir nicht schon in seiner Benennung zuvorgekommen? — als Josef, unser große deutsche Kaiser: damit jenes, was einst an deutschen Kaisern gesündiget wurde, von einem deutschen Kaiser gerächet werde. Diese Freude, diese Wonne, kündige ich ihnen heut an, einen neuen hellen Tag verkündige ich Ihnen, der mit der Regierung Josefs unserer Wissenschaft aufgegangen ist; — Josefs, der größten Mutter größern Sohnes.

Theresia stieg auf den väterlichen Thron, und — er wankte. Rund um standen fürchterlich vereinte Feinde, untergruben ihn, und bleckten sie neidisch an — eine schreckliche Gruppe! — und kaum gelang es Ihr, die Grausamen zu zerstreuen. Josef stieg auf den mütterlichen Thron, sah sich um, und niemand wars, der es wagte, sein Feind zu seyn; fern standen sie alle, und fürchteten sich, den Mächtigen zu reizen. Aber mitten im Frieden gieng er selbst, und suchte sich den gefährlichsten unter ihnen, jenen Feind, aus, dem so wenige bisher ins Gesicht zu stehn, sich getrauten: das ist, er bekriegte die römische Curie mit grosser Kraft, und zerstörte großentheils die noch übrigen Reste des Hildebrandischen Reichs, das so eisern auf unserm Nacken saß.

Wer

Wer hätt' es je glauben sollen, daß, aus der sanften brüderlichen Vorgewalt eines heil. Peters, einst emporsteigen werde jener große fürchterliche Koloß der willkürlichen Macht der Römer, der sein Haupt über alle Hierarchen der Kirche, über Fürsten, und Könige, und Kaiser, erheben, sie mit seinen Füssen tretten, und mit, vom Kapitol herab, gedonnerten Keilen zerschmettern würde? — Wir sahens, und seufzten, daß man Bischöfe, diese Amtsvertreter des göttlichen Meisters, ihrer teuern Rechte ungestraft beraubte, und in die römische Dienstbarkeit hinschleppte. Wir lasens, und fluchten, daß man Heinriche, Fridriche, Ludwige, diese geheiligten Fürsten Deutschlandes, daß sie ihren hohen deutschen Nacken vor einem Blendwerke nicht beugen wollten, gottesräuberisch ihres Reiches entsetzte, und sie dem Mutwillen eines fanatischen Priesters, und wütenden Pöbels, preiß gab. Wir sahens, und dulteten, daß man uns nicht nur mit Steuern belegte, mit unsern Gütern, und selbst dem Leben, nach Belieben schaltete, uns allgemein Gesetze, oft widersinnige Gesetze, gab; sondern man errötete auch nicht, selbst über unsern Verstand und Herz despotisch zu herrschen. Wir sahens, und weinten, daß man, um nicht in die ältere Geschichte zurückzugehn, unsere deutschen Brüder aus unserer Kirchen-

Gemeinschafft meist darum hinausstieß, daß sie dies eherne Joch länger nicht ertragen konnten. Wir sahens, daß —

Aber, meine Freunde! durch zehn Monate werd ich Ihnen kaum all jenes erzälen können, was wir sahen, und trugen, und worüber unsere edlen deutschen Vorfaren, in und außer Reichstagen, so oft, und so bitter, klagten: es wäre also vergebliche Müh, es ins Kurze zusammziehn zu wollen.

Doch dieses zu verschweigen, gestattet mir mein Unwille nicht, daß man, um zu seinem Endzwecke desto sicherer zu gelangen, und sich im Besitze seiner angemaßten Rechte desto gewisser zu erhalten, daß man, sag ich, sich unserer eignen Waffen wider uns bediente, d. i. unsers Geldes, und unserer Untertanen. Man lockte nämlich unserer Leichtgläubigkeit durch Abläße, vorbehaltene Fälle, Lossprechungen, Dispensationen, Appellationen, ertheilte Vorrechte, und andere dergleichen ausgesuchte Titel, unser Geld ab. Man nam unsere Bischöfe in Eid und Pflicht, und ließ sie auch wider Gerechtsame des Fürsten schwören, von dem sie doch so prächtig, und in vollem Ueberfluße unterhalten werden. Und man schickte uns eine Menge Garnison

nison Regimenter, wie Pallavicini in der Geschichte des Trientischen Concilii die Mönche selbst nennt, *) uns im Gehorsame und Ehrfurcht zu erhalten, über den Hals; und sie kamen an, zertheilten sich in die Hälfte, oder drei Teile, unserer Güter, saugten uns unter den heiligsten Vorwänden aus, und gaben davon freigebig jenem, der sie in diese fette Erndte gesendet hatte.

Alle diese glänzende Rechte brachte man in ein Fundamental Gesetz zusammen, das man die **Bulle vom Nachtmale** nannte: und daß es in ewig frischem Gedächtnis, und wider jede Verjärung, erhalten würde, verkündigte man es järlich; und unter dem Geknalle der Kanonen, warf der Statthalter des bis zum Tode duldenden Heilands, die halbe Christenheit zum Teufel.

O ihr Bischöfe, und ihr Gekrönten der Welt! wäret ihr so aufmerksam in Beschützung eurer göttlichen Rechte gewesen, als es Rom in seiner angemaßten war: nie, nie wären wir in dieses Elend hinuntergesunken, aus dem uns nur ein göttergleicher Muth herauszureißen vermag;

 in

*) *Praesidium Monarchiae Papalis.* L. 12. C. 13. §. 8.

in dieses Elend, das wir nicht einmal laut klagen durften, wollten wir anderst nicht das größte Unglück, das je Menschen trugen, über uns und unsere Familien ziehn; nur im Stillen machten wir vergebliche Wünsche, und riefen mit Kirchenvater Bernard: **O wer giebt uns, daß wir die Kirche Gottes vor unserem Ende sehen in ihrer Schönheit und Reinigkeit, so wie sie war in den alten Tagen, wo zwar die Apostel ihre Netze auswarfen, aber nicht nach Geld, sondern nach Seelen; wo des ersten Apostels Donnerworte noch erschollen: dein Geld sei dir zu deinem Untergange.** Kurz, unser Trost war, daß wir keinen Trost mehr hofften.

Aber **Josef** bestieg den mütterlichen Thron. — Lang schon kannten wir ihn in jeder Kunst zu herrschen, und lang schon nannten wir ihn in jeder Kunst zu herrschen Groß. Langdenkende Männer an der Seyne, und der Newa, an der Elbe, und der Tiber, sahen ihn, staunten, bewunderten ihn, — ihn, der in der Blüte seines Alters eisgrauer Könige Muster war. Eins nur felte noch, daß er, der Schutz-Vogt der Kirche, der Schirmer seines Volks, auch in Ausübung jener Majestäts-Rechte, die ihm die Natur und Wesenheit des Stats

über

über die Kirche einräumt, eben so groß sich zeige. Und guter Gott! wie hat er all unsere Erwarrtung übertroffen! Ganz allein groß genug, eine Welt zu beherrschen, wollte er der Alleinherrscher seines States seyn, und verbot zuerst das FundamentalGesetz der Curie, die NachtmalsBulle.

Zwar war sie seit ihrer Entstehung widersprochen, und verworfen; und der klügste der Päpste, der je auf Peters heiligem Stule saß, der die Ungereimtheit derselben selbst einsah, unterließ ihre feierliche Verkündigung.

Aber doch gab es in unsern Staaten Priester des Herrn, die diese Sammlung der lächerlichsten Römischen Prätensionen über Gottes Wort verehrten, und sie in voller Uebung erhielten. Zu ihrer Schande mußte sie ein Laye unterrichten, daß sie kein Funke der Gottheit, wol aber ein Kind des unbändigsten Stolzes, sei. Josef befahl sie aus Kirchenbüchern herauszureißen. *) **Erster Druck** der römischen Weltherrschaft.

Diese

*) HofkanzleiDekret vom 4 May 1781. Dem ungeachtet weiß ich doch eine Pfarre, deren Geistliche auf die Frage, was sie nun mit den in Bulla coenae vorbehaltenen Fällen anfangen würden? dreist antworteten: **wir bleiben beim alten.**

Diese Weltherrschaft zeigte sich in keinem Stücke glänzender, als in der Gesetzgebung. Wir bekennen es zwar, daß der römische Bischof, der Nachfolger Peters, der erste unter Brüdern ist; daß er eine Vorgewalt vor ihnen überkam, die Einheit der Kirche zu erhalten, und auch dahin abzielende Gesetze, oder, wie Clemens an die Korinther, väterliche Ermanungen, geben könne. Aber daß er Bischof der Bischöfe, König der Könige sei; daß er heilig mit unheiligem vermischen, uns bald geistliche bald bürgerliche Gesetze ohne Unterschied vorschreiben; seine menschlichen Aussprüche für soviel Glaubenssätze aufbürden; und teuer erkaufte Vorrechte der Nationen nach seinem Eigendünkel über den Haufen werfen könne: — dieses läugnen wir, und würden es läugnen, wenn wir schon beim Auto da fe im Glanze des Scheiterhaufens stünden. Josef verbat sich alle römische Gesetze, wenn sie nicht zum voraus seiner Untersuchung unterworfen würden; *) und dies mit desto größerm Rechte, da ein jeder Hausvater in seiner Familie des nämlichen Rechtes genießt, und wie es die Erfarung bisher lerte, fast allezeit eine Geldsache darunter stekte, oder aber dergleichen Bullen auf irgend eine andere

Art

---

*) Edikt vom 26 März 1781.

Art gemeinschädlich befunden wurden. *) Zweiter Druck der römischen Weltherrschaft.

Und so wurde einigermaßen jener schädliche Einfluß der Römlinge in die innern Angelegenheiten unserer Monarchie gehemmt: den bisher katholische Fürsten auf eine so unpolitische, so unbegreifliche Art, litten, daß ihre Nachkömmlinge einst sich nicht wundern, daß Josef ihn gehemmt, aber erstaunen werden, daß ihn Fürsten je gelitten haben.

Noch aber blieb ein anderer nicht minder starker Knoten übrig, den Hoffart, Reichtum, Hang zur Zügellosigkeit auf Seite der Mönche; Begierlichkeit, und eine weitaussehende Politik auf Seite der Curie, schürzte. Man zerstörte nämlich

*) Wieder weiß ich eine Pfarre hier in Tyrol, S — mit Namen, die erst lezten Sommer, im J. 1781, unter Josef II, auf Vorschub sogar eines Bischöfl. Konsistorii, eine Bulle ums Geld von Rom erkaufte, worinn der heil. Vater, alle Raupen und Würmer, aus dieser Pfarre hinaus exorcisirt. Ich bin gesinnt, mit nächsten, wenn nur Se. Majestät das Placitum Regium dazu geben, eine Bulle der Unsterblichkeit zu kaufen; möchts doch sehr gern sehen, wies nach Jarhunderten mit Rom aussehen wird.

nämlich die von Gott gesetzte, von so vielen Concilien bestättigte, durch eine 800jährige Uebung bekräftigte Ordnung der Hierarchie, entzog einen Teil der Heerde Gottes den Bischöfen, und unterwarf sie sich — d. i. machte sie gesetzloß, auf daß sie, durch dieses Vorrecht der Ausgelassenheit angereizt, desto kräftiger zur Verteidigung der hildebrandischen Monarchie, zu deren Knechten erwält zu seyn die Mänche nun die Ehre hatten, mitwirkte. Aber Josef, ein zweiter Alexander, schlug diesen Knoten entzwei; *) und mit diesem einzigen Hiebe, entzog er diese fürchterlichen Legionen seinem Feinde, und brachte sie wieder in die Kirche Gottes zurück, **in der sie bisher nicht waren.** Dieser Ausdruck,

*) Den 24 März 1781. Es haben mir glaubwürdige Männer erzält, die Ursache dazu sei diese gewesen: der General der Karmeliten hätte viele Schulden gemacht; um sie nun zu tilgen, hätte man die Repartition auf die Provinzen so eingeleitet, daß die Oesterreichische ein sehr grosses Quantum hätte zalen müssen. Der Provinzial hätte dieses Sr. Majest. vorgestellt, und Sie hätten ihm versprochen, ihn in Kürze davon zu befreien; in wenig Tagen darauf sei das Edikt von der Abschällung der Mönche von ihren Generalen gefolgt. Mags so seyn, oder nicht: so ist doch gewiß, daß es solche Fälle öfters gab.

Ausdruck, **meine Herrn!** muß sie um so mehr befremden, da sie meinen toleranten Charakter kennen, der mir nicht gestattet, jemand aus der Kirche Gottes zu verbannen, der selbst darinn bleiben will, und wenn er mich auch alle Tage hinausfluchte. Aber sie werden sich zu wundern aufhören, wenn ich ihnen sage, daß ein heiliger Cyprian schon lange den Exemten dies Urteil sprach. **Die Kirche,** sagt er in seinem 69sten Briefe, **ist nichts anders, als das Volk, das mit seinem Bischofe vereinigt ist, als die Heerde, die ihrem Hirten anklebt. Darum wisse, daß der Bischof in der Kirche, und die Kirche im Bischofe sei, und jene, die mit dem Bischofe nicht sind, sind nicht in der Kirche.** Der **stärkste** Druck der Curie.

Aber nicht die Mönche allein, band man durch die ausschweifendsten Freiheiten an sein Interesse: es musten auch Bischöfe, durch den ihnen wider die Kirchengesetze aufgedrungenen Eid, zu Vasallen der Curie herabgewürdiget, andere hingegen, die auf irgend eine Weise zu ihrer Größe beitragen konnten, durch erteilte Apostolische Würden, und nichts bedeutende Titel, angelockt werden. Josef wollte, in seinen Staten, allein die Quelle aller Würden und

Titel

Titel seyn, und verbot, sie von Rom zu holen. *) Den Bischöfen aber, die bei uns sehr gewissenhaft zu seyn pflegen, erleichterte er ihr Gewissen dadurch, daß er ihnen, durch einen andern Eid, den sie ihm schwören müssen, ihre natürlichen Pflichten gegen das Vaterland, ohne Gefar einer greulichen Sünde, erfüllen zu dürfen, erlaubte. **) O Vaterland, du rechnetest es dir zur Sünde, den Wünschen deiner ersten Priester nicht in allem zuvor zu kommen: und deine ersten Priester rechneten es sich zur Sünde, dir dankbar zu seyn! Der **vierte** nicht unbedeutende Sieg über die Curie.

Die

---

*) Durch ein Decret, das in diesem Monat Novemb. an die Universität kam. Wie mußt ich mich wundern, wenn ich Instrumente unterschrieben las: Ego — Notarius publicus *Apostolicus* et Caesareus regius, — zum ewigen Andenken, daß wir Lajen einst nicht schreiben konnten. Aber noch mer muß ich mich wundern, wenn ich auch auf k. k. Universitäten sagen hörte: Dico, creo &c. authoritate *Pontificia* et Caesarea mihi concessa &c. Doctorem. Bei der juridischen Fakultät zu Innsbruck ließ ichs der erste, noch bei Lebzeiten der Kaiserinn, aus.

**) Da es nur an die Länder Stellen ergieng, so weiß ich das Datum nicht. Nur freut es mich von Herzen, daß die Engländer mit ihrem Test, und die Franzosen mit ihrem Serment de Fidelité, nichts mehr vor uns haben.

Die grossen eine Welt verschlingenden Projecte Roms konnten ohne Geld nicht ausgefürt werden. Wir wissens, wie erfindsam die Carie in diesem Stücke war; was für unterschiedliche, oft schmutzige Quellen, sie zu entdecken wußte; *) wie sie sogar unsere Sünden taxirte, worunter die deutschen Sünden von jeher sehr ergiebig gewesen seyn sollen. Josef sah die unsägliche Masse Geldes, die järlich aus seinen Staten nach Rom gieng; und da wir all jenes, was

* Nur ein Beispiel aus hunderten. Pius IV. eignet sich in Cap. ult. de spoliis Cleric. lib. 7. Decret. das Recht zu, in die durch negotiationem illicitam erlangte Güter der Geistlichen zu succediren. Bei Fra Paolo SARPI traité *des benef.* kann man mehrere finden.

was wir von dorther ums teure Geld bekommen, von unsern Bischöfen umsonst haben können, befal er, die Bischöfe sollten die Dispensation in EheHindernissen auf sich nehmen. *) Zwar wurde dadurch nur ein kleines Bächlein erst verstopft, und unzälige andere fliessen noch im vollen Flusse. **Aber, meine Freunde!** Josef lebt, und Mut befeuert seine Brust. Aus dem, was er in dieser kurzen Zeit tat, schliesset auf das, was Er noch tun kann, und tun wird.

Denn

*) Den 10 Sept. 1781. Mit diesem Gesetze aber bin ich nicht allerdings zufrieden. Denn 1. ists nicht planmäßig, auf einen NebenZweig zu fallen, und den Stamm zu lassen. 2. ists historisch falsch, daß Bischöfe, in EheHinternissen, *iure proprio*, und mit der ihnen unmittelbar von

Gott

Denn er hat die grosse Vorbereitung zu grossen Taten gemacht: — d. i., er stand, sah, daß seine Völker nach dem Lichte lechzten; und gleich dem schaffenden Gotte rief er: **es werde Licht!** Lassen Sie, M. H:, mich da geschwind vorüber gehn, und mit keinem Blicke in die vorige Zeit zurücksehen, wo man unsern Geist mit Ketten band, und ihn schwarz für weis, und weis für schwarz, nach Belieben zu sagen, zwang. Da krümmte er sich nun, bis in seine Fessel, und sprach — Fadidäten. Und war ja einer von den Stärkern, der sich von seiner Kette loswand: ha! wie man ihn packte, und

 dem

Gott verliehenen Gewalt, dispensiren können, jene allein ausgenommen, die sich aufs Sacrament beziehen; aber die LandesFürsten haben es ursprünglich ausgeübt, dieses kostbare Recht, wie es der ganze Coder Justinians klar ausweist.

dem ewigen Elende dahin gab! — So bildete man uns zu Heuchlern; und die größte Marter für den Rechtschaffenen ist wol diese, — ein Heuchler seyn müssen. Dank, ewiger Dank, Dir, grosser **Menschenfreund**, daß Du uns erlaubtest zu denken, und heraus zu reden, wies uns warm auf der Seele liegt! Denn auch Dein Lob klång sonst heuchlerisch, wenn wir Dir die Wahrheit nicht sagen dürften. *)

Und

*) Frage: 1. warum wird das Censur Regulativ den Universitäten nicht mitgeteilt, die es doch am meisten angeht? 2. Warum ist man in der Censur nachgiebig gegen Fremde, stiefmütterlich gegen Söhne? 3. Warnm erlaubt man in Wien jede Schmiererei zu drucken, da wir hingegen in den Provinzen der schärfsten Censur unterworfen bleiben?

Und dies war der Weg, dem Reiche Hildebrands den letzten Stos beizubringen. Denn wie es ein Reich der Finsternis, und sein Grundpfeiler Aberglauben, Dummheit, und Unwissenheit waren: so konnte es auch auf keine andere Weise umgestossen werden, als durch Licht, Aufklärung, Unterricht. O ihr Fürsten der Welt! schützet, ehret, pfleget die Wissenschaften, und ihre Priester! Was Armeen unter zwei Friedrichen nicht konnten, dies taten die Wissenschaften unter Josef II. Aber die Unwissenheit, von Mönchen groß genärt, stand auf; und mit glühendem Auge sah sie, vom Aufgange bis zum Niedergange, die Menge Kätzer, gräuliche Kätzer, und Gottesschänder; ergrief die Fackel der Zwietracht, lief mit wütendem Schritte vom Aufgange bis zum Niedergange, zündete Scheiterhaufen an, zwang das Kind wider den Va-

ter, und Bruder gegen Bruder, zu stehn; mordete Säuglinge an der Brust ihrer Mutter; brach die heiligsten Verträge und Eidschwüre; wälzte den Occident wider den Orient; entflammte Bürgerkriege; zerriß Reiche, und Provinzen; und nach vollbrachten all diesen herrlichen GottesWerken, setzte sie sich in ihrem Wolgefallen hin, und labte sich mit Menschenblute. — O ihr Fürsten der Welt, schüzet, ehret, pfleget, die Wissenschaften! Diese Woltäterinnen kamen, blendeten, mit ihrem Lichte, der Unwissenheit, nachtgewontes Auge und sie verlohr ihre Fackel: und Friede, güldner Friede, will nun wieder unter Menschen wonen.

Sie hat ihre Fakel verloren: der VerfolgungsGeist hat sich gelegt; Josef hat uns *) aus

*) Durch widerholte ToleranzPatente.

ans grosse Gebot der Liebe, an das Beispiel des göttlichen Dulters, erinnert, der liebevoll mit Zöllnern und Sündern aß, und noch am Kreuze für seine Mörder betete. — Kommt also, kommt deutsche Brüder, in unsere offnen Arme: wir haben Eine Sprache, Ein Mutterland, Eine deutsche Redlichkeit, Einen Kaiser, und Einen Gott: warum sollten wir Feinde seyn? Haben wir uns in der Lere Jesu vereinigt: dann soll unsere Eintracht ewig seyn; und bei Gott! kein Inquisitor, kein Mönch, kein römischer Taxator, *) soll sie jemals stören können.

**) Bekanntlich haben die deutschen ReligionsStreitigkeiten vom AblaßVerkaufe ihren Ursprung genommen, den Leo X. ausgeschrieben, und die Dominikaner gepredigt haben.

Und irr ich nicht, und ist es mir erlaubt, in die Zukunft einen forschenden Blick zu werfen: dann muß ich dir, glückliches Deutschland! Heil zurufen; jener Zeitpunkt, dem du so oft mit tränenden Auge entgegen sahst, ist nicht mer fern. Josef, dein Vater, dein Stolz, hat RiesenSchritte dazu getan, im Verlaufe eines nicht vollen Jares das getan, was Frankreich durch Jarhunderte kaum tat. Es brüste sich also immerhin mit den Freiheiten seiner Kirche; wir wollen unser Glück in stiller Ruhe geniessen: denn er hat uns eine, und volle Freiheit verschafft — oder wirds verschaffen; denn ich wiederhole es, aus dem, was er tat, schliesset auf das, was er tun kann, und thun wird.

Zwar krümmte sich die Curie unter dem Drucke des Kämpfers, und nahm all ihre

siegge=

sieggewohnten Kunstgriffe vor, sich im Besitze jener Herrschaft, dergleichen die Welt nie sah, und wills Gott nie sehen wird, zu erhalten. Aber der Kämpfer stand unbewegt, so wie die Wahrheit steht vor dem Blendwerke in Ewigkeit. *) Zwar kamen rote, schwarze, braune, überheilige Männer, und murrten von Eingriffen ins Heiligthum, und machten viel Worte gegen das Volk, daß es schrie, und klagte. Aber, ihr Brüder! ihr wisset es ja, daß —— wies der SilberArbeiter von Ephes zu seiner Zunft sagte — ihr wißt es ja, daß dabei ihr Gewinn sei. Und es wird

* Die letzten Zeitungen sagten, Se. Heiligkeit hätten die kaiserl. Verordnungen der KirchenDisciplin gemäß befunden, und gebilligt. Ist dies nicht ein Griff der römischen Politik? — Timeo Danaos et dona ferentes! — NB. Dieß wurde im October 1781 geschrieben.

eine Zeit kommen, wo die Nation gewar wird, daß das, womit sie so lange gebunden gewesen, keine Ketten, wie sie es glaubte, sondern eine Menge einzelner Fåden waren; und indem Josef einen nach dem andern entzwei reißt, wird es sich — zur allgemeinen Verwunderuug finden, daß man frei war; und dann wird man erstaunen, wie man so lange hatte warten können, sich selbst diese Erleichterung zu verschaffen.

Und wenn sie dann kommen werden diese Dinge: dann wird man Josefs grosse Woltat verkůndigen auf den Strassen, und auf Dåchern. Aber wir, die wir sie fůlen diese Woltat, sind nur ein kleines Håuflein noch; und wollen, daß er ihn vermere, und unsern Josef schůtze, indessen zu Gott beten: Herr, durch den Kônige herrschen, und Reiche blůhn!

du

du hast ihn uns gegeben, und gesalbet, auf daß er sei dein Statthalter vieler Tausenden! Schick ihm deine Weisheit, deine Stärke, deinen Schutz, damit er sehe, was gut, und bieder ist; damit er sei festen Sinns, was er einmal weise beschlossen hat. Und da die Menschenkinder auch für deine Woltaten meistens undankbar sind: schütze ihn mit deinem allmächtigen Arme, wenn Menschen seine Wolthaten verkennen.

Ihnen aber, **meine jungen Freunde!** wünsche ich von Herzen Glück, daß sie gewürdigt wurden, in den Tagen Josefs zu leben, und Zeugen seiner grossen Taten zu seyn. Noch sehen sie zwar nicht ein, wie unsterbliche Verdienste er sich dadurch um die Kirche sowol, als auch um den Stat, gemacht hat; und Vorurteile binden vielleicht ihren

Ver-

Verstand. Aber wenn Gott meine Mühe segnet: dann will ich sie zu Josefs Proselyten, zu Proselyten der Wahrheit, bilden — denn Warheit ists, was wir reden, und Josef tat. Was für besonderer, mächtiger Antrieb zur fleißigen Verwendung für sie, — bestimmt zu seyn, zu Josefs grossen Absichten einst mitwirken, und diese Warheit hinaustragen zu können zur bedürftigen Kreatur.

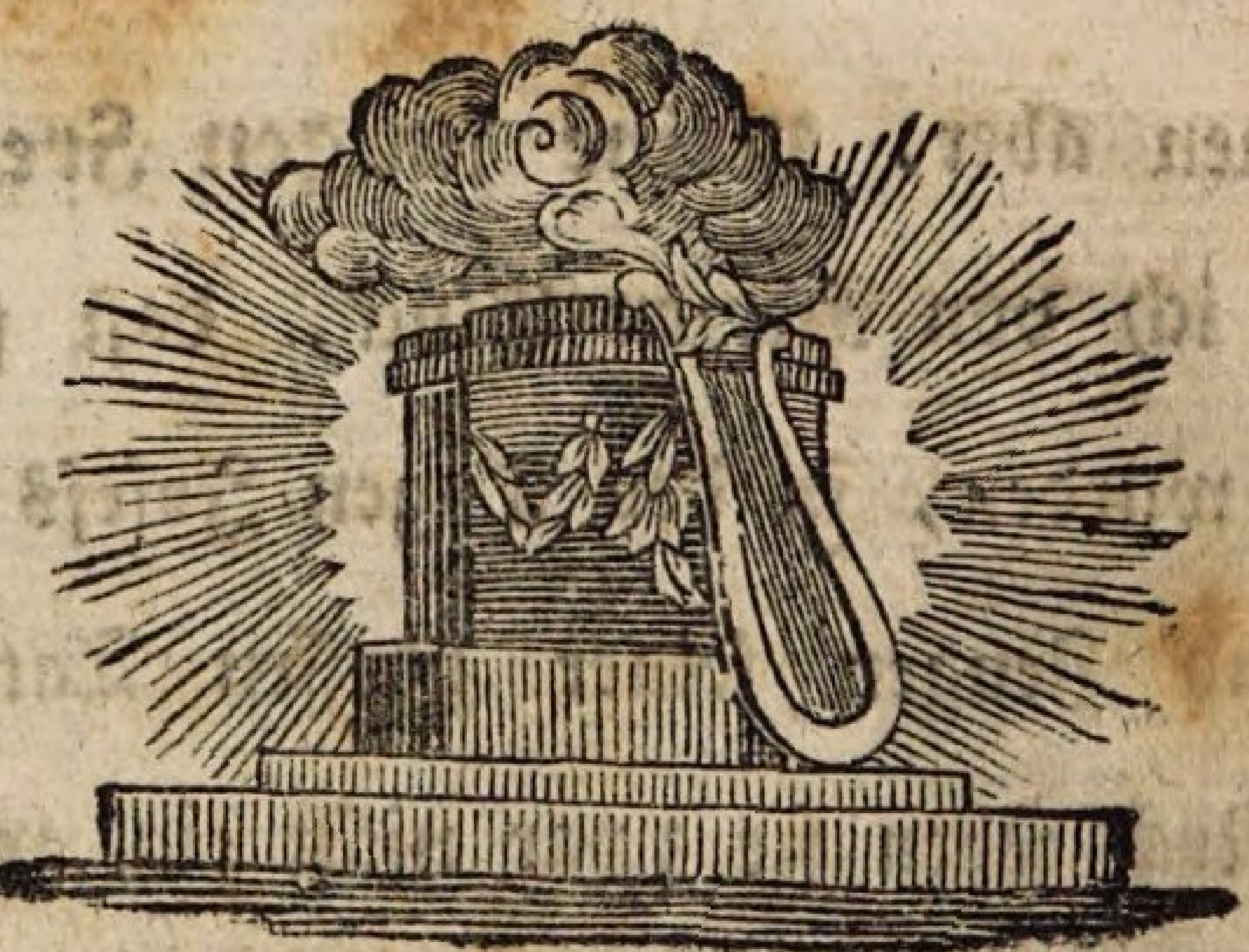

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raisonnirende Erzählung von der Stiftung den Grundsätzen und Folgen der Inquisition und vom kirchlichen Despotismus überhaupt

Köln ; Bonn 1784

J.can.p. 340
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544948-0
VD18 14824272-001